

67. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. September 2014

Inhalt

Fragestunde

1. Respektverlust gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten

Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15. Juli 2014 4909

2. Schnelles Handeln beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15. Juli 2014 4910

3. Übergriffe bei WM-Veranstaltungen im Land Bremen

Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 16. Juli 2014 4910

4. Organspenden als Thema im Schulunterricht

Anfrage der Abgeordneten Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. Juli 2014 4911

5. Hochbegabte Kinder und Jugendliche im Land Bremen

Anfrage des Abgeordneten Dr. Korol und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 16. Juli 2014 4912

6. Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen

Anfrage der Abgeordneten Frau Häsler, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 17. Juli 2014 4913

7. Auswirkungen des Glücksspieländerungsstaatsvertrags

Anfrage des Abgeordneten Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Juli 2014 4914

8. Abgabe von Obst und Gemüse an Schülerinnen und Schüler im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Saffe, Frau Dr. Kappert-Gonther, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Juli 2014 4915

9. Abschiebehäftlinge im Land Bremen

Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 22. Juli 2014 4917

11. Förderung clusterübergreifender Kooperationen

Anfrage der Abgeordneten Kastendiek, Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. Juli 2014 4918

12. Qualitätssicherung in der Frühgeborenen-Versorgung

Anfrage der Abgeordneten Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 29. Juli 2014 . 4919

13. Wettbürosteuer in Bremen möglich und sinnvoll?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Kuhn, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. August 2014 4921

Finanzierung von Polizeieinsätzen bei gewinnorientierten Großveranstaltungen

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2014 (Drucksache 18/1501)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2014 (Drucksache 18/1502)
1. Lesung

Abg. Tschöpe (SPD) 4923

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4926

| | |
|--|------|
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) | 4927 |
| Abg. Hinners (CDU) | 4929 |
| Abg. Tschöpe (SPD) | 4932 |
| Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) ... | 4933 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) | 4934 |
| Abg. Hinners (CDU) | 4936 |
| Senator Mäurer | 4937 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) | 4941 |
| Abstimmung | 4942 |

Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 28. Mai 2014
(Drucksache 18/1411)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 15. Juli 2014

(Drucksache 18/1492)

Ausbildung pädagogischer Fachkräfte im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1439)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 29. Juli 2014

(Drucksache 18/1510)

| | |
|---|------|
| Abg. Tuncel (DIE LINKE) | 4942 |
| Abg. Frau Krümpfer (SPD) | 4943 |
| Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen) .. | 4944 |
| Abg. Frau Ahrens (CDU) | 4945 |
| Abg. Frau Krümpfer (SPD) | 4946 |
| Abg. Frau Ahrens (CDU) | 4947 |
| Senatorin Stahmann | 4948 |

Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V.

Mitteilung des Senats vom 29. Juli 2014
(Drucksache 18/1508)

| | |
|---|------|
| Abg. Seyrek (SPD) | 4949 |
| Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen) | 4950 |
| Abg. Tuncel (DIE LINKE) | 4951 |
| Abg. Rohmeyer (CDU) | 4952 |
| Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) | 4953 |
| Bürgermeister Böhrnsen | 4953 |

Was wird besser mit dem neuen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm 2014 bis 2020?

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 3. Juni 2014
(Drucksache 18/1412)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2014

(Drucksache 18/1503)

| | |
|---|------|
| Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) | 4954 |
| Abg. Reinken (SPD) | 4956 |
| Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) | 4957 |
| Abg. Kastendiek (CDU) | 4958 |
| Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) | 4959 |
| Abg. Reinken (SPD) | 4960 |
| Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) | 4962 |
| Abg. Kastendiek (CDU) | 4962 |
| Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) | 4963 |
| Staatsrat Professor Stauch | 4964 |
| Abg. Rupp (DIE LINKE) | 4966 |

Bremische Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1438)

| | |
|--|------|
| Abg. Bolayela (SPD) | 4967 |
| Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen) | 4968 |
| Abg. Tuncel (DIE LINKE) | 4969 |
| Abg. Dr. vom Bruch (CDU) | 4970 |
| Staatsrätin Hiller | 4971 |
| Abstimmung | 4972 |

Kindermedizinische Versorgung in Bremerhaven sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2014
(Drucksache 18/1429)

| | |
|--|------|
| Abg. Bensch (CDU) | 4972 |
| Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) | 4973 |
| Abg. Frau Böschen (SPD) | 4973 |
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) | 4974 |
| Abg. Bensch (CDU) | 4975 |
| Senator Dr. Schulte-Sasse | 4975 |
| Abstimmung | 4977 |

Wie setzt Bremen seine Rolle bei der Krankenhausaufsicht um?

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2014
(Drucksache 18/1430)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 15. Juli 2014

(Drucksache 18/1493)

| | |
|--|------|
| Abg. Bensch (CDU) | 4978 |
| Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) | 4978 |
| Abg. Brumma (SPD) | 4979 |
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) | 4980 |
| Senator Dr. Schulte-Sasse | 4980 |

Situation der Casemanager in den Jugendämtern in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1437)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 29. Juli 2014

(Drucksache 18/1509)

| | |
|--|------|
| Abg. Ahrens (CDU) | 4981 |
| Abg. Möhle (SPD) | 4982 |
| Abg. Tuncel (DIE LINKE) | 4983 |
| Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen) | 4984 |
| Abg. Ahrens (CDU) | 4985 |
| Senatorin Stahmann | 4986 |
| Anhang zum Plenarprotokoll | 4988 |

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Dogan, Frau Häsler, Kau, Röwekamp,
Tsartilidis.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsident Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 67. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 16 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer 10 ist inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Respektverlust gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwiefern beobachtet der Senat einen Autoritätsbeziehungsweise Respektverlust gegenüber der Polizei in bestimmten Stadtteilen und Milieus von Bremen und Bremerhaven?

(B) Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um diesem Autoritäts- und Respektverlust zu begegnen und die Polizeibeamtinnen und -beamten zukünftig besser vor Übergriffen zu schützen?

Wie will der Senat die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten und anderen Einsatzkräften im Einsatz verbessern?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: In den vergangenen Jahren war jeweils eine hohe Anzahl an Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Widerstandshandlungen und Beleidigungen zu beklagen, die auf Respektlosigkeit bei den Tätern hindeutet. Dieses Phänomen lässt sich jedoch nicht verallgemeinern oder schematisch bestimmten Stadtteilen, Milieus oder Gruppen zuordnen. Einen geeigneten Lösungsansatz sieht der Senat in der Umsetzung integrierter Handlungskonzepte, wie zum Beispiel „Stopp der Jugendgewalt“.

Zu Frage 3: Der Senator für Justiz und Verfassung und der Senator für Inneres und Sport haben eine Initiative zur Verbesserung des strafrechtlichen Schut-

zes für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Feuerwehrleute und Rettungskräfte angeregt. Der Senat hat darüber noch nicht abschließend beraten. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Knäpper, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Senator, ich weiß nicht, welche Kenntnisse der Senat darüber hat, wie Opfer bei der Polizei die psychischen Belastungen verarbeiten, denen sie durch entsprechende Gewalttaten und Verletzungen ausgesetzt sind. Welche Hilfsangebote liegen für Polizeibeamte vor, und wurden die Unterstützungen von den Beamten angenommen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ihre Frage deutet darauf hin, dass Sie das auch wissen!

(Heiterkeit – Abg. Knäpper [CDU]: Das weiß ich nicht!)

Doch! Das würde mich sehr überraschen!

Sie wissen natürlich, dass die Polizei seit Jahrzehnten über ein sehr enges System der Betreuung verfügt, das habe ich auch von meinen Vorgängern übernommen, das heißt, es ist völlig klar, dass Beamtinnen und Beamte Schutz bekommen und sie von Psychologen betreut werden. Wir haben zuletzt auch am Problem der Traumatisierung gearbeitet, vielleicht erinnern sie sich daran, das heißt, auch im Versorgungsrecht sind diese Dinge jetzt erkannt. Man kann auch dienstunfähig werden, ohne selbst einen direkten Schaden zu erleiden, wenn die Umstände dazu führen, dass man nicht mehr zum Dienst gehen kann. Das sind alles Dinge, die bei uns sehr aufmerksam verfolgt werden, die Polizei weiß, was sie tut.

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Senator, sind Veränderungen an der Polizeilichen Kriminalstatistik vorgesehen, um die Ursachen für Straftaten gegen Polizeibeamte gesondert aufzuführen und transparenter darzustellen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich glaube, dass wir aufgrund der überschaubaren Zahl von Daten in der Lage sind – es geht ja nicht darum, dass wir in der Stadt Bremen und in Bremerhaven Zehntausende Verfahren wegen Widerstand gegen Polizeibeamte haben –, alles noch überschaubar auswerten zu können. Wir brauchen die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht zu verändern.

(A) **Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, wir haben hier in der Bürgerschaft und in der Deputation für Inneres schon über den Spuckschutz für Polizeibeamte gesprochen. Können Sie uns sagen, wie weit dieses Verfahren gediehen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Auch diese Frage kann ich eigentlich nur zurückgeben. Wir haben Sie ja schon darüber informiert, dass diese Hauben inzwischen beschafft worden sind, sie werden in allen Streifenwagen mitgeführt werden. Dieses Thema ist eigentlich erledigt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Halten Sie diese Ausstattung auch für ausreichend, und gibt es eine Dienstanweisung für den Einsatz dieser Hauben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Mäurer:** Auch das wissen Sie! Natürlich wird bei uns nichts eingeführt, ohne dass wir eine Dienstanweisung dazu erlassen. Das hat der Polizeipräsident getan. Es ist völlig klar, dass auch mit diesen Dingen sehr sorgfältig umgegangen wird. Wir haben gleichzeitig gesagt, wir wollen das Ganze evaluieren – wir betreten damit ja Neuland –, und wir werden dann der Deputation in einem Jahr wie immer einen Bericht dazu vorlegen.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf das **schnelle Handeln beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie lange dauert es von der Anzeige eines Diebstahls eines Kraftfahrzeugs bis zur Abspeicherung im dafür vorgesehenen System?

Welcher Zeitraum vergeht durchschnittlich vom Diebstahl eines Kraftfahrzeugs bis zur Anzeige?

Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein gestohlenes Kraftfahrzeug ins Ausland geschafft wurde?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

(C) **Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Zeitraum zwischen der Anzeigenaufnahme und der Speicherung im polizeilichen Fahndungssystem wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 2: Die überwiegende Anzahl der Kfz-Diebstähle wird entweder am erfassten Tattag oder am Folgetag zur Anzeige gebracht.

Zu Frage 3: Gesicherte und allgemeingültige polizeiliche Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, das bayerische Landeskriminalamt hat dazu eine Untersuchung durchgeführt und festgestellt, dass innerhalb von circa zehn bis zwölf Stunden insbesondere hochwertige Fahrzeuge aus Bayern ins Ausland geschafft worden sind. Haben Sie Erkenntnisse darüber und hat das Auswirkungen auf das polizeiliche Verfahren hier in Bremen, denn auch hier in Bremen werden hochwertige Fahrzeuge gestohlen? Wenn wir wissen, dass das vielleicht maximal zwölf Stunden dauert, dann ist es ja entscheidend, dass die Anzeige möglichst schnell gestellt wird – darauf hat die Polizei ja wenig Einfluss! – und die Speicherung bei der Polizei erfolgt.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(D) **Senator Mäurer:** Das kann ich nur so bestätigen. Wir haben natürlich keinen Einfluss darauf, wann jemand seine Anzeige stellt. Das hängt natürlich auch damit zusammen, wann der Verlust des Pkw bemerkt wird. Wenn jemand morgens oder abends seinen Pkw abstellt, vergeht ja manchmal ein Tag, bis er zur Polizei kommt, dann ist sehr viel Zeit vergangen. Wir wissen natürlich auch, dass ein Großteil der gestohlenen Kraftfahrzeuge in Polen umgeschlagen wird, das ist der große osteuropäische Markt. Wir wissen auch, dass man, wenn man ungefähr vier Stunden braucht, um die Grenze zu überschreiten, wenn man in Bremen ein Kraftfahrzeug stiehlt. Deswegen ist es natürlich sehr wichtig, dass die Daten, wenn sie eingehen, sofort in die Fahndung kommen. Auch wenn wir das statistisch nicht erfassen, wissen wir, dass maximal 45 Minuten vergehen. Daran liegt es nicht. Wenn der Diebstahl rechtzeitig angezeigt wird, haben wir eine gewisse Chance, dass wir dieses Auto finden, wenn es in den Transitverkehr gefahren wird, wenn es aber schon zerlegt ist und in Einzelteilen nach Übersee geht, dann ist es zu spät.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Übergriffe bei WM-Veranstaltungen im Land Bremen**“. Die Anfra-

(A) ge ist unterschrieben von den Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT.

Bitte, Herr Kollege Dr. Korol!

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: In wie vielen Fällen ist es im Land Bremen während der diesjährigen Fußballweltmeisterschaft und der daran anschließenden Siegesfeierlichkeiten zu gewalttätigen Übergriffen auf Besucher öffentlicher Veranstaltungen anlässlich dieses sportlichen Großereignisses, wie zum Beispiel Freiluftfernsehen, Public Viewing, gekommen, und wie viele Tatverdächtige konnten bislang ermittelt werden?

Zweitens: Wie viele Personen sind bei solchen Übergriffen verletzt oder gar getötet worden, und welcher Sachschaden ist entstanden?

Drittens: Wie viele der Tatverdächtigen haben nach den Erkenntnissen der Polizei tatsächlich oder mutmaßlich einen Migrationshintergrund, und aus welchen bisher ermittelten Motiven haben diese Personen gehandelt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(B) Zu Frage 1: Anlässlich der diesjährigen Fußballweltmeisterschaft und der anschließenden Siegesfeierlichkeiten wurden in Bremen und in Bremerhaven insgesamt drei gewalttätige Übergriffe gegen Besucher von der Polizei registriert.

Zu Frage 2: Bei den Übergriffen wurden in Bremerhaven zwei Personen verletzt und in Bremen eine Person getötet sowie mehrere Personen verletzt.

Zu Frage 3: Der Täter im Fall des Tötungsdeliktes sowie 15 der 16 festgestellten Tatverdächtigen des Vorfalls in Bremen-Nord haben einen Migrationshintergrund. Über die Motivlage können zurzeit keine Angaben gemacht werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft **„Organspenden als Thema im Schulunterricht“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 28. Juni 2012, das Thema Organspende in den weiterführenden Schulen verstärkt zu behandeln?

Welche Maßnahmen wurden bisher vom Senat ergriffen, um dem Thema Organspende im Schulunterricht ab der neunten Klasse einen höheren Stellenwert einzuräumen?

Welche Fortbildungen für Lehrer wurden zu diesem Thema bislang durchgeführt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der genannte Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz aus dem Jahr 2012 greift eine wichtige gesellschaftspolitische Debatte auf. Die Behandlung des Themas im Unterricht wird als sinnvoll erachtet und befindet sich im Einklang mit den Zielsetzungen des Bremer Schulgesetzes. Hiernach ist die Schule aufgefordert, sich „so zu gestalten, dass eine wirkungsvolle Förderung die Schülerinnen und Schüler zu überlegtem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handeln befähigt. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, Informationen kritisch zu nutzen, sich eigenständig an Werten zu orientieren und entsprechend zu handeln.“ Die Befassung mit dem Thema Organspende erfolgt daher transparent und ergebnisoffen im Kontext von Unterrichtsvorhaben in den Fächern der Aufgabenfelder Natur- und Gesellschaftswissenschaften.

Zu Frage 2: Die Bremer Bildungspläne sind kompetenzorientiert. Sie legen nicht in erster Linie detailliert die Inhalte fest, die vermittelt werden sollen, sondern sie formulieren, was die Schülerinnen und Schüler am Ende einer bestimmten Jahrgangsstufe können und wissen sollen, das heißt, welche Kompetenzen sie auf einer bestimmten Stufe erreicht haben sollen. So wird auch das Thema Organspende zu keiner Zeit als verbindlich zu behandeln vorgeschrieben, sondern kann von den Schulen in verschiedenen Fächern und in unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingebunden werden. Weiterhin können Schulen sich durch den runden Tisch Organspende informieren, an dem neben vielen Institutionen auch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senator für Gesundheit beteiligt sind, und mit diesen schulische Veranstaltungen planen.

Für das aktuelle Schuljahr ist am 16. Oktober ein Aktionstag für die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang neun in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geplant.

Zu Frage 3: Im Zeitraum nach der Beschlussfassung durch die Gesundheitsministerkonferenz wurden vom Landesinstitut für Schule noch keine Fortbildungen zu diesem Bereich angeboten. Für das aktuelle Schuljahr ist am 25. September 2014 eine Fortbildung zu diesem Thema in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für

(C)

(D)

(A) gesundheitliche Aufklärung geplant. Diese steht im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Aktionstag zur Organspende am 16. Oktober 2014. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Ich freue mich, dass jetzt auch bald Aktionstage stattfinden. Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Senatorin, dass es letztlich in der Entscheidung der Schule oder auch die Freiheit der einzelnen Lehrerinnen und Lehrern liegt, das Thema in den Unterricht einzubringen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja, das haben Sie richtig verstanden!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **hochbegabte Kinder und Jugendliche im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Korol und Gruppe BÜRGER IN WUT.

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Korol!

(B) Abg. **Dr. Korol** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele im Land Bremen lebende Kinder und Jugendliche gelten als hochbegabt, und wie werden Hochbegabungen definiert und erkannt?

Zweitens: Was unternimmt der Senat, um hochbegabte Kinder und Jugendliche im Land Bremen zu fördern, und wie hoch waren die öffentlichen Mittel, die in den Jahren 2012 und 2013 für diesen Zweck jeweils aufgewendet wurden?

Drittens: Welche Maßnahmen finden in staatlichen Kindergärten sowie in Bildungseinrichtungen des Landes Bremen statt, um die Potenziale hochbegabter Kinder und Jugendlicher zur Entfaltung zu bringen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Als hochbegabt gelten circa 3 Prozent der Bevölkerung. Grundlage der Definition ist der Intelligenzquotient. Liegt dieser über 130, gilt der betreffende Mensch als hochbegabt. Hochbegabung wird nur anlassbezogen getestet und ist deshalb in Bremer Schulen und in anderen Einrichtungen nicht flächendeckend erhoben, daher gibt es keine verlässlichen Zahlen, die dies abbilden. Eine Diagnostik erfolgt im Bedarfsfall über die regionalen

Beratungs- und Unterstützungszentren, ReBUZ. In den anderen Bundesländern werden vergleichbare Verfahren angewendet.

(C)

Zu Frage 2: Die schulische Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher folgt dem Grundgedanken der Förderung im Kontext von Heterogenität. Sie verpflichtet die Schulen, weitergehende Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen vorzuhalten. Dazu gehören herausfordernde Unterrichtsangebote, AGs und besondere Profile wie Musik-, Sport- und MINT-Profile. Unterstützt werden die Schulen von den Zentren für unterstützende Pädagogik, ZuP, und den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, ReBUZ. Die Kosten, die in diesem Zusammenhang ausdrücklich für den Bereich der Hochbegabung aufgewendet werden, lassen sich nicht exakt beziffern.

Daneben bestehen zusätzliche besondere Angebote an Bremer Schulen, die von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft unterstützt werden. Hierzu zählt das „Special projects“-Angebot für die Bremer Grundschulen sowie die an allen Bremer Grundschulen eingerichteten „Leseclubs“. Das Projekt „(Hoch-)Begabung inklusiv“ an der Grundschule am Pfälzer Weg und der Oberschule Koblenzer Straße beschäftigt sich speziell mit der Thematik des Entdeckens von besonderen Begabungen bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden zudem durch verschiedene Stiftungen besonders in ihrer individuellen Entwicklung begleitet. In außerschulischen und vorschulischen Angeboten und den Einrichtungen der Jugendhilfe gibt es ebenfalls keine explizit ausgewiesenen Mittel und Ressourcen zur Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Insbesondere im vorschulischen Alter ist die Praxis der gemeinsamen Förderung und Erziehung der Kinder in einer Einrichtung bei gleichzeitiger Berücksichtigung von individuellen Entwicklungsverläufen Maßgabe für die Arbeitsansätze und die Ressourcenzuteilung.

(D)

Zu Frage 3: In den öffentlich geförderten Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung werden im Rahmen der großen Heterogenität in den Kindergruppen für jedes einzelne Kind individuelle Entwicklungs- und Förderziele in Zusammenarbeit mit den Eltern aufgestellt. Dabei werden spezielle Interessen, Begabungen und auch Entwicklungshemmnisse bei Kindern aufgenommen und in der Förderung verfolgt. Dies wird in einer Lern- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind festgehalten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Dr. Korol, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Dr. Korol [BIW]: Danke, nein, Herr Präsident! Danke schön, Frau Senatorin!)

(A) Frau Senatorin, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grönert!

Frau **Grönert** (CDU): Es gibt viele Angebote für eventuell hochbegabte Kinder, die auch Hochleister sind. Wie ist es mit Kindern, die hochbegabt sind und nur ganz schlechte Leistungen erbringen, vielleicht Störenfriede sind? Was wird für diese Kinder ganz speziell mit Blick auf die Hochbegabung getan, die ja da ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wenn die Hochbegabung diagnostiziert ist, dann kann entlang dieses Kriteriums etwas gemacht werden. Wir kennen dieses Zusammenspiel von Hochbegabung oder einem Talent – das muss nicht unbedingt eine Hochbegabung sein –, das dann zu einer Störung führt. Dies wird erst einmal so behandelt, dass man versucht, den Kontext zu verstehen: Woher rührt die Störung? Rührt die Störung aus der Unterforderung? Wenn sie daher rührt, dann ist es natürlich sinnvoll, mit speziellen Aufgaben, vor allem mit herausfordernden Aufgaben an die Kinder heranzutreten.

An der Stelle ist natürlich die Zusammenarbeit mit den Eltern auch von zentraler Bedeutung, indem man dann einen gemeinsamen Weg entwickelt, wie dieses vielleicht unterforderte Kind in der einen speziellen Ausrichtung auch weiter gestützt werden kann.

(B)

Präsident Weber: Frau Abgeordnete Grönert, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Gibt es da auch wirklich spezialisierte Angebote, oder gibt es immer nur individuell den Blick darauf, und wird dann versucht, etwas zu machen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es gibt im Wesentlichen individuelle Strategien. Es gibt Gruppen wie zum Beispiel Special project, das ist ein Ansatz, der Kinder zusammenführt, damit sie dann auch miteinander in besonderen Gruppen herausfordernde Aufgaben bewältigen können. Zunächst ist aber erst einmal der Ansatz, das einzelne Kind in der jeweiligen Institution und in dem jeweiligen Kontext der Klasse zu behandeln. Solche Gruppen wie diese sind eine Ausnahme.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): In welcher Größe muss ich mir Special projects vorstellen? Ist das an einer Schule angesiedelt? Hat es einen größeren Einzugsbereich?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(C)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das ist ein Projekt für den Grundschulbereich. Kinder, deren besondere Begabungen in den Grundschulen identifiziert werden, sollen die Gelegenheit haben, daran teilnehmen zu können.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Häsler, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie haben sich die Zahlen im Bereich Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen in den Jahren 2013 und 2014 entwickelt?

Wie werden in Bremen ankommende Flüchtlinge aus betroffenen Regionen über medizinische Anlaufstellen und Hilfsangebote aufgeklärt?

Wurde die vom Senat im Jahr 2013 angekündigte Liste mit Ansprechpartnern für Opfer von Genitalverstümmelung bereits vorgelegt und unter den Gynäkologen verteilt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

(D)

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr verehrte Frau Grönert! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aus den Jahren 2013 und 2014, Stand Ende Juli, sind der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven keine Fälle von Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen bekannt.

Zu Frage 2: Grundsätzlich erschweren Kommunikations- und Vertrauensprobleme in der ersten Phase der Migration unmittelbar nach der Ankunft das Erkennen der unter diese Problematik fallenden Flüchtlinge. Angesichts kulturell bedingter Schranken und Schamgrenzen muss das Thema mit äußerster Sensibilität behandelt werden. Fallen jedoch Hinweise auf das mögliche Vorliegen einer Genitalverstümmelung auf, wird das Gespräch mit der notwendigen Behutsamkeit gesucht. Die Ärztinnen des Gesundheitsprogramms sind dafür sensibilisiert. Im Rahmen des Erstuntersuchungsprogramms werden Flüchtlinge mit Hinweis auf einschlägige Beschwerden zudem zu niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzten überwiesen.

In Übergangwohnheimen steht eine Frauenärztin oder ein Frauenarzt auch für Vorsorgeuntersuchungen zur Verfügung. Die Ärztinnen des Gesundheitsprogramms weisen regelmäßig auf diese Angebote hin, Information und Aufklärung über Genitalverstümme-

(A) lung und Behandlungsmöglichkeiten ist schließlich auch Aufgabe der niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzte.

Zu Frage 3: Der Berufsverband der Frauenärzte in Bremen hat nach der Befragung von Mitgliedern eine Liste von gynäkologischen Praxen erstellt, die sich als Ansprechpartnerinnen für betroffene Frauen zur Verfügung stellen. Diese Liste ist über die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau an Beratungseinrichtungen und Multiplikatorinnen verteilt worden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass vielleicht bei Familien, die hier leben und Kinder bekommen, so eine Problematik auftreten könnte, also dass bei ihnen der Wunsch nach gewissen Handlungen in der Familie entsteht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Mir ist das nicht bekannt, ausschließen will ich es auch nicht. Wir machen bei solchen Themen die Erfahrung, dass es innerhalb der Familien Diskussionen gibt und Familienmitglieder sich dann auch vertrauensvoll an Ärzte oder Vertrauenspersonen wenden, um Unterstützung zu bekommen, wenn sie sich im Familienkreis nicht durchsetzen können. Ich glaube, dass wir dafür in Bremen schon ein kultursensibles Netzwerk geknüpft haben. Ich möchte es aber nicht ausschließen, Frau Grönert.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Auswirkungen des Glücksspieländerungsstaatsvertrags**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche konkreten Ergebnisse hat der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Glücksspieländerungsstaatsvertrag bis heute im Hinblick auf die beabsichtigte Neuregulierung der Sportwetten und des Glücksspiels in Deutschland erbracht?

Zweitens: Welche Konzessionen wurden erteilt, und welche Einnahmen wurden zusätzlich durch Konzessionsabgaben und Steuern erzielt?

Drittens: Wie bewertet der Senat die weitere Entwicklung zur Regulierung der Sportwetten und des Glücksspiels im föderalen System Deutschlands?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

(C)

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Anwendungsbereich des Glücksspielstaatsvertrags wurde deutlich erweitert. Insbesondere für Spielhallen wurden Abstandsregelungen und Sperrzeiten eingeführt. Das Internetverbot wurde gelockert. Vom wiedereröffneten Internetvertriebsweg machen alle 16 Lotteriegesellschaften der Länder, die meisten der bislang 23 erlaubten gewerblichen Spielvermittler und bislang ein Pferdewett-Totalisator Gebrauch.

Zu Frage 2: Alle noch im Verfahren befindlichen Antragsteller wurden am 2. September 2014 über den Ausgang des Auswahlverfahrens informiert. Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Wiesbaden zum Verfahrensfortgang im Eilverfahren kann die für den 18. September 2014 geplante Vergabe von 20 Konzessionen bis zu einer Entscheidung dieses Eilverfahrens nicht stattfinden. Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden noch nicht erzielt.

Zu Frage 3: Der Senat setzt die gesetzlichen Ziele des Glücksspielstaatsvertrags in enger Kooperation mit den anderen Ländern durch konsequenten Vollzug um. – Soweit die unbefriedigende Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Güldner, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Genau deswegen stehe ich ja hier, weil das bundesweit in der Tat eine sehr unbefriedigende Situation ist. Wie soll es denn weitergehen? Das Verwaltungsgericht in Hessen hat erklärt, dass es zu der Frage, wieso nun diese 20 Bewerber aus der großen Bewerberzahl ausgewählt worden sind, keinerlei befriedigende Unterlagen vorfinden konnte. Es steht daher zu erwarten, was ursprünglich schon befürchtet wurde, dass die Idee möglicherweise scheitert, nun einfach 20 Bewerber auszuwählen. Wie sehen Sie denn die Zukunft dieses Staatsvertrags, wenn das auch letztinstanzlich vor Gericht so sein sollte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wir wissen im Grunde genommen nicht, was im Eilverfahren passieren wird. Es gibt zwei Möglichkeiten. Es sollen 20 Konzessionen erteilt werden, so war die Absicht, den anderen 15 Bewerbern wurde gesagt, dass sie keine Chance haben. Deswegen haben sie jetzt auch das Verwaltungsgericht angerufen. Das Verwaltungsgericht hat die Aushändigung der positiven Bescheide untersagt und wird jetzt im Eilverfahren entscheiden. Es kann

(A) passieren, dass es uns so ergeht, wie wir es aus den sogenannten Konkurrentenverfahren kennen – bestes Beispiel sind die Besetzungen von Ortsamtsleiterstellen in Bremen –, dass das Verwaltungsgericht sagt, nein, bevor es nicht in der Hauptsache entschieden hat, dürften auch diese Konzessionen nicht erteilt werden.

Dieses Verfahren hat einen Umfang von 300 Aktionen, diese Menge Papier ist bisher entstanden. Ich denke, dass ein Verwaltungsgericht natürlich Zeit braucht, um sich dort überhaupt zu orientieren und herausfinden, warum man dem einen Anbieter eine Konzession erteilen will und dem anderen nicht. Das ist eine hochkomplizierte Materie, und ich befürchte, dass wir uns dabei noch auf ein langes Verfahren einrichten müssen.

Anders wäre die Situation, wenn das Verwaltungsgericht sagt, egal, die 20 Bescheide können herausgegeben werden, und über die anderen muss dann entschieden werden. Möglicherweise muss dann der Gesetzgeber den Staatsvertrag anpassen, wenn man im Grunde genommen nicht differenzieren kann, ob A oder B die Konzession bekommen soll. Beides ist denkbar, und wir warten insofern auf diese erste mündliche Verhandlung, die in Kürze stattfindet.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Dr. Güldner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) **Abg. Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Würden Sie im Lichte der Diskussion in den Jahren 2011 und 2012 zu diesem Staatsvertrag, die sehr heftig auch genau zu dieser Frage geführt worden ist, im Nachhinein sagen, dass die Idee so glücklich war, sich auf die Zahl 20 zu einigen und diese festzulegen, und es dann auch rechtssicher bis zum Ende zu schaffen, nur diese 20 Konzessionen zu vergeben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich sage einmal so, es sind jetzt fast zwei Jahre vergangen. Dass das hessische Ministerium des Innern zwei Jahre lang nicht in der Lage ist, ein Verfahren durchzuführen, das übersteigt meine Fantasie. Das hätte, glaube ich, auch niemand der Väter dieses Staatsvertrags für möglich gehalten. Man sieht aber auch, dass Verfahren nicht so geführt werden, wie man es eigentlich erwartet. Dieser Zustand belastet uns einfach. Wir wären längst konsequent auch gegen viele Wettbüros vorgegangen, wenn wir eine klare Rechtsgrundlage gehabt hätten. Ich sage aber einmal, hätte, hätte, aber wie es ist, ist es absolut unerträglich und unbefriedigend.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Dr. Güldner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Sehen Sie die Perspektive auch für den Senat, dass es

darauf hinausläuft, sich letztlich doch noch einmal zusammensetzen zu müssen, um einen Staatsvertrag zu schließen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich hoffe immer noch, dass dieses Verfahren in Hessen in einem überschaubaren Zeitraum zum Abschluss kommt, denn es ist natürlich nicht leicht, einen neuen Staatsvertrag zu entwickeln, den dann wieder alle unterzeichnen müssen. Deswegen stirbt die Hoffnung zuletzt, und ich setze auf die Klugheit des Verwaltungsgerichts Wiesbaden.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Knäpper! – Bitte sehr!

Abg. Knäpper (CDU): Herr Senator, ich möchte an die Fragen, die Herr Dr. Güldner eben gestellt hat, kurz anschließen! Im Ausland gibt es 21 Firmen, die keine Konzession bekommen haben, sie sind im Internet, und jeder hat die Möglichkeit, über das Internet seine Wetten abzuschließen, und die Gewinne werden erzielt. Die Gewinne, die im Ausland mit deutschen Wetttern erzielt werden, werden hier nicht versteuert. 40 Prozent der Einnahmen aus Toto und Lotto gehen dem deutschen Staat beziehungsweise auch dem Land Bremen verloren. Sehen Sie eine Möglichkeit, dort etwas zu verändern? Man kann das Internet zwar nicht sperren, aber vielleicht gibt es die Möglichkeit – Herr Dr. Güldner hat schon darauf hingewiesen –, die Zahl der Konzessionen zu erhöhen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Sie haben genau den Finger in die Wunde gelegt. Das haben wir ja immer befürchtet, wenn das staatliche Monopol fällt, das heißt, diese Geschäfte werden im Ausland abgewickelt, diese Steuern entgehen uns. Deswegen haben wir auch so massiv für den Erhalt des staatlichen Monopols gekämpft. Leider ist die Bundesrepublik da nicht geeint. Es gibt Länder, wie auch zunächst Schleswig-Holstein, die damals noch unter der FDP-Ägide viele Konzessionen erteilt haben, und darunter leiden wir jetzt alle.

Wir sollten immer wieder versuchen, geeint und gemeinsam vorzugehen. Das ist aber wirklich kein Thema, bei dem wir in der ersten Liga mitspielen können, dafür benötigen wir auch die großen Bundesländer.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Abgabe von Obst und Gemüse an Schülerinnen und Schüler im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Saffe, Frau Dr.

(C)

(D)

(A) Kappert-Gonther, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Saffe!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Grundschulen und Förderzentren haben sich um eine Aufnahme in das Schulobst- und -gemüseprogramm der EU beworben, an dem das Land Bremen ab dem Schuljahr 2014/2015 teilnehmen wird, und wie viele wurden hiervon in das Programm aufgenommen, bitte differenziert nach Grundschulen/Förderzentren und Bremen/Bremerhaven?

Zweitens: Mit welchen konzeptionellen und pädagogischen Auflagen ist eine Teilnahme am Schulobst- und -gemüseprogramm für die Einzel-schulen verbunden?

Drittens: Nach welchem Verfahren wird in den nächsten Jahren bestimmt und festgelegt, welche Schulen an dem Programm teilnehmen können?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

(B) Zu Frage 1: Um Aufnahme in das Schulobst- und -gemüseprogramm haben sich 18 Grundschulen und ein Förderzentrum aus Bremen sowie sieben Grundschulen aus Bremerhaven beworben. Alle diese Schulen konnten auch aufgenommen werden.

Zu Frage 2: Da die Grundschulen und Förderzentren grundsätzlich selbst für die Zubereitung der Obst- und/oder Gemüseportionen vor Ort zuständig sind, besteht eine wesentliche Voraussetzung in einer entsprechenden Ausstattung der Schulen. Darüber hinaus sind die teilnehmenden Schulen verpflichtet, pädagogische Begleitmaßnahmen durchzuführen, dazu gehören zum Beispiel Informationen über Bildungsmaßnahmen für gesunde Ernährungsgewohnheiten, lokale Nahrungsmittelketten und die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung.

Zu Frage 3: Das derzeitige Verfahren ist zunächst auf ein Schuljahr angelegt, um Erfahrungen mit der Umsetzung zu sammeln. Erst gegen Ende dieser Erprobungszeit kann abgeschätzt werden, ob das Teilnahmeverfahren geändert werden sollte. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Saffe, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Zu den pädagogischen Begleitmaßnahmen zählen auch Informationen über lokale Nahrungsmittelketten. Kann ich dem entnehmen, dass nicht nur Informationen

über lokale Nahrungsmittelketten vermittelt werden, sondern auch das Obst und Gemüse selbst aus der Region stammt? (C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das Obst stammt aus der Region, es stammt aus Niedersachsen. Wir beziehen es von niedersächsischen Lieferanten. Dieses EU-Programm setzen wir in Zusammenarbeit mit Niedersachsen um. Insofern gehe ich davon aus, dass Niedersachsen dieses Obst aus der Region dann auch bezieht.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie weit liegen die Höfe der Erzeuger des Obstes und des Gemüses von Bremen entfernt? Besteht vielleicht die Möglichkeit, dass die Schüler dort hinfahren, um Kenntnisse und ein Gefühl dafür zu bekommen, wie Lebensmittel erzeugt werden, also selbst einmal eine Steckrübe aus dem Boden zu ziehen oder eine Möhre zu ernten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich kann Ihnen nicht sagen, ob unsere Schülerinnen und Schüler nun zu den Höfen fahren, die die Lieferanten für diese Obstkiste sind, aber ich weiß, dass unsere Schulen im Rahmen des Bildungsplans, insbesondere des Sachunterrichts, auch genau mit solchen Fragestellungen befasst sind. Es ist nicht selten, dass unsere Schülerinnen und Schüler auch Höfe besuchen, um genau dieses konkrete, dieses haptische Erleben, woher das Obst kommt, woher das Gemüse kommt, woher die Milch kommt, auch über den Kontext Schule kennenzulernen. (D)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist Ihnen bekannt, ob durch den gesteigerten Obst- und Gemüseanteil der Anteil des Schulfleisches zurückgeht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das ist mir nicht bekannt. Sie wissen, dass dieses Programm jetzt gerade begonnen hat, insofern kann ich Ihnen dazu überhaupt keine Erfahrungswerte nennen. Ich kann nur sagen, ich bin ausgesprochen froh, dass wir jetzt diesem Programm erstmalig beigetreten sind und jetzt diesen Weg gehen, um die gesunde Ernährung über Obst und Gemüse überhaupt in Schulen breiter gewährleisten können.

(A) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Abschiebehäftlinge im Land Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Abschiebehäftlinge gibt es derzeit im Land Bremen, und wo sind diese Personen untergebracht?

Zweitens: Verfügt das Land Bremen über spezielle Hafteinrichtungen für abzuschiebende Drittstaatenangehörige außerhalb der Justizvollzugsanstalten, und wenn ja, wie viele Haftplätze sind in diesen speziellen Einrichtungen vorhanden?

Drittens: Plant das Land Bremen in Reaktion auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 17. Juli 2014, C-473/13, unter anderem spezielle Hafteinrichtungen für abzuschiebende Drittstaatenangehörige zu schaffen oder auszubauen, oder sollen diese Abschiebehäftlinge aus Bremen zukünftig in entsprechende Einrichtungen anderer Bundesländer verbracht werden?

(B) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2013 waren im Abschiebungsgewahrsam 17 Personen untergebracht, im ersten Halbjahr 2014 waren es sechs Personen.

Zu Frage 2: Das Land Bremen bringt sämtliche Abschiebehäftlinge im Abschiebungsgewahrsam der Polizei Bremen unter. Die Einrichtung befindet sich auf dem Gelände des Polizeipräsidiums und ist speziell für die Unterbringung von Abschiebehäftlingen geschaffen worden, um eine Unterbringung in der Justizvollzugsanstalt vermeiden zu können. Insgesamt stehen 21 Plätze, davon 16 für Männer und 5 für Frauen, zur Verfügung.

Zu Frage 3: Der Abschiebungsgewahrsam der Polizei Bremen entspricht den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Timke? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Wird die Abschiebung den Betroffenen vorher schriftlich angekündigt, und wenn ja, mit welchem zeitlichen Vorlauf? Wissen Sie, ob das angekündigt wird, und können Sie das ungefähr eingrenzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(C)

Senator Mäurer: Ich bin überzeugt davon, dass es angekündigt wird, ich kann Ihnen aber jetzt nicht sagen, ob das nun 14 Tage sind oder wie viele sonst. Es geht dem ja immer ein Verfahren voraus, und darin werden alle Personen zunächst einmal aufgefördert, die Bundesrepublik Deutschland freiwillig bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu verlassen. Insofern lässt sich daraus auch ableiten, wann die Abschiebung erfolgen soll.

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Sind Ihnen Fälle bekannt, dass abzuschiebende Personen, denen die Abschiebung angekündigt wurde, sich dieser entzogen haben, und wenn ja, wissen Sie ungefähr, wie viel Prozent der Fälle das sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich glaube, dass es in der Tat auch Fälle gibt, in denen sich Personen der Abschiebung entzogen haben. Gemessen an der Gesamtzahl ist das aber eher zu vernachlässigen.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. **Timke** (BIW): Ich habe kürzlich gelesen, dass wir etwa 800 ausreisepflichtige Personen in Bremen haben. Wie kommt es, dass von diesen 800 Personen derzeit nur 17 Personen im Abschiebungsgewahrsam sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich glaube, dass Sie da falsch informiert sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben immer noch eine größere Anzahl von Personen, die geduldet sind, und wir müssen in jedem Einzelfall prüfen, ob es ein Abschiebungshindernis gibt, das können Krankheit, die schulische Situation der Kinder und vieles mehr sein. Wir versuchen ja nicht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass wir Personen abschieben, sondern unser Ziel ist es, die Zahl der Geduldeten zu reduzieren, indem wir ihnen einen dauerhaften Aufenthaltsstatus geben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, das verlockt mich natürlich zu einer weiteren Nachfrage. Es mag ja sein, dass ich falsch informiert bin, aber Sie können mir doch sicherlich die genaue Zahl derjenigen nennen, die hier in Bremen derzeit ausreisepflichtig sind, wenn meine Zahl von 800 Personen falsch ist.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Noch einmal: Wir hatten vor drei oder vier Jahren über 3 000 geduldete Bürgerinnen und Bürger in Bremen, die immer bedroht davon waren, dass sie abgeschoben werden, denn Duldung bedeutet ja nur, dass man die Abschiebung ausgesetzt hat, aber sie schwebt weiterhin wie ein Damoklesschwert über ihren Köpfen. Wir haben es dann erreicht, diese Zahl von 3 000 auf 1 500 Personen zu reduzieren. Ich hatte hier gesagt, dass ich es auch erreichen könnte, in einem Jahr bei unter 1 000 Personen zu liegen. Leider hat die aktuelle Flüchtlingsbewegung dies verhindert, sonst wären wir so weit. Ich bin deswegen nicht darüber entsetzt, dass wir keine Überbelegung in der Abschiebehaf und dort zu wenig Personen haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Stimmen Sie mir zu, dass es ein Unterschied ist, ob es sich um den Duldungsstatus oder um den Status ausreisepflichtig handelt? Wenn ja, dann bitte ich noch einmal um die Beantwortung meiner Frage. Sie haben eben von geduldeten Personen gesprochen, von denen rede ich gar nicht, ich rede von ausreisepflichtigen Personen, die beispielsweise das Asylverfahren durchlaufen haben oder aus anderen Gründen hier keinen Aufenthaltsstatus mehr haben. Deswegen noch einmal: Wie viele ausreisepflichtige Personen gibt es im Land Bremen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das kann ich Ihnen so nicht sagen, da es, wie gesagt, immer auch eine Frage des konkreten Einzelfalls ist, ob es wirklich zur Durchführung der Abschiebung kommt. Das kann von vielen Faktoren abhängen. Wenn wir zum Beispiel wie im letzten Jahr einen Abschiebestopp für bestimmte Länder im Winter erlassen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

ist das eine völlig neue Situation, und deswegen ändern sich die Zahlen dann auch monatlich. Ich

mache das, was das Parlament mir in diesen Fragen (C) gesagt hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, sind Sie bereit, die aktuelle Zahl der ausreisepflichtigen Personen nachzureichen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Die können Sie zu allen Tages- und Nachtzeiten in der Deputation bekommen!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Ich habe gefragt, ob Sie das dem Parlament nachreichen, nicht mir in der Deputation! Bis zur Deputationssitzung vergehen ja noch ein paar Wochen, aber ich würde die Zahlen gern vorher haben!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wenn Sie meinen, dass Sie das (D) Parlament sind, dann schicken wir sie Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage, die sich mit dem Thema „**Mütterpensionen für vor 1992 geborene Kinder**“ befasst, ist inzwischen von der CDU-Fraktion zurückgezogen worden.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Förderung clusterübergreifender Kooperationen**“. Die Anfrage wurde unterzeichnet von den Abgeordneten Kastendiek, Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Kastendiek!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche bremischen Cluster und Branchennetzwerke sind aktuell Mitglied der Initiative „go-cluster“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, BMWi?

Welche bremischen Cluster und Branchennetzwerke planen eine Beteiligung an dem BMWi-Programm zur Förderung von clusterübergreifenden

- (A) Kooperationen, „cross-clustering“, und auf welche Weise unterstützt der Senat eine entsprechende Antragstellung?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aktuell ist die Windenergie-Agentur WAB e. V. als Clusterorganisation Mitglied bei der Go-cluster-Initiative. Die Branchennetzwerke Automotive Nordwest e. V. für die Automobilbranche und Aviabelt e. V. für die Luft- und Raumfahrtbranche sind hinsichtlich einer Aufnahme in die Initiative in Sondierungsgesprächen mit dem für go-cluster zuständigen Projektträger. VIA Bremen für die Logistikbranche und Marissa für einen Teilbereich der Maritimen Wirtschaft haben ihre Bemühungen derzeit ruhen lassen.

Zu Frage 2: Die Teilnahme an dem BMWi-Programm „cross-clustering“ ist an eine Mitgliedschaft in der Go-cluster-Initiative gebunden. Das Programm mit seinen Förderbedingungen wurde seitens des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen aktiv an die WAB herangetragen. Die WAB e. V., als einziges Mitglied bei Go-cluster prüft derzeit die Möglichkeiten einer Projektantragstellung. Bei Bedarf wird die Projektantragstellung von der bremischen Wirtschaftsförderung beratend unterstützt. – Soweit die Antwort des Senats!

- (B)

Präsident Weber: Herr Kollege Kastendiek, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Halten Sie das Programm go-cluster des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie für ein gutes Programm, beziehungsweise halten Sie den Mehrwert und die Vorteile, die in diesem Programm dargestellt werden, für unterstützenswert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ja, das Programm go-cluster ist ein sinnvolles Programm, und es ist auch in unserem Interesse, dass sich die Bremer Cluster daran beteiligen. Die WAB ist ja Mitglied, andere haben wir auch auf das Programm hingewiesen, wir würden sie dabei auch unterstützen. Dies ist aber auch eine Entscheidung zusammen mit der Cluster-Organisation. Ich finde auch, dass das Programm sinnvoll ist, und wir sind in Gesprächen mit dem Cluster, sich aktiv daran zu beteiligen.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Staatsrat, meinen Sie denn – auch gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung, die der Senat der Cluster- und Netzwerkpolitik insgesamt zumisst –, dass ein Mitglied von insgesamt 98 Mitgliedern ausreichend ist für einen Technologiestandort wie Bremen?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Eines von 98 in Deutschland! Wir haben in Bremen, das habe ich ja gesagt, fünf Cluster, die rein theoretisch in Frage kommen. Es gibt Aufnahmekriterien, die dazu führen, dass zum Beispiel Cluster wie VIA Bremen und scheinbar auch Marissa formal nicht infrage kommen, es gibt sehr differenzierte Aufnahmekriterien. Ich möchte Ihnen aber dazu sagen, ich finde auch, dass es mehr sein sollten, und unsere Mitarbeiter auch. Wir sind da in Gesprächen mit den Clustern, das können wir ja nicht allein entscheiden. Wir können es auch staatlich nicht verordnen, aber ich bin ganz ihrer Meinung, dass wir sie dazu bringen sollten, sich aktiv daran zu beteiligen, zumal es natürlich gegebenenfalls mit finanzieller Unterstützung, die ja auch im Interesse der Unternehmen liegt, verbunden sein kann.

Ich möchte aber auch sagen, ein Kriterium bei der Initiative ist zum Beispiel, dass in den Clustern mindestens 50 Prozent Unternehmen beteiligt sein müssen. Das heißt aber andererseits, dass auch die Unternehmen dies so wollen müssen, und das sind auch Diskussions- und Überzeugungsprozesse. Grundsätzlich aber bin ich mit Ihnen ganz einer Meinung!

(D)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Qualitätssicherung in der Frühgeborenenversorgung**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Brumma, Tschöpe und der Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Veränderungen ergeben sich bei der Umsetzung der neuen Richtlinie zur Qualitätsentwicklung bei der Frühgeborenenversorgung im Lande Bremen?

Zweitens: Wie wird die Umsetzung der Richtlinie jetzt und in Zukunft finanziert?

Drittens: Welche Umsetzungsmaßnahmen hat der Senat bereits ergriffen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

(A) **Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die neue Qualitätsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Frühgeborenenversorgung macht insbesondere Vorgaben zur Vorhaltung und Fachweiterbildung des Pflegepersonals. Es gibt eine Übergangsfrist bis Ende 2016, bis dahin muss die Qualitätsrichtlinie vollständig umgesetzt sein. Konkret bedeuten die Vorgaben eine deutliche Aufstockung des Pflegepersonals für Perinatalzentren Level 1 und Level 2.

Level 1 dient der Versorgung frühgeborener Kinder mit einem Geburtsgewicht von unter 1 250 Gramm und Level 2 für ein Geburtsgewicht zwischen 1 250 und 1 499 Gramm. Für Level 1 ist zukünftig eine Eins-zu-eins-Betreuung im Pflegebereich vorgeschrieben und für Level 2 eine Eins-zu-zwei-Betreuung. Darüber hinaus ergeben sich aus der Richtlinie ein umfassender Bedarf zur Fachweiterbildung des Personals und insgesamt ein hoher finanzieller Mehraufwand für die betreffenden Krankenhäuser im Land Bremen.

(B) Zu Frage 2: Eine bremische Lösung zur Finanzierung der Richtlinie wurde von den Krankenkassen mit Verweis auf die Bundesebene abgelehnt. Dies bedeutet für die jetzige Situation, dass die Krankenhäuser die Maßnahmen aus den laufenden Budgets heraus finanzieren müssen. Eine Berücksichtigung der Kosten in den Fallpauschalen findet erst nach mehrjähriger Anpassungsphase statt.

Zu Frage 3: Der Senator für Gesundheit hat das Thema frühzeitig aufgegriffen und auf Landes- und Bundesebene nach Lösungen gesucht. Das Finanzierungsproblem wird inzwischen von allen Bundesländern als solches anerkannt. Dementsprechend wurde auf Initiative Bremens in der Gesundheitsministerkonferenz ein Beschluss gefasst, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, tätig zu werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Brumma, haben Sie eine Zusatzfrage – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Gibt es das Personal überhaupt auf dem Markt, und wie wollen Sie garantieren, dass das Personal bis zum Jahr 2016 vorhanden ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Das Problem existiert tatsächlich. Es ist ja auch nicht das erste Mal, dass wir vor der Schwierigkeit stehen, in der eine in sich vernünftige, von der Zielrichtung her von uns geteilte Beschlusslage auf der Bundesebene in der Umsetzung daran scheitert – oder droht zu scheitern –, dass das dafür notwendige qualifizierte Personal gar nicht verfügbar ist.

(C) Wir haben auch möglicherweise in diesem Bereich ein ähnliches Problem vor uns, das sieht man leicht daran, dass der zusätzliche Pflegekräftebedarf in diesem Bereich von der Bremer Krankenhausgesellschaft auf 79 bis 97 Vollzeitkräfte kalkuliert wird. Das ist natürlich, wenn man das auf die Bundesrepublik hochrechnet, eine enorme Zahl, und damit ist auch klar, dass sich die Krankenhäuser im Hinblick auf den Ablauf der Übergangszeit im Jahr 2016 auch durch Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf diese Situation vorbereiten müssen.

Präsident Weber: Herr Brumma, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Es gibt ja jetzt auch für andere Disziplinen auf Bundesebene eine Qualitätsdebatte. Sind weitere Kosten zu erwarten, die dadurch entstehen können, dass der Bundesausschuss grundsätzlich etwas festlegt und das erst einmal nicht finanziert wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Das wird ein zunehmendes Problem sein, ich sehe das auch mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Auf der einen Seite fordern wir seit Jahren eine deutlich klarere Vorgabenpolitik im Hinblick auf die Qualität der Versorgung der Patienten, und diese schlägt sich dann natürlich auch konsequenterweise nicht nur in den Bundesgesetzen, sondern auch in den Richtlinienbeschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses nieder. Die damit verbundene Frage der Finanzierung der Kosten für die Vorhaltung von zusätzlichem Personal und auch der verbesserten baulichen Gegebenheiten muss gelöst werden.

(D) Ich selbst bin ja für die Seite der Länder Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf der Ministerebene, in der wir die Reform der Krankenhausfinanzierung sehr intensiv beraten. Dieser Punkt ist dort einer unserer wesentlichen Punkte, und zwar vonseiten der Länder angemeldet. Wir haben mit dem Bundesgesundheitsminister in dieser Frage bereits eine grundsätzliche Verständigung erreicht. Wir werden jetzt durch eine Änderung des entsprechenden Sozialgesetzbuchs eine Option auf der Länderebene eröffnen, die eine unmittelbare, hausindividuelle Zuschlagsverhandlung zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern ermöglicht. Nach Ablauf von zwei Jahren werden die damit verbundenen Mehrkosten sowieso in den DRG abgebildet, sodass es also immer nur um eine vorübergehende Kostenlösung geht.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Bensch! – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Zur guten Qualität unserer, ich sage einmal, guten Frühgeborenenstation, die

(A) wir im Land Bremen haben, gehört auch, dass wir uns präsentieren und dass wir uns auf einschlägigen Internetportalen, wie zum Beispiel www.perinatalzentren.org – wir hatten diese Debatte hier schon einmal –, präsentieren. Ich habe leider festgestellt, dass unsere guten Kliniken leider immer noch nicht dort vertreten sind. Meine Frage ist: Können Sie uns heute sagen, wann wir endlich den Vollzug gemeldet bekommen, dass auch unsere guten neonatologischen Stationen auf diesem wichtigen Internetportal vertreten sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Wie Sie wissen, bin ich Senator für Gesundheit und nicht Geschäftsführer einer der Kliniken, die Sie angesprochen haben, aber ich werde Ihr Anliegen – das ich ja teile, wir hatten das ja hier schon einmal diskutiert – natürlich weitergeben. Auch ich erwarte, dass alle Möglichkeiten der öffentlichen Darstellung genutzt werden, und diese gehört dazu.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dreizehnte Anfrage trägt die Überschrift „**Wettbürosteuer in Bremen möglich und sinnvoll?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Kuhn, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(B)

Bitte, Herr Kollege Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist die Einführung einer Wettbürosteuer nach Vorbild der Stadt Hagen in den Kommunen des Landes Bremen rechtlich möglich und steuerpolitisch sinnvoll?

Zweitens: Wie viele Wettbüros wären in Bremen und Bremerhaven von der Einführung einer solchen Steuer nach den von der Stadt Hagen vorgesehenen Regeln betroffen?

Drittens: Wie beurteilt der Senat das Suchtpotenzial solcher Wettbüros?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadt Hagen in Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 3. Juli 2014 eine Steuer für Wettbüros eingeführt, in denen Sport- und Pferdewetten vermittelt und mitverfolgt werden können. Hagen rechnet ausgehend von 16 Wettbüros bei einer monatlichen Steuer von maximal 230 Euro

je angefangene 20 Quadratmeter genutzter Fläche mit einer jährlichen Einnahme von 120 000 Euro. Zahlreiche weitere Städte in Nordrhein-Westfalen, wie zum Beispiel Essen, Dortmund und Duisburg, planen offenbar, eine entsprechende Wettbürosteuer einzuführen.

(C)

Die rechtliche Möglichkeit der Einführung einer bremischen Vergnügungssteuer für Wettbüros und die damit zu erzielende Lenkungswirkung werden derzeit noch geprüft.

Zu Frage 2: Von der Einführung einer Steuer nach dem Beispiel der Stadt Hagen wären in Bremen derzeit 26 Wettbüros und in Bremerhaven 10 Wettbüros betroffen. Die Zahl kann sich jedoch noch reduzieren, da mehrere dieser Wettbüros baurechtliche oder glücksspielrechtliche Untersagungsverfügungen erhalten haben.

Zu Frage 3: Sportwetten, insbesondere Livewetten, sind ähnlich suchtfördernd wie Geldspielautomaten. Dies gilt sowohl für Sportwetten im Internet als auch für solche, die in Wettvermittlungsstellen, insbesondere Wettbüros, abgeschlossen werden können. Der Glücksspielstaatsvertrag sieht vor, im begrenzten Umfang Wettvermittlungsstellen für konzessioniert veranstaltete Sportwetten zuzulassen. Aktuell sollen aufgrund des Bremischen Glücksspielgesetzes unerlaubte Wettvermittlungsstellen geschlossen werden. Ziel dieser derzeit stattfindenden Regulierung ist, dass in den behördlich erlaubten Wettvermittlungsstellen den bekannten Suchtgefahren durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann, beispielsweise durch Alterskontrollen, eine Spielersperrdatei und sachgerechte Aufklärung. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Kuhn, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Am gleichen Tag, als wir die Anfrage eingereicht haben, hat der Senator für Inneres eine Pressemitteilung herausgegeben, in der es einleitend heißt, dass Innensenator Mäurer für die Eindämmung des Glücksspiels und die Bekämpfung der Spielsucht die Idee der Stadt Hagen aufgreifen und eine Wettbürosteuer einführen möchte. Ich höre jetzt sehr viel mehr Zurückhaltung aus der Antwort des Senats gegenüber dem doch forschenden Auftritt des Innensensors: Die Frage ist Wie kommt es zu dieser zunehmenden Zurückhaltung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Der Senat – und das macht in dem Fall die Steuerverwaltung – prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Steuer. Es gibt vielerlei Fragen, die behandelt werden müssen – das haben wir bei der Citytax ja auch schon einmal ausführlich diskutiert –, und es muss, das sage ich als Finanz-

(A) politiker natürlich auch, der Verwaltungsaufwand mit dem verglichen werden kann. Das prüfen wir zurzeit auch intensiv, denn wir haben ja ein Interesse daran, dort auch etwas zu tun, und wir werden dann nach der Prüfung auch zu einer Vorlage kommen, wie wir damit weiter umgehen.

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Kuhn, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Denken Sie, dass Sie die Prüfung so rechtzeitig abgeschlossen haben werden, dass Sie, wenn die Prüfung ein positives Ergebnis hervorbringt, die Steuer zum 1. Januar 2015 einführen könnten? Die übrigen Ausführungen des Senats über die Suchtgefährdung und so weiter zeigen ja doch, dass es sinnvoll ist, da auch etwas fiskalisch gegenzusteuern, wie wir es auch bei der Vergnügungssteuer getan haben.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Strehl:** Man muss vielleicht sagen, dass die steuerliche Frage nicht die einzige ist, mit der man die Suchtgefährdung einschränken kann. Uns ist es ein großes Anliegen, diese Suchtgefährdung einzuschränken, ich glaube, da sind wir uns auch alle einig. Es wird ja auch gerade darüber diskutiert, über das Ordnungsrecht noch mehr einzugreifen. Ich möchte nicht zusagen, dass wir das bis zum 1. Januar 2015 schaffen, ich kann nur zusagen, dass wir das sehr ernsthaft prüfen, weil wir daran natürlich ein großes Interesse, auch von der Steuerbehörde aus, haben.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, was raten Sie mir, auf welches Pferd soll ich setzen?

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Ich muss gestehen, dass ich vom Pferdesport wirklich keine Ahnung habe. Ich mache mich kundig und gebe Ihnen dann eine Auskunft.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Aytas! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Soweit mir bekannt ist, werden aber auch in mehreren Stadtteilen Wettbüros immer wieder neu eröffnet mit einer Anzeige der Baubehörde, dass das genehmigt werden muss, obwohl die Beiräte sich enorm gegen diese Wettbüros

stellen. Wie ist denn in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit innerhalb der Ressorts, um das mit zu kontrollieren und dass in bestimmten Stadtteilen die Wettbüros möglichst zumindest nicht nebeneinander liegen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Ich glaube, diese Frage müssen Sie in diesem Zusammenhang tatsächlich an ein anderes Ressort stellen, dazu kann ich Ihnen nun keine Auskunft geben. Wir reden hier über die Steuer selbst. Ich kann nur sagen – das sieht man ja auch an den Zahlen –, ich glaube, wir versuchen, da alles zu erreichen, um das möglichst in Grenzen zu halten.

Präsident Weber: Frau Aytas, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Dann stelle ich meine Frage entsprechend anders: Sind Sie der Meinung, dass dann durch diese Steuereinführung die im Moment schon bestehenden Wettbüros auch nachträglich davon betroffen werden können? Es gibt sie ja schon. Kann man es rechtlich fordern, dass sie Steuern zahlen müssen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(D) **Staatsrat Strehl:** Natürlich kann man rechtlich fordern, dass sie Steuern zahlen müssen. Die Schwierigkeit ist dabei immer, das Gesetz und die Steuer müssen so gestaltet werden, dass wir nicht in die Gefahr geraten, dass eine Erdrosselung des Geschäfts in Betracht kommen könnte, denn dann würden wir nämlich vor Gericht sehr schnell verlieren. Das kann ja nicht unser Ansinnen sein, sondern wir müssen ein ordentliches Verfahren haben, mit dem wir auch tatsächlich auf fundierten rechtlichen Grundlagen stehen, und das wollen wir prüfen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Finanzierung von Polizeieinsätzen bei gewinnorientierten Großveranstaltungen

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2014
(Drucksache 18/1501)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2014
(Drucksache 18/1502)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

- (A) Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.
- Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute über die Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsrechts sprechen und sie nach dieser Debatte hoffentlich auch beschließen werden, dann werden wir eine Grundlage dafür gelegt haben, dass in Zukunft nicht mehr die Kindergärtnerin, der Klempner oder die Architektin die Kosten für Polizeieinsätze bei Fußballspielen bezahlen, sondern der Profifußball dies selbst tut.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)
- Veranstalter der Profispiele in der Ersten und Zweiten Bundesliga ist die Deutsche Fußball Liga. Die Deutsche Fußball Liga konnte zum Beginn der Spielzeit des Jahres 2013/2014 ihre Einnahmesituation durch Verbesserungen der Verträge zur Fernsehübertragung um 216 Millionen Euro verbessern. Insgesamt erhält die Deutsche Fußball Liga 628 Millionen Euro aus der Verwertung der Fernsehrechte.
- Der Präsident der DFL hat, glaube ich, völlig zu Recht festgestellt, wie man die Veränderung zu dieser Spielsaison zu bewerten kann. Er hat festgestellt, dass es ein Quantensprung in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DFL sei. Man ist geneigt, dem zuzustimmen. Es ist aber nicht nur ein Quantensprung, sondern dieser Quantensprung findet ja auf einem sowieso schon unglaublich hohen Niveau statt. Die Deutsche Fußball Liga hat eine Gesamtbilanzsumme von 2,65 Milliarden Euro, in der letzten Spielzeit hat die DFL 300 Millionen Euro Gewinn gemacht.
- Im Vergleich dazu die Situation, wie wir sie in Bremen haben: Polizeieinsätze anlässlich der Bundesligaspiele hier in Bremen kosten je nach Gefahrenanalyse – je nachdem, wer hier spielt, das hängt auch davon ab, in welchen Wettbewerben Werder Bremen vertreten ist – zwischen 1,4 und 2,8 Millionen Euro pro Jahr. Diese Kosten werden aus öffentlichen Kassen bezahlt. Wenn man zum Vergleich die Polizeikosten für Fußball in Deutschland insgesamt zugrunde legt, dann ist das schätzungsweise ein Betrag von 90 bis 110 Millionen Euro, also ungefähr ein Drittel dessen, was die DFL als Einnahmeverbesserung zu Beginn dieser Saison erzielt hat.
- Die politische Frage, die wir hier als Volksvertreter und damit auch als Hüter der öffentlichen Kosten beantworten müssen, lautet: Hat ein milliarden-schwerer Unterhaltungskonzern wie die DFL mit einem höchst attraktiven Produkt Anspruch darauf, seine Kosten zu sozialisieren und seine Gewinne zu privatisieren, oder muss auch er einen Beitrag zu den gesellschaftlichen Folgekosten seines Tuns leisten?
- Unsere Antwort ist klar: Wir wollen erreichen, dass die DFL einen Beitrag zur Kostendeckung leistet!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)
- Ich glaube, wir stehen damit auch überhaupt nicht allein, anders als andere behaupten. Ich verweise auf die einschlägigen Internetvotings, die Meinungsumfragen, alles, was es dazu gibt, und da kann man den Eindruck gewinnen, dass gut zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland hinter diesem Vorschlag stehen.
- Ich möchte aber auch noch einmal auf etwas anderes verweisen, nämlich dass das ja nicht eine unsinnige Idee aus einem kleinen gallischen Dorf ist, sondern dass auch Vertreter von Organisationen, die nicht gerade sozialdemokratische Vorfeldorganisationen sind, dies als längst überfälligen Vorschlag begrüßt haben. Der Bundesvorsitzende Wendt der Deutschen Polizeigewerkschaft, deren Verbindungen zur SPD nicht besonders eng sind, hat gesagt, dass es ein längst überfälliger Vorschlag sei und wir das eigentlich nicht für ein Land bräuchten, sondern dass der Profifußball eigentlich 50 Millionen Euro jedes Jahr für die Polizeikosten zur Verfügung stellen müsste.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)
- (D) Bernhard Zentgraf, beileibe kein Sozialdemokrat, hat gesagt, dass endlich eine Forderung des Steuerzahlerbundes auch im politischen Raum gehört und umgesetzt werde. Einen besseren Kronzeugen kann man sich als Sozialdemokrat für sein Tun in so einer Angelegenheit eigentlich kaum wünschen, auch Herr Zentgraf hat eine völlig andere Grundausrichtung.
- Ich glaube, dass das, was wir hier vorgeschlagen haben, was der Senat uns vorlegt, eine gute und ausgewogene Sache ist. Ich möchte aber nicht verschweigen, dass es in den letzten Wochen und Monaten eine Vielzahl von Kritiken und Gegenreden gegeben hat. Damit möchte ich mich auch gern noch einmal auseinandersetzen, das gehört ja zu einem ausgewogenen Bild.
- Der erste Kritikpunkt war, dass mit einer Kostentrachtungspflicht die öffentliche Sicherheit privatisiert wird. Warum ist das ein völlig unsinniges Argument? Weil jetzt die mittlere Polizeiebene – gegebenenfalls die hohe Polizeiebene – darüber entscheidet, welche Form ein Polizeieinsatz anlässlich eines Bundesligaspiels haben soll. Auch wenn der Innenminister von Nordrhein-Westfalen ein anderes Bild erwecken möchte, entscheidet nicht die politische Ebene, wie viele Polizisten eingesetzt werden, sondern das entscheidet fachbezogen die Polizei. Ich finde es übrigens auch richtig so, dass das nicht politisch diktiert wird, sondern die Polizei eine Gefahrenanalyse macht.

- (A) Das wird auch in Zukunft so bleiben, dass die Polizei genau dies entscheidet.

Das Einzige, was sich ändert, ist, wer für diese Polizeieinsätze zahlt. Zahlen wird nicht mehr die Gesamtheit der Steuerzahler, zahlen werden diejenigen, die den wirtschaftlichen Nutzen aus der Veranstaltung haben!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Verfassungsrechtlich wird die Kostentragungspflicht privatisiert, das ist übrigens ein völlig üblicher Vorgang im Polizeikostenrecht. Jeder, der sich damit beschäftigt hat, weiß, dass derjenige, der eine Facebook-Party verursacht, die Kosten des Polizeieinsatzes tragen muss. Jeder weiß, dass der Eigentümer, wenn eine Alarmanlage ausgelöst, ohne dass ein Einbrecher festgestellt werden kann, die Kosten für den Polizeieinsatz tragen muss. Jeder, der die Nacht in einer Zelle verbringt, weiß, dass er danach die Reinigung bezahlen muss, wenn sie verschmutzt ist. Jeder, der eine Sitzblockade macht, weiß, dass er den Polizeieinsatz bezahlen muss. Das ist ein völlig normales Instrument. Warum dieses normale Instrument im Umgang mit dem Unterhaltungskonzern DFL nicht angewendet werden soll, erschließt sich mir in keiner Weise.

- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ein weiteres lustiges Argument, warum das nicht gehen soll, sind die Teilkosten der DFL. Die DFL zahlt Steuern, und wenn sie ihre Steuern gezahlt hat, dann hat sie sozusagen ihre Schuld gegenüber dem Staat und dem Gemeinwesen geleistet, da kann doch nicht noch etwas hinzukommen. Ich fand das im ersten Moment durchaus erwägenswert, weil die Gesamtheit aller Steuerzahler die Kosten für die Polizei zahlt, sie ist für alle da, und das soll auch so bleiben.

Wenn man sich das aber einmal näher anschaut, wird dieses Argument immer fadenscheiniger. Alle halbwegs intakten wirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland zahlen Steuern. Mir ist aber noch kein Unternehmen in Deutschland begegnet, das mit Hinweis darauf, dass es Steuern zahlt, fordert, dass es zum Beispiel von Deichbeiträgen, Schornsteinfegergebühren, Straßenreinigunggebühren, Rettungsdienstgebühren oder Notar- und Gerichtskosten befreit werden möchte. Meine Damen und Herren, das ist ein Ansatz, den ich zum letzten Mal in der Weihnachtsgeschichte von Charles Dickens gelesen habe, als Ebenezer Scrooge auf die Frage, ob er nicht Geschenke an die Armen geben würde, antwortet, dass er das nicht machen wolle, weil er Steuern für Armenhäuser und Gefängnisse zahle. Das ist eine Geisteshaltung, die ich für überhaupt nicht gemeinschaftsförderlich halte.

- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Lassen Sie mich aber noch einen Gedankengang ausführen: Ich glaube, die DFL sieht das selbst nicht so. Ich bin mir sicher, dass Herr Rauball, sollte er die Stadtbibliothek in Dortmund frequentieren und sich dort ein Buch ausleihen, selbstverständlich die Gebühren der Stadtbibliothek bezahlen würde und nicht davon ausginge, dass sie mit den Steuern, die er zahlt, abgeglichen seien.

Der dritte Kritikpunkt ist die Aussage, dass so eine Kostentragungspflicht verfassungsrechtlich überhaupt nicht möglich sei. Da rechtliche Debatten in einem Parlament sich immer nur bedingt dazu eignen, empfehle ich schlichtweg einen Blick in die Archive. Schon vor 35 Jahren hat das Verwaltungsgericht Stuttgart den VfB verurteilt, die Polizeikosten eines Spiels gegen Bayern München zu tragen, und zwar damals genau 10 307,85 DM. Der VfB hat wegen offensichtlicher Aussichtslosigkeit davon Abstand genommen, Rechtsmittel dagegen einzulegen. Seit 35 Jahren ist klar, dass eine Kostentragungspflicht von Fußballveranstaltern in Deutschland grundsätzlich zulässig ist.

Der vierte Kritikpunkt besagt – und darauf wird am häufigsten verwiesen –, dass Bremen verbindliche Absprachen breche und einen völlig abseitigen Sonderweg beschreite. Ich möchte etwas zu den verbindlichen Absprachen sagen. Verbindliche Arbeitsergebnisse einer Fachministerkonferenz werden dann in das Recht von Bundesländern transformiert, wenn es Parlamentsbeschlüsse dazu gibt. Ich sage hier ganz eindeutig – Herrn Senator Mäurer und mich trennt das manchmal, aber ich glaube, es muss gesagt werden! –, dass die mehrheitliche Verabredung von 17 Männern mit irgendwelchen Verbandsvertretern keinen demokratischen Entscheidungsprozess ersetzen kann!

(D)

- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Das Parlament – wir, Sie, ich und auch die, die dagegen sind – entscheidet darüber, wo Steuern und Gebühren erhoben werden. Kein Parlament der Bundesrepublik wird sich dieses Recht auf Dauer nehmen lassen. Das Parlament in Bremen ist eine andere verbindliche Absprache eingegangen, dass wir nämlich im Gegenzug zu den 300 Millionen Euro Sanierungsbeihilfe alle Anstrengungen unternehmen, um unsere Haushalte bis zum Jahr 2019 zu konsolidieren.

Das heißt für uns, dass wir vertretbare Einsparungen prüfen und vornehmen, das heißt aber auch, dass wir vertretbare Einnahmesteigerungen prüfen und vornehmen. Das haben wir in diesem Parlament in der vergangenen Zeit immer wieder getan. Wir haben die Grunderwerbssteuer erhöht, wir haben

(A) die Citytax eingeführt, und genau das werden wir auch jetzt mit der Kostenbeteiligung der DFL tun.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zum Thema abseitiger Sonderweg hat der Kollege Dr. Kuhn ja immer wieder darauf hingewiesen, dass Bremen auch ein Gliedstaat in Europa ist. Unsere Initiative wird dazu führen, dass auch in Deutschland die europäische Normalität Einzug halten wird. In England, Frankreich, der Schweiz und Katalonien ist eine Kostenerstattung für Polizeieinsätze zum Teil schon seit über 15 Jahren gang und gäbe. Es kann doch niemand ernsthaft behaupten, dass die internationale Konkurrenzfähigkeit der französischen, der englischen Vereine – der Schweizer vielleicht –

(Abg Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nicht dadurch!)

und des FC Barcelonas dadurch eingeschränkt sei, dass sie ihre Polizeikosten bezahlen müssen. Was ist das für eine abseitige Argumentation? Es ist europäische Normalität, dass der Verursacher für die von ihm verursachten Kosten dem Gemeinwesen auch Ausgleich zu leisten hat!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B)

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Ein milliardenschwerer Unterhaltungskonzern wie die DFL hat nach unserer Auffassung keinen Anspruch darauf, seine Kosten zu sozialisieren. Wenn wir über Kleinstbeiträge für die Abgeltung von Überstunden von Polizisten, für die Einführung von Ganztagsgrundschulen, für Projekte für Frauen und gegen Gewalt oder über die Zukunft unserer Hochschulen streiten wie in den letzten Haushaltsberatungen, dann ist es unserer Meinung nach nicht vertretbar, auf mögliche Einnahmen in Millionenhöhe zu verzichten.

Es mag im Übrigen sein, dass dieser Handlungsdruck in anderen Ländern noch nicht so stark ist. Ich bin mir aber sicher, dass nach der gerichtlichen Klärung, die am Ende dieses Weges stehen wird, ganz viele Länder den Weg gehen werden, den Bremen jetzt vorangeht.

Gestatten Sie mir zu guter Letzt noch eine ganz persönliche Bemerkung zur Reaktion der DFL und des DFB auf unsere Initiative und auf das, was der Senat vorgelegt hat: Ich kann nachvollziehen, dass die DFL für ihre wirtschaftlichen Interessen streitet, genauso wie ich für ein handlungsfähiges Gemeinwesen streite. Ich kann nachvollziehen, dass man mit harten Bandagen kämpft. Ich kann auch nachvollziehen, dass man sagt, was ein Parlament entscheide, sei nicht die letzte Entscheidung, die letzte Entscheidung trafen die Gerichte, und es werde vor

Gericht geklagt. Das ist alles Teil der demokratischen, rechtsstaatlichen Normalität. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass der DFB und die DFL mit dem Entzug des Länderspiels gegen Gibraltar versuchen, einen demokratischen Staat und ein demokratisches Parlament über eine öffentliche Bestrafungsaktion zu erpressen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und beim
Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin mir aber auch sicher, und das ging, glaube ich, auch nicht nur mir so, dass viele Menschen plötzlich festgestellt haben, König Fußball war wie im Märchen von des Kaisers neuen Kleidern nackt, und der Anblick, der sich da bot, war kein schöner.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auf die Spitze getrieben hat das Ganze dann übrigens DOSB-Präsident Alfons Hörmann -

(Glocke)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss! –, der zur Durchsetzung der wirtschaftlichen Interessen der DFL den Breitensport in toto in Geiselnahme nehmen wollte und gesagt hat, dass in Bremen überhaupt keine Sportveranstaltungen mehr durchgeführt würden, wenn wir sein Mitglied dazu zwingen, sich an der Gemeinschaft zu beteiligen.

Ich halte das nicht für eine gemeinwohlorientierte Sportpolitik. Ich gehe davon aus, dass das in Zukunft auch nicht die offizielle Linie des DOSB sein wird. Ich wage einmal vorauszusagen, dass es auch in diesen Gremien eine ziemlich harte Diskussion darüber geben wird, wie man in Zukunft damit umzugehen hat.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Nach den bisherigen Einlassungen der DFL wage ich die Prognose, dass diese Auseinandersetzung vor deutschen Gerichten entschieden wird. Für diesen Gang sind wir gut gerüstet, finden wir als SPD-Fraktion. Wir werden dem vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Fecker hat mir mitgeteilt, dass er an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes „Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes“ wegen Befangenheit nicht teilnehmen wird. Das wollte ich Ihnen der Ordnung halber noch mitteilen.

(C)

(D)

(A) Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Tschöpe hat mit einer persönlichen Bemerkung aufgehört, ich möchte mit einer persönlichen Vorbemerkung beginnen.

Am 15. März dieses Jahres war ich in Dortmund im Stadion und habe mir das Spiel Borussia Dortmund gegen Borussia Mönchengladbach angeschaut. Wir aus Bremen haben ja auch schon eine Vorstellung davon, was ein großer Polizeieinsatz bedeutet, man denke an die Spiele gegen Hamburg oder Hannover! In das Dortmunder Stadion passen doppelt so viele Personen wie in unseres. Man konnte dort sehen, was es für ein Land wie Nordrhein-Westfalen, das noch ein paar Bundesligavereine mehr hat, bedeutet, wenn große Einheiten der Bereitschaftspolizei hoch gerüstet mit Pferden und Hunden für 80 000 Zuschauer vorgehalten werden müssen. Das war sehr beeindruckend.

Viel beeindruckender war kurz vor dem Spiel die Lautsprecherankündigung das nächste Spiel gegen Schalke, das berühmte Revierderby betreffend. 20 Minuten lang – ich habe auf die Uhr geschaut – wurde angekündigt, welche Straßen und Brücken gesperrt werden und wie die Stadt praktisch in den Ausnahmezustand versetzt wird, nur weil eine Woche später der FC Schalke 04 nach Dortmund kommt und man das Revierderby austrägt.

(B) Wir alle kennen die Verteilung der Kosten zwischen Land und Kommunen. Für die Polizei ist das Land zuständig. Wenn aber das Land Nordrhein-Westfalen die Mittel, die es dafür ausgeben müsste, zumindest in Teilen in den sehr gebeutelten Städten Gelsenkirchen und Dortmund für Kindergärten und Ganztagschulen ausgeben könnte, was wäre da für die Bevölkerung gewonnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es geht heute um die Klärung, wie sich Veranstalter wenigstens zum Teil an den immensen Kosten beteiligen können. Der Kollege Tschöpe hat das Feld schon sehr eingehend beleuchtet. Wenn man es auf den Punkt bringt, bedeutet das: Bis zu welchem Umfang muss man für etwas bezahlen, was man beim Staat in Auftrag geben hat? Das ist überhaupt nicht ungewöhnlich, mich hat es sehr überrascht, dass das in einem Teil der Kommentierungen als etwas vollkommen Ungewöhnliches dargestellt worden ist. Wenn ich einen Schwertransport von der Polizei begleiten lasse, bekomme ich einen Gebührenbescheid. Wenn ich mein Haus umbauere, eine Baustelle einrichte, diese abgesperrt werden soll und ich das bei der Polizei beantrage, bekomme ich einen Gebührenbescheid. Wenn ich umziehe, einen Teil der Straße für den Tag

absperren und dafür Halteverbotsschilder aufstellen lasse, bekomme ich einen Gebührenbescheid. Es ist also eigentlich eher die Regel und nicht die Ausnahme, dass ich dafür eine Gebühr bezahle, wenn ich bei der Polizei etwas in Auftrag gebe. Hier sind viele Dinge in der Debatte, wie ich finde, in fahrlässiger Weise vertauscht worden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Alle, die über diese Frage streiten, stimmen eigentlich darin überein, dass die Polizei bundesweit durch diese Gewalttaten rund um die Fußballspiele extrem belastet wird. Es gibt zwar zwischen den unterschiedlichen Polizeigewerkschaften im Detail unterschiedliche Ansichten darüber, wie die Initiative zu bewerten ist. Es gibt aber keine unterschiedlichen Ansichten darüber, dass über ein Drittel der bundesweiten Einsatzstunden der Bereitschaftspolizei ausschließlich für Einsätze rund um Fußballspiele aufgewendet werden müssen. Dazu kommen natürlich noch die enormen Kosten, die ja für die Länder anfallen, und da ist Bremen ein sehr kleines Bundesland. Wenn wir aus anderen Bundesländern Einheiten der Bereitschaftspolizei, Pferdestaffeln, Hundestaffeln und andere hier nach Bremen holen und als Haushaltsnotlageland bezahlen müssen, dann das eine extrem hohe Belastung. Das zielt nur auf die finanzielle Belastung, ganz zu schweigen von den vielen verletzten Polizisten und Polizistinnen und unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern, die es bei diesen Krawallen natürlich auch gibt und die natürlich auch eine große Rolle spielen.

Will man diese Frage nicht über Gebühren lösen, das hat der Kollege Tschöpe angesprochen, gibt es natürlich auch alternative Möglichkeiten, und auch die haben sich schon in vielen Fällen bewährt und eingespielt. Denken Sie an die Lösung, die wir im Nahverkehr haben! Wenn Sie ein Ticket für ein Bundesligaspiel haben, können Sie am Spieltag umsonst mit Bus und Bahn fahren. Es ist aber nicht so, dass die Nahverkehrsunternehmen dies gratis zur Verfügung stellen, sondern vom Ticketpreis muss ein Beitrag für die Nahverkehrsunternehmen sozusagen abgezweigt werden. Aus diesem Beitrag, diesem Euro wird dann gezahlt, was für die Busse und Bahnen notwendig ist. Das heißt, dieses Prinzip gibt es schon.

In der Schweiz gibt es das auch – da ist es kein Euro, sondern ein Franken –, dass man für die Sicherheitsvorkehrungen bezahlt. Dort sind im Ticketpreis schon Dinge verankert, wie zum Beispiel der Transport mit dem Nahverkehr oder aber die Sicherheitsaufwendungen. Das ist also ein ganz normales Prinzip, und die Gründe, warum es in Deutschland bisher nicht eingeführt worden ist, haben sehr viel mehr mit den Machtverhältnissen in diesem Land zu tun als mit reinen Vernunftgründen. Ich komme gleich darauf zurück.

(C)

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Nach dem Vorschlag aus Bremen beginnt die Geschichte erst richtig interessant zu werden. Am 23. August dieses Jahres, am ersten Bundesligaspieltag, wurde ein Rekord in der Bundesliga aufgestellt. Es fiel nämlich das schnellste Tor der Bundesligageschichte. Der Bremer Jung Karim Bellarabi, der beim FC Huchting spielte und heute bei Bayer 04 Leverkusen spielt, hat nach 9 Sekunden in das Tor von Borussia Dortmund getroffen. Herr Rauball und Herr Niersbach haben diesen Rekord noch getoppt. Bereits vor Beginn der Saison haben sie das schnellste Eigentor der Fußballgeschichte überhaupt geschossen, indem sie Bremen das Länderspiel gegen Gibraltar entzogen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Das ist ein Wendepunkt in der Art und Weise gewesen, wie Menschen in Deutschland diese Geschichte betrachtet haben. Sie haben gemerkt, dass es da ein kleines Bundesland gibt, das Haushaltsnotlageland ist – mit ständigen Berichten an den Stabilitätsrat, wir haben gestern darüber berichtet –, das Kosten und Belastungen zu tragen hat. Auf der andere Seite haben sie gesehen, dass es Organisationen gibt, die das Gefühl verbreiten, weil sie Geld und Macht haben, könnten sie sozusagen darüber entscheiden, wie die Angelegenheiten hier laufen. Seit diesem Zeitpunkt sind dieser Initiative sehr viel mehr Sympathien zugeflogen. Die öffentliche Stimmung hat sich sehr stark gewendet. Ich habe nie verstanden, wie ein professionell organisierter Sportverband eine solche Entscheidung treffen und glauben kann, dass die Entscheidung hier in diesem Haus nachhaltig beeinflusst wird, wenn er Bremen ein Europameisterschaftsqualifikationsspiel gegen Gibraltar, insgesamt 30 000 Einwohner, dessen Ausgang nicht ganz ungewiss ist, entzieht und nach Nürnberg verlegt. Es ist mir vollkommen schleierhaft, wie man so etwas in den Spitzen von DFB und DFL denken kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben eine klare Beschlusslage. Herr Tschöpe und ich haben verschiedentlich in Gesprächen das Verfahren in einem solchen Parlament noch einmal dort erklärt, wo es noch nicht so bekannt war, das war auch ganz amüsant. Es gibt zwei Lesungen eines solchen Gesetzes, heute findet die erste Lesung statt. Wir beantragen danach die Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss, und dort wird es weiter beraten. In der zweiten Lesung in diesem Hause wird diese Gesetzesinitiative beschlossen, und dann wird sie rechtskräftig.

(C) Nun hat es in den vergangenen Tagen durchaus einige noch recht vage Versuche gegeben, noch einmal mit Bremen über diese Dinge zu sprechen. Ich kann für die Fraktion der Grünen erklären, dass wir das Gesetz heute ganz klar und einvernehmlich in erster Lesung beschließen. Nach dem heutigen Stand sehen wir auch überhaupt keine Veranlassung, dies in der zweiten Lesung nach der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss nicht zu tun. Wenn es aber Menschen in dieser Republik gibt, die mit uns darüber noch einmal reden wollen, und wenn diese Menschen nicht nur mit uns darüber reden wollen, sondern auch ernst gemeinte und nicht so vage Angebote auf den Tisch des Hauses legen, dann erkläre ich für die Fraktion der Grünen: Wir sind selbstverständlich bereit, über diese Dinge ganz offen miteinander zu sprechen. Das ist der Sinn der Trennung zwischen der ersten und der zweiten Lesung. Diese Gespräche kann es geben, und möglicherweise wird es sie, nach dem, was bei mir so in den letzten Tagen angekommen ist, auch geben. Sie können aber nur wirklich Konsequenzen haben, wenn es auch ernsthafte, substantielle Dinge sind, die uns argumentativ bewegen, von dieser Gesetzesinitiative möglicherweise abzuweichen. Wer mit uns reden will, findet aber immer ein offenes Ohr.

(D) Die Lampe leuchtet, ich komme zum Schluss! Wenn ich das Ganze etwas einfacher zusammenfassen will als in komplizierten gebührenrechtlichen Erörterungen, dann würde ich sagen, 1974 hat die deutsche Fußballnationalmannschaft ein Lied gesungen, das hieß „Fußball ist unser Leben, denn König Fußball regiert die Welt“.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Bitte nicht singen!)

Das war der WM-Song 1974. Ich glaube, dass einige Herren in der DFL und beim DFB diesen Song einfach zu wörtlich genommen haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Senat hat einen Vorschlag erarbeitet, mit dem die Kosten für Polizeieinsätze bei sogenannten Risikospielen den Fußballvereinen beziehungsweise ihrem Verband in Rechnung gestellt werden können und sollen. In Bremen würde das in der aktuellen Saison voraussichtlich die beiden Nordderbys gegen Hamburg und Hannover betreffen. Dieses Vorhaben ist bundesweit umstritten und wird auch bundesweit diskutiert, und damit meine ich jetzt nicht die Sicht der Vereine und der Verbände. Die wollen natürlich keine Gebühren

(A) bezahlen, das ist logisch. Sie sind gewinnorientierte Vereine beziehungsweise auch Kapitalgesellschaften und haben nur wenig Neigung, Gebühren und Steuern zu zahlen, wenn sie es nicht müssen. Anders als der Kollege Tschöpe es eben dargestellt hat, muss ich vorweg sagen, dass ich die Gebühr nicht für einen Akt der Umverteilung von Vermögen halte, durch die diejenigen endlich stärker belastet werden sollen, die zu viel Geld anhäufen. Eine Gebühr ist kein Instrument für eine gerechte Verteilungspolitik. Dazu komme ich aber später noch einmal.

Die Kritik an dem Vorhaben bezieht sich auch auf verfassungsrechtliche und grundsätzliche Punkte. Darf die Polizei vor sogenannten Risikospiele eine Gefahrenprognose erstellen, auf deren Grundlage dann 800 oder 1 000 Polizisten einen Spieltag absichern, und für diese Maßnahme, die ja im öffentlichen Raum und nicht im Stadion stattfindet, später eine Rechnung stellen? Daran bestehen Zweifel, und auch der Senat weiß, dass er mit juristischen Auseinandersetzungen wird rechnen müssen. Er weiß auch, dass sich solche Verfahren – das ist auch in der Vergangenheit eingeräumt worden –, durchaus in die Länge ziehen können und einen offenen Ausgang haben.

(B) Vereine und Verbände können juristisch nicht dafür belangt werden, wenn Menschen an Spieldagen außerhalb des Stadions randalieren, etwa im Bahnhof, auf Autobahnraststätten, auf dem Weg zum Stadion oder anderswo. Das steht auch so in der Senatsvorlage, die wir gerade debattieren.

Innensenator Mäurer hat seit Jahren versucht, im Rahmen der Innenministerkonferenz seine Kollegen von der Gebührenidee zu überzeugen. In den anderen Ministerien gibt es offenbar große Zweifel an den Plänen. Ein einheitliches Vorgehen der Innenminister war in der Frage – das muss man einfach einmal so sagen – zu keiner Zeit absehbar. Der brandenburgische Innenminister berichtet zu dem Thema, ich zitiere, „Die Frage ist innerhalb der Innenministerkonferenz wiederholt beraten worden, und am Ende immer mit dem selben Ergebnis, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll und sachgerecht wäre.“ Das Innenministerium von Schleswig-Holstein berichtet, ich zitiere, „von Veranstaltern Gebühren für Polizeieinsätze zu fordern, ist ein Thema, mit dem sich die Innenminister seit Jahren beschäftigen und immer wieder zum gleichen Ergebnis kommen: Es geht verfassungsrechtlich nicht.“

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Alles Länder ohne Bundesligaspiele!)

Auch die Gewerkschaft der Polizei – Herr Kollege Tschöpe, das ist im Übrigen verglichen mit der Polizeigewerkschaft die größere Gewerkschaft! – lehnt die Fußballgebühren aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Das wurde in der letzten Woche noch einmal von der GdP in einem Positionspapier bekräftigt.

(C) Hier wurde eben gesagt, man wolle das Parlament und die Öffentlichkeit nicht mit den juristischen Spitzfindigkeiten behelligen. Ich glaube aber, dass man das an dieser Stelle einmal tun muss, weil sonst hier in der Debatte nämlich einiges durcheinandergerät. Es ist juristisch problematisch, weil es eine Gleichbehandlung der Kostenverursacher geben könnte und die Vereine in dem Fall nicht als Störer gelten. Werder oder die DFL sind auch nicht als Zweckveranlasser zu bewerten, die andere Personen zu einem die öffentliche Sicherheit gefährdenden Handeln veranlassen. Werder fordert ja Hooligans nicht auf zu randalieren. Deshalb geht auch der Senat davon aus – und jetzt wird es nämlich durchaus interessant –, dass die Kostenbeteiligung auf Grundlage einer Änderung des Polizeirechts nicht begründbar ist, und das ist der Unterschied zu den Beispielen, die Sie eben gebracht haben, Herr Tschöpe.

Wenn meine Alarmanlage einen Fehlalarm veranlasst, bin ich der Verursacher, und dann bin ich nach Polizeirecht zu belangen. Das ist in dem Fall nicht so einfach möglich. Deshalb haben Sie das jetzt auch gar nicht mehr vor. Es wurde ja im Herbst erst etwas anders diskutiert. Sie versuchen jetzt, es über das Gebührenrecht zu regeln. Im Übrigen sind Störer nach Polizeirecht jetzt schon finanziell an den Kosten zu beteiligen. Wir reden aber nicht über eine Abänderung des Polizeirechts, sondern wir reden über Gebühren.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Welche Folgen hat das jetzt?)

(D) Im Gebührenrecht – und auch da wird es interessant, auch das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen – gilt nämlich das sogenannte Vorteilsprinzip. Es muss ein Vorteil im überwiegenden Interesse eines Einzelnen entstehen, der aus einer Amtshandlung resultiert. Die Frage ist dann, ob ein Polizeieinsatz, an dem auch ein starkes öffentliches Interesse besteht, einen unmittelbaren und überwiegenden Vorteil für Werder beziehungsweise die DFL bietet oder ob der Einsatz der Sicherheit der Allgemeinheit dient und sie das größere Interesse hat. Das ist genau die Frage, die juristisch zu bewerten sein wird. Darum wird es dann nachher in den Verfahren gehen, und das weiß der Senat auch selbst. Es ist durchaus ambivalent, auch wenn in der Vorlage des Senats jetzt das Wort überwiegend gestrichen wird, bleibt es juristisch spannend! Ich frage Sie aber, ob die Gebühren in dem theoretischen Fall, dass sie juristisch haltbar sind, sinnvoll wären. Das werden die gerichtlichen Auseinandersetzungen dann ja irgendwann einmal zeigen.

Wir haben noch drei grundsätzliche Anmerkungen dazu, warum wir meinen, dass die Gebühren an den Kernproblemen vorbeigehen. Erstens, Gebühren verbessern die öffentliche Sicherheit rund um das Weserstadion nicht.

(A) Helfen würde da vielleicht ein vernünftiger Sammelplatz für Gästefans im Bereich der heutigen Tennisplätze. Da wird der Kollege Hinners vielleicht ein bisschen zusammenzucken. Helfen würden weitere bauliche Veränderungen oder etwa die Verlegung der Gästefans zurück in den Unterrang. Helfen würde eine bessere Finanzierung der präventiven und sozialpädagogischen Fanarbeit. Durch die Gebühren – und das muss man auch einfach einmal so festhalten – wird keine einzige Schlägerei und keine einzige Verabredung von Hooligans und gewaltbereiten Fußballfans verhindert.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat keiner gesagt!)

Den Hooligans ist es nämlich völlig egal, ob der Verein, der Dachverband oder die Öffentlichkeit durch Steuern die Polizeieinsätze bezahlen muss.

(Zuruf: Das ist doch nicht das Thema!)

Das ist auch ein Thema, denn darum geht es uns!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Aber nicht unseres! – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber wir müssen es ja bezahlen!)

(B) Natürlich geht es aber doch darum, wie man die Gewalt einschränkt, dann hat man vielleicht auch weniger Polizei nötig!

Zweitens, die Gebühren senken nicht die hohe Einsatzbelastung der Polizei. Die Gebühren führen nicht zu weniger Überstunden, und die einzelnen Beamten haben gar nichts von den Gebühren. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Tschöpe hat am 25. Juli in der „Bild“-Zeitung schon gesagt, er möchte die theoretischen Einnahmen lieber für den Kita-Ausbau verwenden. Herr Tschöpe weiß allerdings auch, dass er aus den daraus entstehenden Einnahmen keine Kita finanzieren kann. Fakt ist aber, dass die Situation bei der Polizei aufgrund der vielen Überstunden erst einmal angespannt bleibt, daran ändert sich nichts.

Unser eigentlicher Hauptkritikpunkt ist aber drittens, dass die Gebühren in eine gefährliche Richtung weisen. Konsequenz zu Ende gedacht bedeutet dieser Vorschlag nämlich, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit auf Straßen und Plätzen und bei Veranstaltungen in der Öffentlichkeit ein Preisschild bekommen kann. Wir reden hier über hoheitliche Aufgaben. Der Innensenator hat die drei Begriffe genannt: gewinnorientiert, gewaltbereit und Großveranstaltung. Wenn man die Büchse der Pandora erst einmal öffnet und dabei weiß, dass Bremens Haushaltslage sich in den nächsten Jahren eher anspannen als entspannen wird, dann muss man natürlich fragen, wohin das führen wird. Ein Kollege hat mich gestern darauf aufmerksam gemacht, dass auch der Marathonlauf der swb eine rein gewinnorientierte Veranstaltung ist.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Genau!)

(C)

Wohin führt das, wenn man diese Tür einmal öffnet? Auch der Freimarkt ist zum Beispiel eine gewinnorientierte Großveranstaltung mit Gewaltbereitschaft. Sollen die Freimarktschausteller irgendwann einmal Angst haben müssen, die Polizei zu rufen, wenn es eine Schlägerei gibt, weil sie denken, sie müssen das bezahlen? Ich finde das höchst gefährlich. Ich möchte, weil der Vergleich es eigentlich deutlich macht – –.

(Unruhe)

Würde jemand auf die Idee kommen, das Münchener Oktoberfest infrage zu stellen, weil auf dem Münchener Oktoberfest an einem einzigen Tag mehr Menschen verletzt werden als in allen Spielen der ersten und zweiten Bundesliga in einer einzigen Saison zusammengenommen?

(Zurufe)

Es sprechen aus unserer Sicht also mehr Gründe gegen die Erhebung der Fußballgebühr als für deren Einführung, da können Sie noch so viel schreien!

Unsere Argumentation unterscheidet sich dabei auch ziemlich deutlich von der ganz eindeutig von Interessen geleiteten Kritik der Profivereine und -verbände. Diese Kritik, die Sie zum Entzug des Länderspiels geäußert haben, teile ich. Ich fand es völlig überzogen und albern, und das ist auch einer sachgerechten Debatte mit Sicherheit nicht dienlich gewesen. Trotzdem haben wir eine Kritik, und die Kritik richtet sich eben dahin: Ist es zielführend, zweckmäßig und juristisch durchsetzbar, und wo führt es hin, wenn man diese Tür erst einmal aufmacht? Alles andere, was ich hier noch zu erwähnen habe, nenne ich dann in der zweiten Runde. – Danke!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Vogt, ein ausgesprochen sachlicher und fundierter Vortrag, vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Charmeur alter Schule!)

Der Senat legt heute mit dem Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes ein Gesetz vor, das wir als CDU-Fraktion für rechtswidrig halten und deshalb ablehnen werden. Herr Tschöpe, Sie haben auf das Haushaltsrecht hingewiesen. Ja, klar, das ist Haushaltsrecht, aber auch Haushaltsrecht muss verfassungskonform sein.

(A) (Beifall bei der CDU)

Nachdem Sie hier schon vor einigen Monaten ein Haushaltsgesetz beschlossen haben, nämlich zur Beamtenbesoldung, und dies vom Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen, NRW, für rechtswidrig erklärt worden ist,

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Nein, ist es nicht! – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei der Citytax haben Sie das auch gesagt!)

müssten Sie jetzt eigentlich schlauer geworden sein.

Meine Damen und Herren, nicht nur wir halten im Übrigen dieses Gesetz für rechtswidrig und kontraproduktiv, denn es beinhaltet beispielsweise viele unbestimmte Rechtsbegriffe, und diese zugrunde liegende sogenannte Zweckveranlassungstheorie ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Herr Tschöpe und Herr Dr. Güldner, Ihre Vergleiche – darauf hat Frau Vogt auch schon hingewiesen – sind ausschließlich aus dem Polizeirecht abzuleiten und nicht aus dem, was Sie hier jetzt vorschlagen wollen. Die ziehen überhaupt nicht!

(Beifall bei der CDU – Abg. T s c h ö p e [SPD]: VFB Stuttgart – nie stattgefunden! Hat es nie Gerichtsentscheidungen gegeben!)

(B)

Damit, Herr Tschöpe, wollen Sie hier nur populistische Vergleiche herbeiführen, sagen wir es doch einmal ehrlich!

(Beifall bei der CDU – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Es hat nie eine Gerichtsentscheidung gegeben!)

Im Übrigen schaden Sie damit wieder einmal und wiederholt dem Ansehen dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Sowohl Bundesinnenminister de Maizière als auch fast alle anderen Landesinnenminister halten von dem vorliegenden Vorschlag gar nichts. So sagt etwa der SPD-Innenminister von Schleswig-Holstein, Herr Breitner, dass Bremen sich mit diesem Vorhaben eindeutig ins Abseits stellt.

(Beifall bei der CDU – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Werden wir sehen!)

Die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Niedersachsen – ich suche jetzt nur die aus, die Ihnen politisch nahestehen – lehnen den Antrag aus Bremen mit der Begründung ab, dass in den letzten zwei Jahren die Bundesländer gemeinsam mit der

DFL und dem DFB sehr konstruktive Gespräche über die Bereiche Fanförderung und Gewaltprävention geführt haben.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: So soll es auch sein!)

Der SPD-Innenminister von Niedersachsen, ein Parteifreund von Ihnen, Herr Tschöpe, erklärt dazu: „Die jetzige Entscheidung in Bremen beeinträchtigt diese Gespräche, und ich halte sie für wenig zielführend.“ Auch weitere SPD-Innenminister, wie beispielsweise aus Hamburg und NRW, halten überhaupt nichts vom Alleingang Bremens. Der NRW-Innenminister und Vorsitzende der Innenministerkonferenz – also quasi der Chef unseres Innensenators –,

(Heiterkeit bei der SPD)

Ralf Jäger, erklärt dazu, ich zitiere: „Nur gemeinsam kann es uns gelingen, Chaoten und Gewalttäter aus den Stadien herauszuhalten.“

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat ja bisher gut geklappt!)

Ja, und glauben Sie, dass es mit Ihrem Gebührenbescheid besser klappt?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Doch wohl nicht ernsthaft!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht ja um etwas anderes!)

Der Innenminister von Bayern, Joachim Herrmann, erklärt dazu ebenfalls, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung liege die originäre Zuständigkeit beim Staat und damit bei der Polizei.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau! So soll es bleiben!)

Die GdP – hier in Bremen ja auch vertreten – ist gegen dieses Gesetz, und zwar als deutlich größere Gewerkschaft der Polizei in Bremen und in Deutschland, weil es die Falschen trifft.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Die Falschen?)

Nach dem Polizeirecht gibt es den Störer, das wissen Sie als Jurist. Hier geht es nicht um den Störer.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal die Probleme am Rand von Fußballspielen

(C)

(D)

- (A) an! Frau Vogt hat schon darauf hingewiesen, wir haben doch schon in den Städten, in denen die Ultras losfahren – ich nenne sie jetzt einmal nicht Fans und Hooligans –, Gewalt, und das setzt sich in den Zügen fort. Wollen Sie das dann auch mit dem Gebührenbescheid erledigen? Dafür sind Sie gar nicht zuständig. Schon auf dem Weg ins Stadion wird Randalie gesucht. Häufig sind dabei nicht nur die gegnerischen Fans, sondern insbesondere auch die Polizisten Ziel der Gewalt. Dahinter stecken nicht selten politische Motive, wie beispielsweise das immer wieder benutzte Wort dieser Ultras und Hooligans, Bullen verteidigen das Gewaltmonopol. In NRW wurden in der Saison 2012/2013 in der Ersten und Zweiten Bundesliga 788 Menschen verletzt, davon 242 Polizeibeamte. Daran, Herr Dr. Güldner, ändern Gebühren gar nichts.
- (Beifall bei der CDU – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat auch keiner gesagt!)
- Doch! Sie haben den Zusammenhang immer wieder versucht herzustellen. Kommen Sie, hören Sie auf!
- (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe gesagt, die Kosten sollen gerecht verteilt werden!)
- (B) Viele gehen doch gar nicht ins Stadion, weil sie Stadionverbot haben. Sie gehen doch nur dorthin, weil sie Gewalt suchen. Wir haben also an der Stelle ein gesellschaftliches Problem, das steht außer Frage.
- (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Deswegen müssen wir alles bezahlen!)
- Außerhalb der Stadien ist die Polizei für die Sicherheit zuständig. Wir sagen alle, in einem Rechtsstaat hat die Polizei das Gewaltmonopol. Die CDU-Fraktion sagt deswegen, die innere Sicherheit ist ein Bürgerrecht, sie darf nicht mit einer Kostenrechnung versehen werden.
- (Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)
- Das gesellschaftliche Problem, von dem ich schon gesprochen habe, gibt es auch nicht nur in der Ersten und Zweiten Bundesliga, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, sondern eben auch in vielen dritten Ligen, gerade in Ostdeutschland. Viele Chaoten und Randalierer – für mich sind das ausdrücklich keine Fußballfans – benutzen die Spiele ausschließlich für ihre Ambitionen und wollen sich entweder mit der Polizei oder mit den gegnerischen Fans auseinandersetzen oder prügeln.
- Den eingesetzten Polizisten hilft der vorliegende Vorschlag überhaupt nicht, weil sie auch in Zukunft der Gewalt ausgesetzt sein werden. Nicht die Gewalt-
- täter sollen zahlen – das wären nämlich die Störer, Herr Tschöpe –, sondern die DFL, auch darauf werde ich noch eingehen.
- Vereine haben sich in den Verhandlungen mit den Innenministern dazu verpflichtet, auf eigene Kosten die Eingangskontrollen und die Sicherheit im Stadion zu gewährleisten. Die Polizei ist in Stadien nur bei Straftaten aktiv. Darüber hinaus leisten die Vereine auch nach Vereinbarung mit den Innenministern eine umfangreiche Fanarbeit, die auch nach Ansicht der CDU-Fraktion durchaus verbesserungswürdig ist, keine Frage, gerade in der Prävention! Auch im Bereich des Einsatzes der Pyrotechnik im Stadion ist sicherlich vieles zu verbessern. Ebenfalls ist es doch so, dass die Betreuung von Gewalt suchenden Hooligans und Ultras durch die Fanarbeit der Vereine auch in Zukunft deutlich verbessert werden muss.
- Natürlich – einige haben schon darauf hingewiesen – muss sich auch die Polizei permanent fragen, ob ihre Einsatzstrategie den jeweiligen Lagen angepasst ist. Da ist es doch überraschend, jetzt immer wieder zu lesen und zu hören, dass in Bremen bei Fußballspielen bundesweit in der Regel die meisten Polizeibeamten eingesetzt werden müssen. Warum eigentlich?
- (Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das geht auch mit weniger!)
- (D) Jetzt kommen Sie, Herr Tschöpe, gleich mit dem Hinweis, die Lage des Stadions ist so, wie sie ist, und die Weser ist so, wie sie ist.
- (Zuruf des Abg. T s c h ö p e [SPD])
- Das wird jetzt schon wieder populistisch, Herr Tschöpe!
- (Heiterkeit)
- So überrascht es doch schon, dass Nordrhein-Westfalen mit einem neuen Konzept aufwartet, nach dem deutlich weniger Polizei –
- (Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen)
- gescheitert ist es noch nicht, das wird immer noch probiert – bei Fußballspielen eingesetzt wird. Es gibt ja auch immer wieder Stimmen, auch aus Ihren Reihen, wonach die eingesetzten Polizisten diejenigen sind, die angeblich andere dazu bringen, gewaltsam vorzugehen.
- Meine Damen und Herren, die politische Zielrichtung zur Eindämmung der Gewalt am Rand von Fußballspielen und damit zur Verringerung von Polizeieinsatzkräften kann deshalb nach Ansicht der Polizei, pardon, nach Ansicht der CDU-Fraktion nur lauten – –.

(A) (Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen])

Sie brauchen nicht zu lachen, auch nach Ansicht der Polizei: Kein Alleingang von Bremen, sondern eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, zusammen mit der DFL und dem DFB!

(Beifall bei der CDU)

Ein Alleingang von Bremen mit einem darüber hinaus nach Ansicht der CDU rechtswidrigen Vorschlag ist nämlich kontraproduktiv und schadet dem Ansehen des Landes. Ich hatte schon darauf hingewiesen, die Forderungen sind nach Ansicht der CDU-Fraktion populistisch und erinnern mich manchmal so ein bisschen an den Klassenkampf. Frau Vogt hat es etwas vornehmer ausgedrückt, sie erinnern an eine Umverteilung.

Meine Damen und Herren, unseres Erachtens ist der Vorschlag überhaupt nicht geeignet, die Gewalt am Rande von Fußballspielen einzudämmen, ich hatte es bereits hervorgehoben. Wer versucht, diesen Zusammenhang herzustellen, der verdummt die Zuhörer.

(B) (Abg. Tschöpe [SPD]: Wer trägt denn die Kosten? – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch die Frage! Wer trägt die Kosten?)

Hinzu kommt diese Gebühr, die Herr Dr. Güldner angesprochen hat. Er hat es aber so verklausuliert, dass viele vielleicht nicht verstanden haben, was er eigentlich damit ausgedrückt hat. Die Kosten für diese Gebühr würden von den Vereinen doch auf die Eintrittskarten umgelegt werden. Die DFL sagt, wir müssen hier jetzt mehr bezahlen. Wir unterstellen einmal, es wird daraus ein Gesetz – es wird ja ein Gesetz daraus, weil Sie es bestimmen –, das auch Bestand hätte. Die DFL erklärt dann doch den Vereinen, dass sie jetzt mehr entrichten müssen. Wie sich die Vereine dazu verhalten, darauf komme ich jetzt, sie legen die Kosten auf die Eintrittskarten um.

Sie haben eben selbst gesagt, wie das Verfahren in der Schweiz ist. Sie haben etwas gesagt zu dem Franken, der dort bezahlt wird. Wer zahlt ihn? Er wird im Rahmen des Preises für die Eintrittskarten bezahlt. Dann sagen Sie es doch auch so deutlich, dass überwiegend die friedlichen Fans für das bezahlen werden, was einige Chaoten in der Regel außerhalb des Stadions gegen die innere Sicherheit anrichten!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wieso soll ich zahlen, wenn ich gar nicht ins Stadion gehe! – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

(C) Bleiben Sie ehrlich in der Geschichte! Wir lehnen den Antrag ab. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hinners und Frau Vogt, ich habe versucht, aus Ihren Beiträgen die Logik ein bisschen nachzuvollziehen, mit der Sie hier gesprochen haben. Ich habe festgestellt, Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Wir meinen den Apfel, und Sie sagen na ja, Ihr schafft es aber gar nicht, das Birnenwachstum zu stimulieren. Das ist doch relativ absurd.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Absolut!)

Wir sind dabei, über die Frage zu diskutieren, wer die Polizeikosten tragen soll. Darauf haben wir eine Antwort gegeben. Sie sagen dann, wenn aber jemand anders als der Steuerzahler die Polizeikosten trägt, dann mindert das nicht die Gewalt, es verbessert weder die Lage der Polizei noch die Lage der Vereine. Ja, das alles ist völlig richtig, aber darüber diskutieren wir auch gar nicht,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) sondern wir diskutieren darüber, ob in Zukunft die Gesamtheit der Steuerzahler die Polizeikosten tragen soll oder ob diejenigen sie übernehmen sollen, die einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Veranstaltung ziehen. Es gibt dazu eine klare Antwort.

(Zurufe von der CDU)

Herr Hinners, vielleicht wäre es schön, wenn Sie die Antwort auch einmal geben würden, wer die Kosten denn tragen soll.

Dann komme ich zu dem Argument, das mich immer ärgert, weil plumpes Nachsprechen von Phrasen keine Argumentation ersetzt.

(Unruhe)

Es darf kein Preisschild an öffentlicher Sicherheit hängen. In jeder Haushaltsberatung dieses Parlaments wird an jede öffentliche Dienstleistung ein Preisschild gehängt. Es wird auch bestimmt, wer es bezahlt, nämlich der Steuerzahler!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist doch eine Mär, mit der Sie unterwegs sind, die Mär, dass sich an der öffentlichen Sicherheit ir-

(A) gendetwas ändert, weder im Positiven, das gestehe ich Ihnen zu, noch im Negativen, wenn jetzt derjenige, der aus einer öffentlichen Dienstleistung Profit zieht, diese bezahlen muss! Das bleibt genauso.

Herr Hinners, gerade bei Ihrer Argumentation ärgert es mich, weil Sie es eigentlich viel besser wissen. Sie haben doch Kenntnis darüber, wie festgelegt wird, wie viele Polizisten eingesetzt werden. Es wird durch die mittlere Polizeiführung festgelegt, die sagt, es kommen Hamburger, Zuschauer und Spieler, und Hamburg hat inzwischen dies Problem, also brauchen wir 1 100 Polizisten. Das bestimmt ja nicht der Senator für Inneres oder der Fraktionsvorsitzende der SPD, der sagt, ich will jetzt einmal ganz viel Geld ausgeben, sondern das ist eine fachliche Entscheidung. Es geht dann nur noch darum, ob alle, die hier im Parlament und die draußen Steuern zahlen, die Kosten des Polizeieinsatzes zahlen sollen oder die DFL. Ich würde gern von Ihnen eine Position dazu haben, wie Sie sich zu dieser Frage verhalten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. Frau G a r l i n g [SPD]:
Genau! – Zurufe von der CDU)

Frau Vogt, auch Sie können das besser. Die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, sind doch überhaupt nicht alternativ zu diskutieren, sondern additiv. Wir diskutieren gern mit der DFL, mit Werder, mit Ihnen, mit den Fan-Initiativen und mit der Polizei darüber, wie wir weniger Polizisten einsetzen müssen und wie wir Gewalt eindämmen. Das finden wir richtig. Wir haben aber auch überhaupt nicht behauptet – ich glaube, der Kollege Dr. Güldner hat es nicht gesagt, ich habe das nicht gehört, so ist keiner gestartet –, dass die Welt, was Gewalt und die Größe des Polizeieinsatzes angeht, irgendwie dadurch besser wird, dass man Gebühren nimmt. Den Ansatz hat hier im Parlament keiner vertreten, niemand, das ist auch überhaupt nicht gemeint.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal sagen, juristische Argumentationen sind immer schön und gut! Ich habe in meiner Tätigkeit als Anwalt erlebt, dass es Entscheidungen gibt, mit denen man nie gerechnet hat, und andere, die man erwartet hat. Ich interpoliere nur einmal aus den Entscheidungen, die es in der Sache schon gegeben hat. Die Entscheidung, die es dazu schon vor 35 Jahren gegeben hat, war völlig eindeutig. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat nämlich entschieden, dass der VfB Stuttgart die Polizeikosten tragen muss. Seitdem hat sich das Grundgesetz, zumindest nach meinem Kenntnisstand, nicht verändert. Ich finde, wir sind mit unserer Argumentation deutlich im Vorteil. Diejenigen, die das kritisieren, müssen substantiell etwas vortragen.

Was ist denn letztendlich auch so schlimm daran, dass man eine rechtliche Position hat, die gut hergeleitet ist? Die Arbeit des Senats ist an dieser Stelle gut. Dann sagt jemand wie die DFL, nein, wir

finden das juristisch nicht gut. In einem Rechtsstaat gibt es dann eine klare Folge, man klagt, und die Gerichte werden dann entscheiden. Wir sind bereit, diesen Gang zu gehen. Sie sagen, Ihnen ist auch ein bisschen unwohl, vor Gericht zu erscheinen. Herr Hinners, Sie sind doch eigentlich Manns genug, um andere Positionen einzunehmen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zurufe von der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt leider manchmal eine Struktur von politischen Debatten, von der man sich gar nicht ausnehmen muss. Ich glaube, es ist aus den Beiträgen des Kollegen Tschöpe und mir eindeutig klar geworden, dass es um eine einzige, allerdings nicht ganz unbedeutende Frage geht: Wer muss die aus dem Ruder laufenden Kosten für Polizeieinsätze im Zusammenhang mit diesen Fußballspielen tragen? Alle anderen Fragen, die Sie jetzt wortreich zu erörtern versucht haben, haben mit dieser zentralen Frage gar nichts zu tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei
der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Sie sagen, das sei nicht zielführend. Sie definieren völlig andere Ziele als dieser Gesetzentwurf. Dann sagen Sie aber, mit diesem Gesetzentwurf ist das in diese Richtung nicht zielführend. Natürlich brauchen wir Fanarbeit, selbstverständlich müssen wir zusammensitzen, um die Gewalt einzudämmen, auf jeden Fall brauchen wir mehr Prävention, und sicherlich müssen wir uns auch einmal darüber unterhalten, wie die Polizeieinsätze aussehen.

Ich möchte einmal ein Beispiel nennen: Vor wenigen Wochen fand in Bremen das Abschiedsspiel von Ailton statt. Es gab keine gegnerischen Fans, weil gar keine vorhanden waren. Es waren 45 Spieler aus dem gleichen Kreis, die auf dem Platz gegeneinander gekickt haben, und es waren lauter Samba tanzende, friedliche Fans dort. Es gab aber durchaus komplett eingerichtete Einheiten der Bereitschaftspolizei, die vor dem Stadion standen. Warum eigentlich an dem Tag, das kann man sich natürlich fragen.

(Abg. **D r . v o m B r u c h** [CDU]: Das soll
doch die Polizei selbst entscheiden!)

Ja, das hat sie entschieden, das ist auch gut so. Ich darf aber doch die Frage stellen, warum die Polizisten dort standen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD – Unruhe)

(C)

(D)

(A) Sehr geehrter Herr Kollege, die Leute waren alle sehr gut gelaunt, Auseinandersetzungen zwischen Fans waren mangels Gegner gar nicht zu erwarten, und zweifellos haben sich viele Leute die Frage gestellt, warum die Polizei dort vertreten war.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Sollen das etwa jetzt die Fraktionen entscheiden?)

Warum haben die Menschen und die Fußballfans sich an diesem Tag die Frage gestellt, warum die Polizei dort steht? Weil sie genau wissen, dass es sehr teuer ist, dass sie dort im Einsatz sind. Das kostet Geld. Sie stehen ja nicht in der Freizeit dort, sondern das sind Kolleginnen und Kollegen der Polizei. Es ist ein Aufwand, der betrieben wird, und das kostet natürlich Geld, deswegen muss man doch als Politik hinterfragen dürfen – das wird in letzter Zeit völlig zu Recht getan –, wie die Polizeieinsätze tatsächlich gestaltet sind.

Das ist ein Teil der Fragen, hat aber nichts damit zu tun, was im Kern hier durch dieses Gesetz abgebildet wird. Es geht ausschließlich um die gerechte Verteilung der Kosten. Darüber kann man sich in der Tat massiv streiten. Darüber werden sich Juristen streiten, darüber werden sich viele andere Leute weiter streiten.

(B) Ich bin im Übrigen der Meinung – wir sprechen jetzt vom Gebührenrecht –, dass völlig klar ist, wenn Gebühren erhoben werden, von wem auch immer, dann müssen sie ausschließlich dem Zweck zugeführt werden, für den sie erhoben werden. Es gibt also die Möglichkeit, Überstundenvergütungen, andere Aufwendungen im Rahmen der Polizei aus diesen Mitteln auszugleichen. Sage einer, dass Bremen als Haushaltsnotlageland unbegrenzte Möglichkeiten hätte, das anders zu tun, wenn wir diese Gebühren nicht hätten! Das ist auch Blödsinn, was Sie da behauptet haben, meine Damen und Herren, kompletter Blödsinn!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich bin also der Meinung, schon allein aus gebührenrechtlichen Gründen, aber auch aus Vernunft müssen etwaige Einnahmen der Polizei wegen der dort verursachten Kosten dann auch unmittelbar zugutekommen. Das ist meines Erachtens auch logisch, es ist ein immenser Aufwand, und es ist doch klar, dass dieses Geld dann auch in diesen Bereich zurückfließen muss. Dazu muss man sagen, dass wir in der Finanzierung als Haushaltsnotlageland mit der Polizei große Probleme haben, das bestreitet doch kein Mensch. Der Haushalt des Senators für Inneres ist regelmäßig in jedem Haushaltsjahr doch deutlich überzogen, weil es natürlich Dinge sind, die bezahlt werden müssen und nicht einfach abgestellt werden können. Die Möglichkeiten des

bremischen Haushalts sind aber eben begrenzt, erst recht in den Zeiten, in denen wir versuchen, uns in den nächsten Jahren weiter einen konsolidierten Haushalt zu geben, und da nicht einfach per Kredit aus dem Vollen schöpfen können.

Das ist also die zentrale Frage, und ehrlich gesagt, zu dieser zentralen Frage einer gewinnorientierten Veranstaltung – -. Im Übrigen, ich bin schon mein ganzes Leben lang ein großer Fußballfan. Zum großen Vergnügen sehr vieler Menschen in diesem Land wird veranstaltet und werden massive Polizeieinsätze in Auftrag gegeben, die die Bundesländer unter massiven Kostendruck setzen. Wir stellen die Frage: Wie werden diese Kosten gerecht verteilt? Das ist die Sache, die heute hier zur Entscheidung aussteht. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Tschöpe! Sie haben eben gesagt, die juristischen Entscheidungen werden am Ende des Tages natürlich durch die Gerichte getroffen. Das habe ich vorher auch gesagt, ich habe mich nur ein bisschen mit den juristischen Feinheiten beschäftigt, weil Sie in Ihrem ersten Debattenbeitrag unterschiedliche Rechtsgrundlagen durcheinandergeworfen haben, dass ein Störer oder ein Normalbürger zahlen muss, die nach Polizeirecht zu zahlen haben, und diese Tatsache, dass der Senat das jetzt auch nicht macht, sondern versucht, das Gebührenrecht zu ändern. Ich finde, das muss man dann auch wieder zurechtrücken, denn sonst macht man unlautere Vergleiche, und das geht nicht.

Die andere Frage, die auch Herr Dr. Güldner eben noch einmal aufgeworfen hat, ist: Wer soll für die Polizeieinsätze zahlen? Da, Herr Hinners – ich hoffe, es tut Ihnen jetzt nicht ganz so weh, dass wir dann doch für mehr Umverteilung sind –, sage ich nämlich ganz klar, genau das wird eigentlich durch dieses Gebührenrecht gar nicht erreicht.

Ich will einmal kurz die Größenordnungen deutlich machen, über die wir hier reden. Der gesamte Polizeivollzug kostet jährlich 125 Millionen Euro, und dabei – das hat der Kollege Dr. Güldner eben schon erwähnt – wird das im Haushalt eingeplante Budget für die Polizei regelmäßig überzogen, im letzten Jahr um 3,5 Millionen Euro. Laut Senat haben die Einsätze bei den Fußballspielen in der letzten Saison 1,4 Millionen Euro gekostet. Diese Summe soll nach den vorgelegten Plänen aber nicht komplett in Rechnung gestellt werden, eine Grundlast für unproblematische Spiele bleibt weiterhin kostenfrei. Unter dem Strich – -. Herr Tschöpe, Sie könnten mir auch zuhören, ich höre Ihnen auch zu!

(C)

(D)

(A) (Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ja, gern!)

Unter dem Strich könnten bei diesem Modell mit zwei Risikospiele, die wir in der aktuellen Saison zu erwarten haben, ungefähr 500 000 Euro in die Haushaltskasse fließen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt ist es Ihnen zu wenig! Entscheiden Sie sich einmal! Erst sagen Sie, es ist falsch, und jetzt sagen Sie, dass es zu wenig ist!)

Ich habe eben gerade die Dimensionen aufgezeigt, also die Gebühren bringen rund ein Siebtel der Summe ein, mit der der Haushalt der Polizei jährlich überzogen wird, oder anders gesagt, die Gebühren würden 14 Prozent des Haushaltsdefizits der Polizei betragen.

Damit, Herr Tschöpe, komme ich zu Ihrer Eingangsbemerkung zurück. Sie haben gesagt, Sie wollen dafür sorgen, dass nicht mehr die Kindergärtnerinnen, nicht mehr der Klempner, nicht mehr der Schulleiter oder sonst jemand für die Polizeieinsätze bezahlt. Die bezahlen weiterhin für die Polizeieinsätze, es wäre unredlich, wenn Sie etwas anderes behaupten würden!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Die Wahrheit ist, mit diesem Geld, was da eingenommen würde, könnte eben nur ein Bruchteil des Haushaltsdefizits ausgeglichen werden.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist das das Problem jetzt? – Abg. S c h i l d t [SPD]: Wollen Sie mehr?)

Man hätte keinen Cent für andere Zwecke übrig! Es würde kein einziger Polizeibeamte zusätzlich eingestellt oder die angespannte Situation der Polizei sonst wie verbessert werden.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Überstunden!)

Das nenne ich Populismus! Dazu gehört natürlich auch die Behauptung, mit den Gebühren würde endlich wieder Gerechtigkeit geschaffen, denn schließlich würden jetzt endlich die Fußballmillionäre zur Kasse gebeten werden. Herr Kollege Tschöpe, natürlich zahlen die Profivereine viel zu wenig, aber sie zahlen viel zu wenig Steuern, genau wie alle anderen Kapitalgesellschaften und großen Unternehmen auch viel zu wenig Steuern in diesem Land zahlen!

(Beifall bei der LINKEN)

Woran, werter Herr Kollege Tschöpe, liegt das wohl?

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Am Verrat der Sozialdemokratie!)

(C)

Die Antwort ist ganz einfach, nämlich an der Steuerpolitik der letzten zwanzig Jahre. Im Jahr 1998 hat Rot-Grün die Körperschaftssteuer – sie wäre ja einschlägig – von 40 Prozent auf 25 Prozent gesenkt, in der Großen Koalition dann noch einmal um 10 Prozent. Im Vergleich zu Zeiten von Helmut Kohl haben wir also einen mehr als halbierten Körperschaftssteuersatz. Wenn wir das nicht hätten, wenn wir auf die Unternehmensgewinne, die die Profivereine und die DFL zusammen machen, eine vernünftige Körperschaftssteuer erheben würden, dann hätten wir immer noch genug Geld, das in den Haushalt und in die Haushalte aller Bundesländer fließen würde, und das könnte man dann auch ein wenig gerechter behandeln als das, was wir jetzt hier gerade haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss auch eines einmal sagen, die Kindergärtnerinnen, der Klempner, die Erzieherinnen, alle zahlen Steuern. Die öffentliche Hand bezahlt letztendlich die Polizei, und durch diese Steuerpolitik haben die öffentliche Hand und damit natürlich auch die Kindergärtnerinnen und Klempner im Grunde Milliardensummen verloren. Wegen dieser steuerpolitischen Entscheidung und nicht, weil es irgendwelche Gebühren nicht gibt, werden die großen Profiklubs nicht hinreichend an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt.

(D)

(Beifall bei der LINKEN – Abg. S c h i l d t [SPD]: Nichts zu tun wäre doch auch verkehrt!)

Ich möchte in dieser Debatte auch noch einmal einwerfen, dass Gebühren grundsätzlich kein geeignetes Instrument sind, wenn es um Verteilungsgerechtigkeit geht, die ja hier angeblich hergestellt werden soll.

Im Zuge der Diskussionen im Vorfeld wurde auch gern das Beispiel genannt, dass wir ja auch eine Gebühr für Schwerlasttransporte eingeführt haben, zum Beispiel wenn Schwerlasttransporte mit Windrädern nach Bremerhaven fahren und dabei von den Einsatzkräften der Polizei begleitet werden.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das stimmt übrigens!)

Für diese Einsätze gibt es auch seit zwei Jahren eine Gebühr in Bremen. Hier gilt aber auch das, was ich eben gesagt habe: Mit Gerechtigkeit hat das nichts zu tun! Die Polizei muss diese begleiten, das finde ich auch unabdingbar, die Frage ist nur: Wie werden denn Gebühren, und wie werden denn Steuern umgelegt? Steuern werden nach Umsatz, nach Gewinn, nach der Leistungsfähigkeit erwirtschaftet. Diese Gebühr für diese Schwerlasttransporte trifft aber jede Firma, jede Spedition,

(A) (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, weil Sie die Leistung in Auftrag gibt!)

und zwar unabhängig davon, ob es ein großes Unternehmen oder ein kleines Familienunternehmen ist, in der gleichen Höhe, denn die Gebühr ist immer die Gleiche. Eine gerechte Finanzierung öffentlicher Aufgaben muss immer progressiv sein, das heißt, große Einkommen, große Vermögen, große Gewinne werden stärker belastet als kleine, und diese rot-grüne Fußballgebühr kann diesem Kriterium nicht ansatzweise gerecht werden.

Ehrlich gesagt, ich habe überhaupt nichts dagegen -

(Abg. H a m a n n [SPD]: Das ist doch heiße Luft!)

nein, heiße Luft ist das nicht, Sie müssen sich schon ein bisschen damit auseinandersetzen, wofür Sie hier in den letzten zwanzig Jahren verantwortlich waren, Herr Hamann! –, die DFL stärker an Kosten zu beteiligen, darum geht es gar nicht.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Ja, wie denn?)

Ich möchte nur keine Scheingefechte, ich möchte zum Beispiel ganz klar, dass in der Innenministerkonferenz,

(Glocke)

(B) die eine Vereinbarung mit der DFL und dem DFB getroffen hat, die wohl im Jahr 2011 noch einmal erneuert wurde, durchaus noch einmal im Sinne von Prävention und Gewaltvermeidung verhandelt wird. Beides ist schlichtweg wichtig und würde nämlich auch helfen, Polizeistunden bei solchen Einsätzen abzubauen. Wenn wir weniger Gewalt haben, dann brauchen wir auch weniger Polizei im Zusammenhang mit Fußballspielen. Ich finde es ist selbstverständlich, dass Sie sich mit der DFL und den Vereinen noch einmal hinsetzen und sagen, im Bereich der Gewaltprävention müsst ihr noch mehr machen. Das ist doch überhaupt nicht die Frage! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Dr. Güldner und Kollege Tschöpe, für mich ist immer noch nicht klar geworden und aus Ihren Begründungen überhaupt nicht abzuleiten, warum Sie denn gegen die DFL vorgehen und nicht beispielsweise gegen Werder Bremen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Weil sie der Veranstalter ist!)

Der Veranstalter, ja, ja! Das versuchen Sie aber hier im Haus einmal vernünftig juristisch zu erklären. Die DFL macht die Terminplanung.

(C)

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

An diesem juristischen Kunstgriff werden Sie auch schon scheitern.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Prophet!)

Ich möchte aber noch einmal auf das hinweisen, was ich vorhin schon angesprochen habe, was aber vielleicht nicht deutlich genug war. Wir als CDU-Fraktion gehen davon aus, dass wir hier mit der Gewalt am Rande von Fußballspielen seit Jahren ein zunehmendes gesellschaftliches Problem haben.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: D'accord! – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Völlig einverstanden!)

Ich war vor zwei Monaten zufällig in Norwegen, als dort Bergen gegen Rosenberg Trondheim gespielt hat. Da wurde nur der Verkehr geregelt. Da gab es eine überschaubare Anzahl von uniformierten Polizisten, und ansonsten liefen dort mehrere Tausend Zuschauer ins Stadion, vollkommen friedlich. So etwas haben wir hier früher in Deutschland und in Bremen auch gehabt. Ich kann mich noch deutlich erinnern, dass in den Siebziger- und Achtzigerjahren Jahren von der Polizei nur der Verkehr geregelt wurde. Damals mussten nicht mehrere Hundertschaften dorthin gehen, um für Sicherheit zu sorgen.

(D)

Was hat sich geändert? Es hat sich etwas in der Gesellschaft verändert. Auch damals hatte Werder zwar keine 40 000 Zuschauer, aber 30 000 bis 35 000 Zuschauer, und auch damals hat der DFB die Terminplanung gemacht, wie sie heute ist. Es hat sich eigentlich am Fußballgeschehen gar nichts geändert. Geändert hat sich, dass es in der Gesellschaft Kräfte und Strömungen gibt, und zwar deutlich verstärkt und sich weiter verstärkend, die die Fußballspiele als Fundament zur Gewaltausübung nutzen, nicht nur in der Ersten Liga, sondern auch in der Zweiten und Dritten Liga, worauf ich bereits hingewiesen habe. Die Gebühr ist doch der völlig falsche Weg, um das eigentliche Problem in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Unser Ziel muss es doch sein die Gewalt in den Griff zu bekommen, und zwar gemeinsam mit den Vereinen, mit dem DFB und der DFL,

(Beifall bei der CDU – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Widerspricht sich das, Herr Hinners?)

Die Gebührenerhebung lenkt doch nur vom eigentlichen Problem ab. – Vielen Dank!

(A) (Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, nach dieser emotionalen Debatte noch einmal zum Ausgangspunkt des Problems zurückzukehren!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Versuchen Sie nicht, uns einzulullen!)

Über was reden wir hier heute überhaupt? Wir versuchen, ein allgemeines Gesetz in erster und zweiter Lesung durch das Parlament zu bringen. Dieses Gesetz enthält keine Vorschriften, weder für die DFL noch für Werder Bremen. Es geht darum, dass Bremen sich grundsätzlich dafür entscheidet, zukünftig einen Teil der Kosten, die durch einen erhöhten Polizeiaufwand entstehen, geltend zu machen. Ich habe im Internet gesehen, dass sich viele Bürger fragen: Müssen wir uns, wenn wir in Bremen demonstrieren oder an Versammlungen teilnehmen, dass uns das zukünftig in Rechnung gestellt wird, oder was ist mit dem Marathon, der demnächst stattfindet? Da wir zahlreiche entsprechende Veranstaltungen in Bremen haben, sind diese Fragen durchaus legitim.

(B) Ich sage hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Alles das, was durch unser Grundgesetz geregelt und geschützt ist, wie die Versammlungsfreiheit, das Demonstrationsrecht, der 1. Mai der Arbeiterbewegung, wird in Bremen wie auch in der Vergangenheit stattfinden können, ohne dass überhaupt jemand auf die Idee kommt, dafür Gebühren zu erheben. Das ist von vorneherein ausgeschlossen.

Daneben haben wir viele große Sportveranstaltungen mit vielen Teilnehmern, das kann beispielsweise beim Hallenhandball sein, dann ist die Arena mit 10 000 Besuchern voll. Auch diese Veranstaltungen werden nicht davon tangiert. Wir haben außerdem große gesellschaftliche Veranstaltungen gehabt und werden sie auch zukünftig haben. Ich denke zum Beispiel an den Evangelischen Kirchentag, zu dem einige Hunderttausend Besucher in Bremen waren. Dies alles ist kein Thema für diese Regelung.

Damit komme ich zum Fußball. In Bremen ist Fußball in erster Linie Amateurfußball mit Hunderten von Klubs und Vereinen, die hier am Wochenende antreten, auch da ist die Regelung kein Thema. Wir reden ganz konkret über den Profisport, und wir sagen auch, dass Polizei dort natürlich notwendig ist. Es wird wie bisher so sein, dass wir ausreichend Polizeikräfte für alle Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Wie viel Personal wir einsetzen, das entscheiden meine Polizeiführer in Absprache mit mir.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Und Herr Dr. Güldner!)

(C) Das glaube ich nicht. Ich finde, dass wir als Politiker gut beraten sind, dies der Polizei zu überlassen. Das mag diskutiert werden, wenn wir ein Freundschaftsspiel oder ein Abschiedsspiel haben. Ich habe aber auch erlebt, dass es nach dem Abschiedsspiel von Torsten Frings – ein sehr gutes Spiel – erhebliche Ausschreitungen gegeben hat. Da waren wir froh, dass die Polizei da war. Das ist aber ein Nebenthema.

Ich komme noch einmal zu den Grundlagen. Es bleibt dabei, dass wir allein entscheiden – und damit meine ich konkret die Polizei und die Innenbehörde –, wie viele Beamte eingesetzt werden und wie viele Einheiten wir, wenn notwendig, aus anderen Bundesländern anfordern. Bei dieser Frage werden wir uns wie bisher an den Erfahrungen der vergangenen Jahre orientieren. Wir haben einen ganz klaren Rasterplan, wonach wir im Vorfeld – und das ist völlig normal – in Absprache mit Werder Bremen, mit den anreisenden Fans und mit der Polizei am Ort der Gegner Kategorien bilden von grün für harmlos bis hin zu rot, einem Risikospiel. Auch daran wird sich nichts ändern.

(D) Das Gesetz, das wir Ihnen vorlegen, wird im Ergebnis drei Dinge enthalten, einen klaren Abgrenzungskatalog, um gerade die Unsicherheit erst gar nicht aufkommen zu lassen. Wir haben drei Punkte genannt, die für uns wichtig sind. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird es notwendig sein, präzise abzugrenzen. Heute ist ja nur der Anfang, wir müssen ja auch noch eine Kostenverordnung aufstellen, und wir werden dann im Haushalts- und Finanzausschuss vermutlich noch weiter beraten, wie wir dabei taktisch klug vorgehen.

Es sind drei Tatbestandsmerkmale, die für uns wichtig sind. Wir sagen, erstens, es muss eine Großveranstaltung sein mit mindestens 5 000 Teilnehmern, zweitens, es muss eine gewinnorientierte Veranstaltung sein – damit sind die Beispiele unserer Amateurligen und des Evangelischen Kirchentags schon außen vor –, und drittens – das ist ganz entscheidend –, es muss eine Großveranstaltung sein, bei der aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwarten ist, dass es zu Ausschreitungen kommen kann, weswegen ein hoher Polizeiaufwand notwendig ist.

Übersetzt in die Praxis der Bundesliga bedeutet das Folgendes: Wir haben das erste Spiel vor etwa drei Wochen gegen Hoffenheim gehabt, einem vollkommen unproblematischen Gegner. Es waren 150 Beamtinnen und Beamten im Einsatz, und es ist vollkommen klar, dass niemand auf die Idee kommt, weder dem SV Werder Bremen noch der DFL eine Kostenrechnung über 150 eingesetzte Polizisten auszustellen. So wird es auch zukünftig sein. Das heißt, bei allen Spielen, die sich in diesem normalen Bereich bewegen, werden wir die Kosten aus der Staatskasse tragen.

Uns geht es darum, andere Tatsachen zu schaffen, wenn wir mehr als 200 Beamte einsetzen müssen.

- (A) Beim letzten Spiel, das leider mit 3:0 gegen Schalke verloren ging – da wäre Schmerzensgeld eher angesagt gewesen –,

(Heiterkeit)

waren 200 Beamte im Einsatz, auch das ist unterhalb unserer roten Linie.

Ich sage aber, 1 200 Kräfte einsetzen zu, das machen wir ja auch nicht alle vierzehntätig sondern das ist von den 17 Spielen, die wir erwarten, vielleicht bei drei oder höchstens vier Spielen der Fall. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wissen wir, wenn Hannover ab oder der Hamburger SV in Bremen antreten, dann ist es mit 200 Beamten nicht getan, dann brauchen wir 1 200 Beamte. Dann wird es für uns richtig teuer, weil uns die Kräfte aus Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht mehr helfen können und wir Kräfte aus Schleswig-Holstein und Berlin heranziehen müssen.

Wir haben häufig das Problem, dass in den anderen Ländern auch Veranstaltungen stattfinden. Das heißt, sie können uns nicht das geben, was wir gern hätten. Dann geht unser Blick weiter in den Süden, Nordrhein-Westfalen kann selbst nicht, und dann fragen wir in Mainz an. So haben wir immer das Problem, dass wir dann Züge aus Mainz und von weiter weg heranführen müssen, die dann vier Tage unterwegs sind, An- und Abreise sowie dazu eine Unterbringung im Hotel! Das ist richtig aufwendig und tut uns richtig weh.

(B)

Wir haben von Anfang an immer darauf geschaut, dass wir möglichst wenig Personal einsetzen. Die Kollegen aus den anderen Bundesländer kommen nicht zu uns, um Geld zu verdienen, sage ich einmal sehr deutlich, sondern weil sie uns helfen. Dieses System basiert auf Gegenseitigkeit, das heißt, wenn wir Kräfte aus Hamburg, Hannover oder aus Berlin anfordern, dann erwarten meine Kollegen, dass wir am 1. Mai in Berlin antreten, dass wir, wenn die Rote Flora in Hamburg es erforderlich macht, und wir können diese ganzen Einsätze nachvollziehen: Es ist immer so, dass Bremen mit starken Einheiten dabei ist, und das bedeutet für die Kollegen, dass sie selten ein Wochenende haben, an dem sie Zeit haben, einmal etwas mit ihrer Familie zu unternehmen, das ist im Sommer purer Stress, wenn dann noch ein Castor-Transport hinzukommt und so weiter.

Wir haben also ein hohes Interesse daran, unsere Kräfte zu schonen und sie nicht in sinnlose Einsätze zu schicken. Das ist die Grundlage, und wir haben auch nicht gesagt, dass wir das Problem Gewalt bekämpfen, wenn wir in dem Maß die Gebühren erheben, dass wir über diese Grundlast von 200 Beamten hinaus die nächsten tausend Einsatzkräfte dann finanziert haben wollen. Das ist so absurd wie zu sagen, wir würden damit gegen den Beitrag zum CO₂-Ausstoß leisten.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Argument liegt völlig neben der Spur.

(C)

Seit acht Jahren wird auf meine Veranlassung in der Innenministerkonferenz jedes Mal das Thema Gewalt im Fußball auf die Tagesordnung gesetzt, und es hat sich gelohnt. In den letzten Jahren, als ich angefangen haben, war das Gefühl, oh, oh, diese DFL, können wir das überhaupt wagen? Inzwischen ist das Selbstbewusstsein deutlich gestiegen, auch im Kreis der Innenminister. Wir haben eine ganze Reihe sehr effektiver Maßnahmen gemeinsam mit dem DFB und der DFL durchgesetzt. Wir haben die Sicherheit in den Stadien deutlich verbessert, da ist deutlich investiert worden, und das waren alles Beiträge, an denen Bremen entscheidend mitgewirkt hat. Das nationale Programm zur inneren Sicherheit haben wir im Wesentlichen hier geschrieben. Ich brauche also keine Nachhilfe in Sachen Sicherheit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das heißt, es geht darum, dass wir in der Tat in diesem sehr bescheidenen Rahmen sagen, es ist zu vertreten, dass die DFL sich an diesen Kosten beteiligt. Wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden, diesen Weg zu gehen und nun auch nicht Werder ins Visier zu nehmen. Ich fände es wunderbar, wenn es uns gelingen würde, eine bundesweite Regelung zu treffen, das heißt, diese Idee, es wird ein Fonds eingerichtet, und daraus werden dann diese Mehrkosten getragen, wäre eigentlich die vernünftigste Form des Umgangs mit diesem Thema.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich sage auch, die Mehrheitsverhältnisse sind so. Ich habe als Vorsitzender der Innenministerkonferenz, ich glaube, das war im Jahr 2008, dem damaligen Präsidenten Zwanziger gesagt, ich fände es angemessen, wenn wir eine Kostenbeteiligung erreichen würden, der Präsident war nicht begeistert und meine Kollegen ebenfalls nicht. Seitdem ist die Lage unverändert, ich habe nie einen Antrag gestellt, bei der Innenministerkonferenz darüber abzustimmen, weil ich immer wusste, das endet dann mit meiner Stimme gegen den Rest der Welt.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Alle machen es falsch, nur einer macht es richtig!)

Deswegen kann man auch die Innenministerkonferenz dafür nicht verhaften, es war immer klar, dass es dafür keine Mehrheit gibt, und wir haben das Prinzip, alle Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden, deswegen habe ich nie einen Antrag gestellt, weil es klar war, dass er keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Es ist aber sehr deutlich geworden,

(A) die Innenministerkonferenz ist das eine, und der Landtag, das Parlament dieses Landes ist etwas anderes. Es ist Ihr originäres Recht, die Dinge auch anders zu sehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dann komme ich noch einmal zu dem, was wir uns nun rechtlich überlegt haben. Es gibt in der Tat zwei Wege, um dieses Thema anzugehen. In der Diskussion der letzten Jahrzehnte wurde immer das Polizeirecht bemüht. Da ist völlig klar, dass man auf den sogenannten Störer zugreifen kann, man bekommt ihn nur nicht, das ist hier das Problem. Hätte man ihn, dann würde man auch Kosten geltend machen. Dann nimmt man den Veranstalter in Regress und sagt, irgendwie bist du für das verantwortlich, was der Störer angerichtet hat. Ich finde, das ist eine ganz schwierige Debatte, weil es immer so ist, dass man im Grunde genommen sagen muss, du, Werder Bremen, oder du, DFL, hast das alles billigend in Kauf genommen. Man muss ja irgendwie eine Verbindung schaffen zwischen dem Veranstalter und dem Störer, und deswegen haben wir gesagt, das ist eigentlich nicht überzeugend, weil niemand sagt, weder bei Werder noch bei der DFL, das nehmen wir billigend in Kauf, sondern es ist, wie es beschrieben wurde, ein gesellschaftliches Problem, auf das wir keine einfachen Antworten haben.

(B) (Abg. Hinners [CDU] meldet sich zu einer
Zwischenfrage.)

Deswegen haben wir uns überlegt, wir gehen den zivilen Weg des Gebührenrechts und sagen, wer durch eine Veranstaltung Gewinne erzielt und dafür einen besonderen Aufwand polizeilicher Art erforderlich macht, sollte an diesen Kosten beteiligt werden.

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie ein Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

Senator Mäurer: Gern!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, Sie haben in Ihrer Rede von 5 000 Menschen und mehr gesprochen, die an solchen Veranstaltungen teilnehmen müssen. Sind Sie sicher, dass das richtig ist?

Senator Mäurer: 5 000, ja! Ich kann Ihnen auch erklären, dass wir das noch nach oben entwickelt haben, wir sind ja noch nicht am Ende der Beratung, sondern wir werden im Haushaltsausschuss diskutieren.

Abg. **Hinners** (CDU): Darf ich Ihnen trotzdem erst einmal erklären, was ich hier in den aktuellen Unterlagen dieser Bürgerschaft finde? Da sagen Sie unter X, dass von 3 000 Menschen die Rede ist.

Senator Mäurer: Das ist richtig, wir haben also --. (C)

Abg. **Hinners** (CDU): Also haben wir hier heute nicht das Aktuelle zur Beschlussfassung vorliegen?

Senator Mäurer: Entschuldigung, Sie sind so lange Parlamentarier und wissen, dass selten ein Gesetz im Parlament so beschlossen wird, wie der Senat es einbringt! Das ist hier ein stehender Satz, und wir sind heute in der ersten Beratung. Wir werden dann ausgiebig im Haushalts- und Finanzausschuss über die Fragen diskutieren, auch noch einmal über das Verhältnis zwischen dem eigentlichen Gebührenrecht und der Kostenverordnung. Ich habe etwas vorweggenommen, in der Tat haben wir das beraten und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass man, um auch ganz auf die sichere Seite zu gehen, möglicherweise dann noch einmal sagt, 2 000 Menschen mehr schaden nicht. Das macht die Sache noch deutlicher, dass wir hier keine Kleinstvereine damit treffen wollen. Das ist meine persönliche Auffassung, 5 000 Menschen wären in Ordnung. Darf ich fortfahren?

Abg. **Hinners** (CDU): Wenn Sie sagen, dass wir heute über 3 000 Menschen reden und vielleicht bei der zweiten Lesung über 5 000 Menschen --.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Steht aber alles nicht im Gesetzentwurf! Das kann man auch nachlesen! – Abg. H i n n e r s [CDU]: Aber in der Begründung! – Zuruf des Abg. T s c h ö p e [SPD]) (D)

Senator Mäurer: Nein! Schauen Sie einmal, in diesem Gesetz steht das alles nicht. Das steht nicht im Gesetz, sondern das war eine Erwägung des Senats, und der Senat ist auch so flexibel, dass er seine Position fortentwickeln kann.

Ich habe dargestellt, dass hier kein Untergang des Abendlandes stattfindet, sondern eine, muss ich sagen, sehr zurückhaltende, angemessene Beteiligung. Wir werden auch nicht die Haushaltsprobleme unseres Landes mithilfe der DFL lösen können, wie es behauptet wurde. Es geht hier um einige Hunderttausend Euro bei uns, aber ich sage, für mich sind, wenn man 300 000 Überstunden hat, die man nicht bezahlen kann, schon 500 000 Euro eine große Summe.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich würde gern dazu beitragen, dass wir die angesammelten Überstunden bezahlen, aber ich sage noch einmal, viel wichtiger für mich ist, dass keine Überstunden entstehen und unsere Kolleginnen und Kollegen ein freies Wochenende zusätzlich haben und nicht fünfmal in sechs Wochen am Wochenende unterwegs sind, das ist das, was ich möchte!

(A) (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Genau das werden Sie nicht erreichen!)

Deswegen werden wir auch alles Weitere gemeinsam mit Werder Bremen unternehmen und schauen, was notwendig ist, um hier den Polizeieinsatz zu reduzieren.

Ich habe noch einen anderen Vorschlag gemacht, dass wir die Zahl der Kartenkontingente bei gegnerischen Fans reduzieren, die problematisch sind. Zurzeit sind das 10 Prozent aller Karten, die nach Hamburg gehen, ich finde, 5 Prozent würden auch ausreichen, das macht die polizeiliche Arbeit leichter. Das ist aber nur ein Punkt unter vielen, das heißt, wir werden unabhängig von dem, was uns die Gerichte nun sagen werden, weitergehen.

Ich sage noch einmal ein Wort an diese Koalition der Kleinmütigen von links bis rechts!

(Unruhe bei der CDU)

Es ist in der Tat so, wir haben noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung, aber seit wann ist das der Maßstab unseres Handelns? Wenn wir innere Sicherheit in Bremen so bearbeitet hätten, dann könnten Sie heute noch die Rocker Am Dobben begrüßen. Die würden heute noch mit ihren 500 Maschinen durch die Stadt fahren. Wir haben ihnen die Kutten weggenommen, da haben Sie, Herr Hinners, gesagt, dass das nicht funktioniert. Ich habe die Mongols verboten, da haben Sie mir gesagt, dass das ein Wahlkampfthema sei und nach den Wahlen alles den Bach heruntergeht. Wir sind bis zum Obergericht gegangen und haben gewonnen.

(B) In der letzten Woche habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Verwaltungsgericht Bremen eine Entscheidung von uns bestätigt hat, dass wir NPD-Funktionären die legalen Waffen wegnehmen dürfen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das sind alles Dinge, für die es keine Blaupause gab. Wir sind die Ersten gewesen, und ich muss sagen, ich bin stolz darauf, dass wir in dieser ersten Liga spielen, weil man ohne Risiko diese Welt nicht verändern wird. Deswegen kann ich das, Frau Vogt, was Sie hier heute bieten, überhaupt nicht verstehen. Ich glaube, Sie würden heute beschließen, aus der NATO auszutreten, aber gegen die DFL zu marschieren, ist irgendwie nicht Ihre Sache.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann kommt noch das Argument Nordrhein-Westfalen. Präsident Rauball hat gesagt, das sei ja die große Alternative zum Bremer Modell. Sie kennen

alle Paderborn. Nordrhein-Westfalen hat das Problem, dass es jetzt mehr Mannschaften in der Ersten Liga hat als in der letzten Saison, während es gleichzeitig keinen Beamten mehr hat. Was macht man in der Situation? Man verteilt die Beamten, und das kündigt man an mit der Botschaft, sich etwas zurückzuziehen. Das muss man natürlich auch, wenn man weniger hat. In Nordrhein-Westfalen werden die Hundertschaften nicht mehr an einem Standort vor Ort konzentriert, sondern sie werden in die Mitte zwischen zwei Spielstandorte gelegt, und je nach Sachlage werden dann die Einheiten von links nach rechts gruppiert.

Ich kann das alles wunderbar nachvollziehen, was mein Kollege Jäger da macht, aber das ist nicht unser Problem. In Bremen haben wir eine, ich sage einmal, besondere Situation, das ist auch nicht zu leugnen. Wir gehören mit zu den Vereinen mit der höchsten Belastung. Im Ranking lagen wir im letzten Jahr auf Platz drei hinter Braunschweig und Dortmund. Das heißt, die Zahl der durchschnittlich eingesetzten Beamten ist in Bremen sehr hoch. Das hängt, muss ich sagen, damit zusammen, dass wir natürlich viele Gegner haben, mit denen Werder nicht klarkommt.

Werder Bremen hat ja den Flair, eine familienfreundliche, zivile Fußballgemeinde zu sein. So ist es auch. Wir haben aber bei diesen Spielen Probleme, und die sind nicht von der Polizei erfunden worden. Wenn Hannover ab oder der Hamburger SV gastieren, dann haben wir hier eine aggressive Situation, und wenn man sieht, wie die Hamburger hier begrüßt werden, ist das alles andere als freundlich, das ist keine Willkommenskultur, die Bremen hier organisiert. Deswegen haben wir relativ viele Problemspiele. Bei Hoffenheim ist das vollkommen anders, sie haben offensichtlich keine Gegner, mit denen sie wirklich verfeindet sind, man kommt in der Regel mit 150 Beamten aus. Bei uns ist die Lage anders.

Ich habe auch dazu beigetragen, dass die Einsatzzahlen in den letzten Jahren gestiegen sind, ganz einfach deshalb, weil ich mir zu Beginn meiner Amtszeit als Innensenator zum ersten Mal einen Fanmarsch angeschaut habe. Ich kannte so etwas vorher nicht, und ich muss sagen, so etwas habe ich in meinem ganzen Leben noch nie verfolgt: Der Marsch begann am Bahnhof, von da aus ging es durch die Innenstadt am Wall entlang in einem ohrenbetäubenden Lärm, Böller und Rauchgranaten flogen. Begleitet wurde er von Pferdestaffeln und Uniformierten, alle in voller Montur. Es war eine gespenstische Atmosphäre, und dazwischen befanden sich die ganz normalen Bürger, die dachten, sie gehen am Samstag einmal über den Wochenmarkt. Viele Besucher waren mit Kindern da. Dahinter kamen dann die Müllwagen, die die Straßen gereinigt haben. Ich habe mir gesagt, das macht man mit mir hier nicht noch einmal, und seitdem gibt es in Bremen keine Fanmärsche mehr.

Die Alternative war, dass wir ein aufwendiges Shuttlesystem entwickelt haben. Das heißt, wenn die

(C)

(D)

(A) HSV-Fans kommen, wird der Bahnhof abgeriegelt, am Nordausgang stehen die meisten Polizeibeamten Spalier, die Fans werden in Busse verfrachtet und ins Stadion gefahren. Das kostet uns jedes Mal eine Hundertschaft, weil da niemand freiwillig hineingeht. Die Fans würden ja viel lieber den alten Weg gehen, aber das haben wir ihnen untersagt.

Wir brauchen dann auch Polizeibegleitung für die Busse. Wenn Sie das sehen, fragen Sie sich vielleicht: Warum fahren davor und dahinter Streifenwagen mit? Das hängt damit zusammen, dass die Busfahrer das allein nicht machen werden, weil wir beim ersten Mal erlebt haben, dass die Busse aufgeschaukelt werden oder die Fenster herausfliegen. Das ist alles nicht ohne großen Personalaufwand machbar. Zudem ist unser Stadion mitten in der Stadt. Es ist eine vollkommen andere Situation, wenn Sie außerhalb, an der Autobahn oder sonst irgendwo ein Stadion haben, das gut erreichbar ist mit öffentlichem Nahverkehr. Bei uns ist das anders, und deswegen haben wir diesen großen Einsatz. Daran können wir auch grundlegend nichts verändern.

Ich fasse zusammen: Das, was wir uns vorgenommen haben, wird letztlich bei den Gerichten entschieden werden. Ich bin überzeugt davon, dass die Gerichte diese Dinge vernünftig entscheiden werden, und deswegen glaube ich auch, dass wir gewinnen können. Wir werden nicht nachlassen in unserem Einsatz dafür, die Gewalt zu reduzieren auf den Anmärschen, beim Rückweg und auch im Stadion. Wir werden alles unterstützen, was in diese Richtung geht. Fanarbeit ist überhaupt kein Gegensatz zu dem, was wir machen. Bei allem, was hilft, weniger Beamte einsetzen zu müssen, sind wir dabei. Deswegen, denke ich, sollten wir die Zeit nutzen, Herr Hinners, die Dinge noch einmal im Haushalts- und Finanzausschusses zu beraten, um dann zur zweiten Lesung hier eine Endfassung vorzulegen, in der all die Probleme ausgeräumt sind. Wir sehen der Sache mit Spannung entgegen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Lieber Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es scheint ja im Moment sehr en vogue zu sein, hier mit billiger Polemik zu reagieren. Ich hätte im Übrigen eben während meine Rede, als in den vorderen Reihen dauernd herumgepöbelt wurde, auch sagen können: schnatter, schnatter, schnatter! Das ist aber nicht mein Stil und soll auch nicht mein Stil werden.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Das nennt sich
Zwischenruf, Frau Kollegin!)

Ich möchte aber noch einmal auf zwei oder drei Sachen hinweisen, Herr Mäurer. Sie sind in keiner Art und Weise darauf eingegangen, was ich hier gesagt habe, dass es juristisch problematisch sein kann, weil Sie nämlich nicht sagen können, auch wenn Sie das Wort „Überwiegend“ aus der Gebührenrechtsvorlage verwenden, dass Sie damit tatsächlich Werder beziehungsweise die DFL juristisch unproblematisch zur Kasse bitten können. Sie haben auch überhaupt nichts dazu gesagt, und das fand ich sehr interessant. Zu drei Viertel haben sie sich in Ihrem Redebeitrag damit beschäftigt hat, was der Kollege Hinners und ich hier zur Gewaltprävention eingebracht haben. Die würde ja im Übrigen dazu führen, dass wir ein erheblich geringeres Polizeiaufkommen hätten. Das war ein Thema, bei dem Ihre Fraktionen, als der Kollege Hinners und ich es hier erwähnt haben, ein wüstes Tohuwabohu veranstaltet haben.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Das nennt sich
Zwischenruf, Frau Kollegin! Das ist kein
Tohuwabohu!)

Sie haben überhaupt nichts dazu gesagt, inwieweit Sie das vielleicht noch einmal dezidiert ändern könnten, damit wir tatsächlich eine Situation zustande bringen, in der die Gewaltprävention im Zusammenhang mit Fußballspielen – ich glaube, als Fußballfans kann man die Gewalttäter nicht bezeichnen – so wirksam werden könnte, dass man auf diese Art und Weise von Polizeieinsätzen, wie wir sie hier haben, verzichten könnte.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

Herr Dr. Kuhn, ich habe gesagt: in der Weise verzichten können, wie wir sie jetzt haben!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das ist das Problem!)

Wir haben die Statistiken gesehen. Wir haben gesehen, dass der Einsatz beim Nordderby gegen den HSV in Bremen doppelt so viele Polizeistunden erfordert hat wie in Hamburg. – Ob das nun berechtigt ist oder nicht, muss man an anderer Stelle klären. Man muss doch einmal schauen, wenn das wirklich das Problem ist, dann ist auch das das Problem der Belastung der Polizei, und dann muss man nämlich genau da heran. Man wird der Sache mit 300 bis 500 Euro Gebühren, die man vielleicht erheben kann, wenn die juristische Frage geklärt ist, überhaupt nicht gerecht. Ich gestehe Ihnen ja zu, dass Sie dann froh wären, Überstunden ausbezahlen zu können, und würde Ihren Beamten das auch gern wünschen. In der Frage insgesamt kommen wir damit aber doch überhaupt nicht weiter. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes, Drucksache 18/1502, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE und Abg. D r .
K o r o l [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist vereinbart worden, den Gesetzesantrag nach der ersten Lesung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer der Überweisung des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes, Drucksache 18/1502, zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1501, Kenntnis.

Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 28. Mai 2014
(Drucksache 18/1411)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 15. Juli 2014

(Drucksache 18/1492)

Wir verbinden hiermit:

Ausbildung pädagogischer Fachkräfte im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen und der SPD
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1439)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 29. Juli 2014

(Drucksache 18/1510)

(C)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antworten, Drucksache 18/1492 und 18/1510, auf die Großen Anfragen in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Stahmann, dass Sie die Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir gleich in eine Aussprache eintreten können.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass jetzt nicht mehr so viele Kolleginnen und Kollegen hier sind, weil das auch ein sehr wichtiges Thema ist!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsident
R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Der Ausbau der Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung und die Erhöhung der Betreuungszeiten erfordern qualifiziertes Personal. Der Bedarf an pädagogischen Fachkräften ergibt sich einerseits aus dem Ausbau der Betreuungsangebote, andererseits müssen Kolleginnen und Kollegen ersetzt werden, die in Rente gehen oder aus anderen Gründen ausscheiden. Den Bedarf decken zu können, ist eine wichtige Frage, wenn es um Familienfreundlichkeit und um die Förderung von Kindern geht. Ohne Erzieherinnen und Erzieher gibt es keine Kita, so einfach ist die Rechnung.

(D)

Der Bedarf an pädagogischen Fachkräften steigt bundesweit. Der Senat ist zwar der Auffassung, dass die Ausbildungskapazität ausreicht, und auch die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik sagt, dass die Absolventen pädagogischer Ausbildung den Fachkräftebedarf decken. Diese Rechnung geht aber nur auf, wenn die Nachfrage nicht weiter steigt, wenn alle Fachkräfte auch tatsächlich eingestellt werden und wenn weiter auf Assistenten als Zweitkraft gesetzt wird. Sogar mit dieser Annahme ist der Bedarf in Bremen unklar.

Der Senat lässt uns und die Öffentlichkeit schon bei den Zahlen der aktuell in der Tagesbetreuung Beschäftigten im Dunkeln, sie schwanken je nach Quelle. Auf unsere Große Anfrage aus dem Sommer des Jahres 2012 gab der Senat die Zahl Beschäftigten in Kindertagesstätten im Land Bremen mit 4 560 an. Zur Anfrage aus diesem Sommer ergeben die Zahlen des Statistischen Landesamtes, die in

(A) Anlage 1 enthalten sind, eine Gesamtzahl von 3 685 Beschäftigten, die Anlage 2 wiederum führt 4 353 Beschäftigte inklusive Leitung und Verwaltung auf. Wenn nicht einheitlich benannt wird, wie viele Beschäftigte es gibt, kann auch nicht gesagt werden, wie viele in Zukunft benötigt werden. Wenn aber die Träger sagen, dass sie nur noch sehr schwer neue Fachkräfte finden, dann ist das für uns die glaubwürdigste Quelle.

Im Frühjahr waren Meldungen zu lesen, dass KiTa Bremen keine Fachkräfte findet. Im laufenden Kindergartenjahr ist das weiterhin schwierig. KiTa Bremen hat jetzt über 100 Erzieherinnen und Erzieher neu eingestellt. Wir hoffen, dass damit der Bedarf gedeckt wird. Leicht ist die Personalsuche trotzdem nicht, und sie wird in Zukunft sicher nicht leichter werden. Der Senat muss deswegen endlich deutliche Anreize geben, damit dieser Beruf die nötige Anerkennung und Attraktivität bekommt. Dies bedeutet eine Aufstockung der Ausbildungskapazitäten, aber auch eine bessere Bezahlung. Der steigende Bedarf an Betreuungsplätzen darf nicht zu einer Verschlechterung der Qualität in den Einrichtungen führen. Meine Fraktion ist nicht pauschal gegen die Einstellung von Sozialassistenten, aber wir sehen sie als ergänzende dritte Kraft in den Gruppen und nicht als Sparpotenzial, um die zweite Erzieherkraft gegen günstigeres Personal auszutauschen.

(B) Unser Nachbarland Niedersachsen hat es vorge-macht. Dort soll schrittweise eine dritte Kraft in den Gruppen eingeführt werden. Die Diskussion um bessere Qualitätsstandards wird ja nicht umsonst geführt, denn dabei gibt es große Unterschiede. Auf dem Papier schneidet Bremen immer gut ab. In vielen Vereinen, bei Tagesmüttern oder in Elementar-gruppen ist die reale Personalausstattung schlechter. Wenn wir eine Qualitätsdiskussion führen – und die ist notwendig –, dann hat das natürlich auch Konsequenzen für den Fachkräftebedarf. Die Ausbildung einer Erzieherin dauert vier Jahre, daher macht es Sinn, jetzt schon mit der Ausbildung anzufangen. Es gibt in Bremen ja Initiativen zur Erhöhung der Anzahl der Kinder, die Krippen und Kitas besuchen sollen. Die Nachfrage wird eher steigen als fallen, ebenso die Qualitätsanforderung. Man kann also jetzt schon voraussagen, dass der Personalbedarf auch steigen wird.

Laut dem aktuellen Ländermonitor der Bertels-mann Stiftung fehlen in Bremen zur Umsetzung der benötigten Qualitätsstandards 200 Erzieherinnen und Erzieher. Der Fachkräftemangel betrifft aber nicht nur den Kita-Bereich, da die Erzieherinnen und Erzieher auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel Soziales und Erziehungsdienste, Hilfe zur Erziehung, offene Kinder- und Jugendarbeit und Schulen, zusätzlich gebraucht werden. Ein wenig vorausdenkend erscheint es uns sinnvoll, für eine gute Qualität in Kitas mehr Erzieherinnen und Erzieher auszubilden. Im Jahr 2016 werden 383 Frauen und

Männer die Ausbildung beenden. Diese werden auch gebraucht werden, denn zurzeit sind schon 160 Beschäftigte zwischen 60 und 65 Jahren alt und werden in absehbarer Zeit in Rente gehen.

Der Senat strebt die Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund an, auch das wird mehr Personal binden. Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik haben schon für das letzte Jahr einen Personalmangel von 518 Fachkräften errechnet. Auch mit einer erhöhten Ausbildungskapazität von jetzt 383 Plätzen wird der Bedarf nach deren Berechnung nicht gedeckt. Ich denke, eine Erhöhung der Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher ist nötig, damit wir morgen nicht vor der Situation stehen, mehr Kitas zu haben, aber kein Personal dafür. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krümpfer.

Abg. Frau **Krümpfer** (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, über die umfangreiche Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, „Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Land Bremen“, und die ebenso umfangreiche Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD zur Ausbildung von pädagogischen Fachkräften im Land Bremen wollen wir heute diskutieren.

Zunächst gehe ich einmal auf die Ausbildung ein: Dass neben dem quantitativen Ausbau der Tagesbe-treuung für Kinder auch die qualitative Weiterent-wicklung in der frühkindlichen Bildung bei uns im Fokus ist, zeigt nicht nur die Antwort des Senats, dies zeigt vor allem die Realität. Mit der Einführung der zweijährigen Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz haben wir nicht nur die Standards an die der anderen Bundesländer angepasst, sondern ein Berufsfeld eingeführt, das jungen Menschen den Einstieg in die sozialpädagogischen Berufsfelder ermöglicht. Leider ist die Abbruchquote aus meiner Sicht zu hoch. Hier könnte eine qualifiziertere Be-ratung schon im Bewerbungsverfahren die Zahlen minimieren.

Viele der bisherigen Absolventen der Sozialas-sistenz nutzen die Möglichkeit im Anschluss zur Weiterqualifizierung, die Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die sich das noch nicht zutrauen, haben die Möglichkeit, nach einigen Berufsjahren im Rah-men einer berufs begleitenden Weiterqualifizierung auch die Qualifizierung zur Erzieherin oder zum Erzieher zu erreichen.

(C)

(D)

(A) Wünschenswert ist insgesamt, die Zahl der Anerkennungen ausländischer Berufsabschlüsse zu steigern, denn wir brauchen vor allem auch Menschen, die weitere kulturelle und interkulturelle Kompetenzen mitbringen und sie in die Arbeit unserer vielen Einrichtungen einfließen lassen. Wichtig ist an der Stelle aber auch, dass diese Menschen ausreichende Deutschkenntnisse haben, denn gerade in der frühkindlichen Bildung halte ich es für besonders nötig, dass diejenigen, die Deutsch vermitteln wollen, auch gut Deutsch sprechen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir zeigen mit dem Projekt „FIT U3“, das gerade neu aufgelegt worden ist, dass es auch weitere Modelle und Möglichkeiten gibt, Menschen in der Tagesbetreuung und in der Betreuung von Kindern zu qualifizieren. Darüber hinaus ist uns wichtig, dass die Plätze für das Anerkennungsjahr ausreichend zur Verfügung stehen, denn nichts ist frustrierender, als womöglich eine mehrjährige Ausbildung zu absolvieren und dann doch die wichtige staatliche Anerkennung nicht erwerben zu können. Die Begleitung der Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten auf ihrem Weg zu Erzieherinnen und Erziehern durch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher in dem praktischen Teil und durch die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter von senatorischer Seite hat sich aus meiner Sicht bewährt.

(B) Für diesen Teil möchte ich zum Schluss auf den notwendigen Personalmix in den Einrichtungen für Tagesbetreuungen von Kindern, Grundschulen und weitere Jugendhilfeeinrichtungen eingehen. Hier macht die Antwort des Senats deutlich, dass wir im Rahmen der inklusiven Arbeit bei den vielen heterogenen Gruppen der zu betreuenden Kinder und Familien selbstverständlich unterschiedliche Kompetenzen benötigen und unbedingt auch noch mehr Männer.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Nun möchte ich auf den Bedarf eingehen, der ja bereits im Frühjahr dieses Jahres schon einmal debattiert wurde. Wie viele Menschen wir im Rahmen der pädagogischen Ausbildung tatsächlich brauchen, ist einfach von mehreren Faktoren abhängig. Zum einen, das zeigt die Antwort des Senats auch, steigen Menschen natürlich aus Altersgründen aus. Das ist ganz selbstverständlich. Zum anderen ist es aber auch abhängig von dem weiteren Aufbau der U3-Betreuung, den wir planen und auch weitervollziehen, und auch von denen, die sich weiter qualifizieren. Die Sozialassistentinnen und -assistenten qualifizieren sich zu Erzieherinnen und Erziehern. Erzieherinnen und Erzieher oder auch Heilerziehungspfleger, die wir dringend benötigen, studieren anschließend oft noch. Somit brauchen wir im Prinzip eine große Anzahl verschiedener Kompetenzen in all den Einrichtungen, die mit Jugendhilfe zu tun haben.

Bremerhaven gibt sehr konkrete Zahlen an, was dort eigentlich benötigt wird.

(Glocke)

Ist es schon so weit? Dann bringe ich diesen einen Gedanken noch zu Ende! Bremerhaven geht sehr konkret darauf ein, wie viele Menschen benötigt werden. In Bremen ist noch nicht so ganz klar, wie viele Menschen wir im pädagogischen Bereich noch benötigen. Die Zahl der aus Altersgründen Ausscheidenden könnte aus meiner Sicht sicherlich genauer ermittelt werden. Auf die Kräfte, die zusätzlich benötigt werden, gehe ich im weiteren Teil der Diskussion ein. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schlenker.

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gesundheitlich etwas angeschlagen, falls also meine Sprache etwas unverständlich sein sollte, bitte ich um Entschuldigung, das ist nicht alkohol-, sondern schmerzbedingt.

Bisher ist der nötige Ausbau in der Kindertagesbetreuung entsprechend dem Rechtsanspruch im U3-Bereich trotz aller Unkenrufe, Frau Ahrens, Herr Tuncel, gut gelungen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Gleichwertig mit dem quantitativen Ausbau wollen wir aber die frühkindliche Bildung als qualitative Leistung weiter voranbringen. Davon sollen alle Kinder profitieren, besonders jedoch Kinder aus benachteiligten Haushalten. Es ist gut untersucht, dass diese Entwicklungsnachteile und Sprachnachteile unter Einbeziehung der Eltern bis zum Schuleintritt abgemildert werden können.

Um nun die frühkindliche Bildungsoffensive in den Kitas hochwertig durchzuführen, braucht es einen guten Personalmix und eine gute Ausbildung. Das Zahlenmaterial, das der Senat auf Anfrage der LINKEN und der Koalitionäre vorlegt, weist in diese Richtung. Es gibt bis zum Jahr 2017 ausreichend Erzieherinnen und Erzieher sowie SPA, sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten. Immerhin haben sich etwa 70 Personen für den Ausbildungsgang SPA in diesem Jahr gemeldet. Von diesen 70 Personen haben sich zwei Drittel dazu entschieden, eine weitere Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher zu machen. Das ist eine sehr schöne Zahl und eine sehr positive Entwicklung, die wir gar nicht vorausgesehen haben. Wir hatten zunächst gedacht,

(C)

(D)

(A) dass sich die sozialpädagogischen Assistenten in dem Beruf auch erst einmal einarbeiten. Sie haben sich aber anders entschieden. 4 Prozent der Auszubildenden haben inzwischen die Ausbildung abgebrochen oder machen etwas anderes. Das ist also ein guter Start für diese Ausbildung.

Leider kann sich der Senat Modellversuche hinsichtlich einer dualen Ausbildung zurzeit nicht vorstellen. Hier sollten wir versuchen, ein Umdenken zu initiieren, zumal es wenigstens drei gute Gründe gibt, eine solche duale Ausbildung in Gang zu bringen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Erstens, andere Bundesländer berichten über ihre sehr guten Erfahrungen, zweitens, eine Vergütung hinsichtlich der Weiterbildung wäre geklärt, und drittens, in der Ausbildung wären Praxis und Theorie besser gewährleistet. Nach Aussagen der Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr werden sie von der ausbildenden Schule in einer Kita leider nicht begleitet. Das war ein großer Wunsch der Erzieherinnen und Erzieher, den sie uns immer wieder mitgeteilt haben. Deswegen kommt es ziemlich oft vor, dass nicht verständliche Entscheidungen während der Prüfung getroffen werden. Das zeigt, dass wir versuchen sollten, die Begleitung durch die Lehrer in die Praxis, also in die Kitas, ein wenig zu unterstützen.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Bisher waren Menschen mit ausländischen Abschlüssen in viel zu geringem Maße an der Betreuung in Kitas beteiligt. Vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2014, so sagt die Antwort des Senats, sind es nur 24 Personen gewesen. Hier sehen wir genau wie der Senat noch erheblichen Nachholbedarf. Daher wird ein Projekt „FIT U3“ für Frauen und Männer mit überwiegend ausländischen Bildungsabschlüssen neu aufgelegt. Das soll nach der Qualifizierung den Anteil von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationshintergrund in den Kitas erhöhen. Das finden wir gut so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Um eine gute Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher zu erhalten ist es besonders von Bedeutung, dass es genügend Plätze für die Anerkennungsjahre gibt, und das ist entsprechend der Antwort des Senats der Fall. Es ist jedoch immer eine sehr knappe Entscheidung, sodass sicher einige der Erzieherinnen und Erzieher, die ein Anerkennungsjahr absolvieren wollen, Probleme haben werden unterzukommen. Es lässt sich insgesamt feststellen, dass zurzeit die Ausbildungskapazitäten gerade reichen. Sie werden eng und sind knapp. Werden Engpässe deutlich,

muss der Senat rechtzeitig reagieren. Der Senat gibt hierfür in der Antwort grünes Licht. (C)

Wir als Grüne sehen, dass der geplante Personalmix möglicherweise weitere finanzielle Ressourcen erfordert, und dann muss ein Weg gefunden werden, auch Erzieherinnen und Erzieher mit Hochschulabschluss später tarifgerecht in den Kitas zu beschäftigen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unken stehen übrigens unter Naturschutz, und insofern freue ich mich, dass die Grünen mich an der Stelle ja ganz besonders lieb haben müssen.

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie glauben gar nicht, wie sehr, Frau Kollegin!)

Das kann ich mir vorstellen!

In diesem Fall bin ich der Fraktion der LINKEN dankbar, dass sie dieses Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt hat, denn wir haben das Thema zuletzt im Februar 2013 aufgrund einer Großen Anfrage der CDU debattiert, und letztlich hat sich seitdem ja nicht sonderlich viel getan, außer dass wir einige neue Erkenntnisse gewonnen haben. Wir haben keine wesentlich höheren Ausbildungszahlen zur Verfügung, sondern es gibt eine Pressemitteilung der Senatorin Stahmann vom 16. Mai 2014, in der sie die DJI-Studie, die gemeinsam mit der Universität Dortmund für das Land Bremen vorgestellt worden ist, ausgewertet und mitgeteilt hat, dass über 1 000 Krippenplätze fehlen. Wir brauchen ungefähr 50 Prozent, das sind rund 7 200 Plätze bis zum Jahr 2016. Für diese Zahl würden Stellen für etwa 100 Erzieher und 100 Sozialassistenten benötigt.

Man sieht also, dass sich die Rahmenbedingungen inzwischen doch ein bisschen verändert haben, aber in der Antwort des Senats auf die beiden Großen Anfragen, die die Kollegin Frau Krümpfer eben dargestellt hat, sieht man eben, dass die Anpassung nicht entsprechend erfolgt ist. Das heißt, es gibt eigentlich Anlass etwas zu unternehmen und verändern, aber ich sehe die entsprechenden Taten noch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch nicht das Problem, dass es nicht genügend Personen gäbe, die sich für den Beruf des Erziehers interessieren, nein, wir haben eigentlich das umgekehrte Problem, das schon im Jahr 2013 debattiert worden ist. Die CDU hatte für den 16. April 2013 eine Aktuelle Stunde zu dem Thema beantragt, (D)

(A) weil man sogar noch zwei Erzieherklassen streichen wollte. Dann hat man eingeschränkt und mitgeteilt, auch nicht zu wissen, auf Finanzprobleme hingewiesen, und dann hat man doch nachher die Vernunft walten lassen und drei Erzieherklassen zusätzlich installiert, also von 180 auf 240 Plätze erhöht. Im Übrigen gab es 360 Bewerbungen.

Genau das ist auch in den nachfolgenden Jahren, und auch jetzt wieder der Fall: Es gibt mehr Bewerber als zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze. Dieser Flaschenhals ist ein hausgemachtes Problem. Der Senat hat die Entwicklung an dieser Stelle verschlafen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema Ausbildung der Sozialassistenten. Ich gebe Ihnen völlig Recht, Frau Krümpfer, die Ausbildung der Sozialassistenten ist vorgeschaltet worden und soll laut Vorlage des Senats eigentlich die Zugangsvoraussetzung für die Erzieherausbildung sein.

(Abg. Frau Krümpfer [SPD]: Nein, ein eigener Beruf!)

(B) Das Problem ist, dass diejenigen, die versuchen, sich nach der Ausbildung zu Sozialassistenten zu bewerben – Sie haben ja selbst entsprechende Anfragen in der Deputation gestellt und entsprechende Initiativen in dem Bereich gestartet –, an der Fachschule für Pädagogik nicht genügend Erzieherplätze vorfinden, weil nicht genügend Ausbildungsplatzkapazitäten vorhanden sind, sodass einige, auch wenn sie gern würden, gezwungen sind, erst einmal in den Kindergarten zu gehen, sich auf dem Arbeitsmarkt als arbeitslos zu melden oder irgendeine völlig neue Ausbildung zu beginnen. Das, meine Damen und Herren, ist auch ein hausgemachtes Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Sie hatten es ursprünglich anders vor.

Sie haben sogar einen kleinen Hinweis in Ihre eigene Antwort hineingeschrieben, indem Sie in der Antwort auf die Frage 2 zugeben, dass gleichwohl davon auszugehen sei, dass in den nächsten Jahren ein erhöhter Fachkräftebedarf für beide Kommunen im Land Bremen entstehen werde. Das ist absolut verharmlosend dargestellt. Ich erinnere an die Pressemitteilung der Sozialsenatorin, in der von etwa 1 000 fehlenden Krippenplätze die Rede ist, das erfordert umgerechnet 100 Erzieher und 100 Sozialassistenten.

Das eigentliche Problem ist noch umfangreicher, denn es gibt an dieser Stelle einen zweiten Flaschenhals, der auch hausgemacht ist, und auch hier hat der Senat die Entwicklung verschlafen. Ich bin Frau Krümpfer dankbar, dass sie auch diese Problematik bereits im Jahr 2013 in der Fragestunde angesprochen hat.

(C) Im letzten Jahr standen 100 Plätze zu wenig für Anerkennungspraktikanten zur Verfügung. Jetzt sind die Leute ausgebildet, sie haben eine vierjährige Ausbildung hinter sich, aber das Problem, dass der Anerkennungsplatz für das letzte Jahr im Kindergarten nicht vorhanden ist. Wenn er nicht vorhanden ist, dann werden sie ihre Ausbildung zu Erziehern nicht beenden können. Wenn wir in dem Bereich, in dem bundesweit ein Fachkräftemangel besteht, die Leute erst einmal nach Niedersachsen abwandern lassen, sie ein Jahr in Niedersachsen in einem guten Kindergarten gearbeitet haben, was meinen Sie, wie viele von ihnen wieder zurückkommen? Viele bleiben da, wo sie ihre Kollegen und die Kinder schon kennen, wo sie schon ein Jahr eingearbeitet worden sind, und dann sind sie für uns hier verloren.

Letztes Jahr fehlten 100 Erzieher, und auch in diesem Jahr ist es so, dass nicht alle, die die Fachschule absolvieren, auch einen Platz für das Anerkennungsjahr finden werden. Auch das ist eine Senatsvorgabe, die man sich aufgrund der Zahlen, die die Senatorin selbst vorgelegt hat, nicht leisten kann.

(Beifall bei der CDU)

(D) Wir benötigen deswegen den Personalmix in den Kindertageseinrichtungen, da bin ich völlig einer Meinung mit Ihnen! Wir benötigen ein qualifiziert aufgestelltes System. Es kann nicht sein, dass wir hier an der Stelle sehenden Auges in Probleme hineinlaufen und Sie dann nachher diese Probleme, die Sie selbst geschaffen haben, zu beheben versuchen, indem Sie die Qualität in den Kindergärten absenken. Das wird die Realität sein, wenn Sie den Rechtsanspruch umsetzen wollen.

Ich weiß, dass die Grünen früher einmal das hehre Ziel hatten, das Kindergartenpersonal zu akademisieren. Das, was Sie derzeit in diesem Bereich vorlegen, ist allerdings absolut marginal. Wenn man sich anschaut, was KiTa Bremen derzeit für den Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen plant, dann soll die Qualität in allen Krippen entsprechend abgeändert werden, um zwei Elementarpädagogen, die einen Hochschulabschluss haben, einstellen zu können.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Das, meine Damen und Herren, stelle ich mir nicht unter Akademisierung vor: 1 500 Mitarbeiter und zwei Feigenblätter! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Krümpfer.

Abg. Frau **Krümpfer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz auf zwei Dinge eingehen. Zunächst einmal, Frau

(A) Ahrens, wenn hier in Bremen der schulische Teil der Erzieherausbildung abgeschlossen ist, dann sind die Absolventen in der Regel staatlich geprüft, eine staatliche Anerkennung liegt dann noch nicht vor. Die staatliche Anerkennung erwirbt man mit dem Anerkennungsjahr. Das heißt, wenn ich in einem anderen Bundesland arbeite, arbeite ich nicht als staatlich geprüfte und anerkannte Erzieherin, sondern es erfolgt eine niedrig qualifizierte Beschäftigung, und deshalb wird man dort nicht bleiben.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Das heißt, wir schicken die Leute in die Arbeitslosigkeit!
Das ist ja noch schlimmer!)

In der Regel kennt Niedersachsen kein Anerkennungsjahr für die Ausbildung!

Zum anderen dauert die Ausbildung dort auch nicht vier Jahre, sondern sie dauert zwei Jahre. Die Zugangsvoraussetzungen für diese Schule sind klar geregelt. Man muss eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die Fachhochschulreife nachweisen, dann folgt zwei Jahre lang an der Schule die Ausbildung in einem theoretischen und praktischen Teil und dann das Anerkennungsjahr.

Die Ausbildung zum Sozialassistenten ist ein eigenständiger, neuer Beruf. Die Zugangsvoraussetzungen für diese Ausbildung sind höher angesiedelt als die bei der Kinderpflegerin im ursprünglichen Sinn, sodass wir auch da natürlich Menschen haben, die über eine höhere Allgemeinbildung verfügen, und das ist auch gut so.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir müssen für diesen Bereich hoch qualifizierte und gut qualifizierte Menschen einsetzen. Ich gebe zu, dass wir den Bedarf wahrscheinlich konkreter ermitteln können, indem wir uns ganz klar festlegen, wie hoch der U3-Bereich prozentual ausgebaut werden soll und wie viele Ganztagschulen es geben soll, denn wir bilden nicht nur Erzieherinnen und Erzieher für die Tagesbetreuung aus, sondern auch für Grundschulen, für Jugendhilfeeinrichtungen und so weiter. Das heißt, es ist wichtig festzustellen, welches Personal wir an den Schulen und in den unterschiedlichen anderen Einrichtungen benötigen, auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Es sind dort nicht nur Psychologen, sondern auch Erzieherinnen und Erzieher gefragt. Die verschiedenen Fachkompetenzen – Heilerziehungspfleger sind jetzt völlig unbeachtet geblieben –, sind notwendig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich könnte das jetzt noch weiter ausführen, aber ich möchte zum Schluss noch einmal auf Folgendes eingehen: Die Bundesstatistik sieht ja immer so aus,

als sei Bremen in der Personalrelation im Ländervergleich gut ausgestattet. Dabei wird meiner Ansicht nach etwas ganz Entscheidendes übersehen, nämlich dass wir ein Zwei-Städte-Staat sind. Ein Zwei-Städte-Staat hat ganz andere Aufgaben zu bewältigen als viele Flächenländer.

Ich möchte beim Stichwort Armutsprävention nicht nur die frühkindliche Bildung und Betreuung nennen, die zu unseren Aufgaben gehört, sondern vor allem auch die Stabilisierung familiärer Milieus, die unsererseits zunehmend in den Fokus genommen werden soll. Die sozialraumorientierte Arbeit, Beratung und Elternarbeit wird in unseren Einrichtungen immer wichtiger.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir benötigen personelle Qualität und personelle Quantität, um fit für die Zukunft zu werden. Wir müssen das in den kommenden Haushalten natürlich absichern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Krümpfer, vielen Dank für die vermeintlich erteilte Nachhilfe, die ich hiermit gern zurückgebe! Natürlich ist mir klar, dass es diese Möglichkeiten und Zugangsvoraussetzungen gibt, ich habe aber im Gegensatz zu Ihnen die Vorlage hier korrekt wiedergegeben. Darin steht, dass die Sozialassistentenausbildung eben der Regelzugang in die Erzieherausbildung werden soll und nicht mehr das vorgeschaltete Praktikum von einem Jahr. Wenn Sie die zwei Jahre Sozialassistentenausbildung nehmen plus die zweijährige schulische Ausbildung, die sie dankenswerterweise eben noch erwähnt haben, plus das eine Anerkennungspraktikumsjahr, dann sind Sie eben bei einer fünfjährigen Ausbildung.

(Abg. Frau K r ü m p f e r [SPD]: Zwei Ausbildungen!)

Das hat die GEW Ihnen als SPD auch mehrfach deutlich gesagt, nehmen Sie da Ihre eigenen Personen auch einmal ernst, meine Damen und Herren!

Ich sage Ihnen auch, weil Sie eben noch einmal die Bertelsmann Stiftung angesprochen haben, die evangelische Kirche, die LAG, der Personalrat von KiTa Bremen, alle, die eine Kindertageseinrichtung, eine Krippe, einen Elternverein et cetera hier in Bremen betreiben, suchen diesen Personalschlüssel, den die Bertelsmann Stiftung als reine Theorie in Ihren Krippen ausgerechnet hat, und sie stellen

(C)

(D)

(A) fest, dass er eben häufig nicht vorhanden ist, meine Damen und Herren!

(Abg. Frau Krümpfer [SPD]: Habe ich doch gesagt!)

Das ist reine Spiegelfechterei, entscheidend ist doch für die Eltern, was und wie viel Personal tatsächlich mit den zehn Kindern im Raum steht, und das ist weniger, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bertelsmann Stiftung selbst sagt es ja auch, sie spricht ja ebenfalls von theoretischen Zahlen und sagt, die theoretische Zahl wäre umgesetzt, wenn die 200 fehlenden Erzieher vorhanden wären. Daran kann man auch erkennen: Traue keiner Statistik, die du nicht selbst aufgestellt hast!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Gefälscht!)

Ja, in dem Fall sogar gefälscht!

Abschließend kann ich Ihnen nur eines sagen: Wir brauchen eine vernünftige Ausstattung! Wir brauchen, und das ist auch ganz klar, aufgrund der steigenden Kinderzahlen einen Ausbau! Es sind nach dem Einwohnermeldeamt, das ja immer sehr konservativ bei seinen Schätzungen ist, bis zum nächsten Jahr schon über 600 Kinder unter drei Jahren mehr! Wir brauchen darüber hinaus zur Steigerung der Nachfrage einen entsprechenden Ausbau.

Wenn ich mir derzeit beispielsweise Osterholz-Tenever anschau, einen sozial benachteiligten Stadtteil, für den wir alle, glaube ich, fraktionsübergreifend einen Ausbau wollen, und ich glaube, da nehme ich auch Frau Krümpfer nicht aus, sie wird das genauso wollen wie ich: Da haben wir sehr große Probleme, nicht nur den schon vorhandenen Status zu halten – in Gröpelingen besteht ja das gleiche Problem, da haben wir ja auch steigende Kinderzahlen –, sondern darüber hinaus die Qualität zu erreichen, die Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und die Erzieher dafür zu finden.

Wenn man das alles betrachtet, dann erkennt man an der Stelle, dass die Unke noch nicht ganz ausgedient hat. Wir müssen da entsprechend hinschauen, und es ist auch die Aufgabe der Opposition, den Finger in die Wunde zu legen und zu sagen, da müssen wir genau hinschauen!

(Abg. Senkal [SPD]: Welche Wunde?)

Ich gebe Ihnen völlig recht, seltsamerweise ist Bremerhaven in der Lage, für die nächsten drei, vier Jahre völlig konkrete Aussagen zu machen, wie es ungefähr aussehen wird. Bremen ist da extrem nebulös in seinen Antworten, und auch das ist ein

Versäumnis, das ich hier deutlich kritisiere! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Das Bertelsmann Institut ist kein Institut des Senats,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Aber fast!)

es handelt sich auch nicht um ein Institut der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, ich heiße auch nicht Anja Stahmann, geborene Bertelsmann, sondern es ist ein unabhängiges Institut, und die Daten werden folgendermaßen erhoben: Das Statistische Landesamt fragt im Kindergarten, wie viel Personal beschäftigt ist und wie viele Kinder dort betreut werden, diese Daten werden dann gemeldet. Die Daten des Statistischen Landesamtes werden an das Statistische Bundesamt gemeldet, und das Bertelsmann Institut nimmt dann die Daten des Statistischen Bundesamts, da möchte ich alle Ängste nehmen, dass ich daran irgendetwas beeinflusse, um hier möglichst gut aus der Angelegenheit hervorzugehen.

Ich glaube, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir aufgrund einer inklusiven Pädagogik in Bremen seit Jahren auch anders dastehen als die Kolleginnen und Kollegen. Das heißt nicht, dass wir uns ausruhen, sondern wir wollen mit sehr guter Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung weitermachen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte die Debatte zum Anlass nehmen, junge Leute zu ermuntern, eine Ausbildung im pädagogischen Bereich zu ergreifen, und auch gleich das aufzunehmen, was Petra Krümpfer gesagt hat: Wir werben um junge Männer im pädagogischen Bereich! Ich sehe auch immer mit Freude junge Auszubildende, wenn sie berichten, es mache Spaß, die Ausbildung sei gut, sie wollten nicht abbrechen und fühlten sich auch unterstützt und gut aufgenommen. Wir haben gute Berufsaussichten. An den guten Geld- und Aufstiegsaussichten arbeiten wir noch, das ist aber an der Stelle eine bundesweite Debatte und hängt auch von den Tarifparteien ab. Darüber tauschen wir uns heute nicht in der Debatte aus, aber im Kita-Bereich sind die Aussichten gut.

Die Anregung, auch Akademikerinnen und Akademiker einzusetzen, auf den Personalmix zu achten, das ist alles goldrichtig, das sind ganz wichtige Aussagen. Wir brauchen als Führungskräfte eben auch künftig vielleicht Grundschulpädagogen, es tut auch in allen Richtungen gut, dass wir da zu

(C)

(D)

(A) einer anderen Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule kommen, und da kann man in der Tat noch eine ganze Menge bewegen, in Bremen und auch bundesweit.

Den Quereinstieg wollen wir weiter fördern, wir erkennen auch ausländische Abschlüsse an. Wir haben zwanzig junge und auch ältere Migrantinnen für die Arbeit in den Kitas fortgebildet und dabei sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Aussage, dass es wichtig ist, die deutsche Sprache zu können, teilt der Senat auch in Gänze.

Ich finde, es ist eine richtige Forderung, dass wir genügend Anerkennungsplätze haben müssen. Wir haben uns auch in den Jahren – ich kann es ja nur vor dem Hintergrund der Haushaltsbeschlüsse umsetzen – immer nach der Decke gestreckt und versucht, möglichst passgenau Anerkennungsplätze bereitzustellen. Das bleibt eine Aufgabe.

(B) Weil Frau Ahrens ein paar Mal gesagt hat, es fehlen etwa 1 000 Plätze: Wir werden in den nächsten Jahren in der Tat weiter ausbauen müssen. Wir werden eine Nachfrigesteigerung in Bremen erleben, zum einen in den Stadtteilen, in denen wir eine aufholende Entwicklung erreichen wollen, in denen wir die Bildungsbeteiligung ganz bewusst und nachhaltig steigern wollen, zum anderen aber auch eben da, wo einfach mehr Kinder geboren werden. Über die Jahre hinweg werden wir diese magische 50-Prozent-Quote auch erreichen, dazu werden wir ein Ausbauprogramm vorlegen, das sich mit einer mittelfristigen Planung befasst, und dann werden wir hier diskutieren müssen, in welchen Schritten wir das wo umsetzen und auch personell absichern.

Ich halte auch einen weiteren Ausbau von Klassen für sinnvoll, wenn wir weiter solche Schritte gehen. An der Hochschule erleben wir ja im Augenblick den Boom des sozialpädagogischen Bereichs, das sind Jobs, von denen ich sage, junge Leute können eben auch wieder darüber nachdenken, in diesen Bereichen zu arbeiten. Das war ja lange nicht so.

Mit Erfolg haben wir alle Plätze bei KiTa Bremen besetzt, wir haben 100 Neueinstellungen vorgenommen, auch der Vertretungspool ist jetzt mit 28 Plätzen voll entwickelt, da hören wir auch viel Positives. Die kritischen Stimmen, denke ich, nehmen wir auch noch einmal in die weitere Diskussion mit hinein, aber wie gesagt, wir müssen das alles vor einem Hintergrund diskutieren, der bestimmt, wie viel Geld für die frühkindliche Bildung bereitgestellt wird und wie viel Geld auch für die Ausbildung von Fachkräften vorhanden ist. Das wäre mein Beitrag zu dieser Debatte, und ich wünsche allen eine schöne Mittagspause! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

(C)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von den Mitteilungen des Senats, Drucksachen 18/1492 und 18/1510, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns um 14.45 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung 13.19 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.46 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Die unterbrochene Sitzung wird jetzt fortgesetzt.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich ganz herzlich Mitglieder der alevitischen Gemeinde und des alevitischen Kulturzentrums aus Bremen.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V.

(D)

Mitteilung des Senats vom 29. Juli 2014
(Drucksache 18/1508)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Seyrek.

Abg. **Seyrek** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein erfreulicher Tag für die Bremer Alevitinnen und Aleviten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Nach der Freien und Hansestadt Hamburg wird jetzt auch das Land Bremen mit den hier lebenden Alevitinnen und Aleviten einen Vertrag abschließen. Herrschende Glaubensgemeinschaften haben im Lauf der Geschichte oft versucht, das Alevitentum gewaltsam zu assimilieren. Heute gehört das Alevitentum weltweit leider immer noch zu den meist bedrohten Glaubensgemeinschaften.

Das Alevitentum darf übrigens nicht mit dem schiitischen Glauben verwechselt werden. Beide Glaubensgemeinschaften haben zwar einige gemeinsame Werte, aber dennoch sind sie unterschiedliche Glaubens- beziehungsweise Religionsgemeinschaften.

(A) ten. Aleviten bekennen sich zu Humanität und Demokratie. Die Scharia, das sogenannte islamische Gesetz, haben die Aleviten schon immer grundsätzlich abgelehnt. Zu anderen Religionen, Glaubensbekenntnissen und Ideologien haben die Aleviten ein sehr offenes Verhältnis. Auf eine undogmatische Weise fühlen sie sich der Humanität verpflichtet. Die Menschenrechte im Allgemeinen sowie die Meinungs- und Religionsfreiheit im Speziellen werden von ihnen ausdrücklich bejaht.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Jedem Menschen wird ausdrücklich das Recht auf einen eigenen Glauben zugestanden. In der Bundesrepublik Deutschland leben circa zwischen 700 000 und 800 000 Alevitinnen und Aleviten. In Bremen und Bremerhaven leben circa 10 000 Alevitinnen und Aleviten. Das Alevitentum ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft.

(Beifall)

Die wichtigste Wertvorstellung der Aleviten ist, Toleranz gegenüber allen Menschen auszuüben, egal welcher Religion, Kultur oder ethnischer Herkunft sie sind. Die Aleviten haben keine gravierenden Integrationsprobleme, und die Bremer Aleviten sehen Deutschland als ihre Heimat.

(B) (Beifall)

Sie praktizieren Ihre religiösen Rituale in sogenannten Cem-Häusern. Diese Häuser werden von den Aleviten auch für soziale Projekte wie Jugendarbeit, Integrationsarbeit, Projekte für Frauen und Beratungsstellen genutzt.

Meine Damen und Herren, ich finde, es ist sehr wichtig, dass die Aleviten solch eine Unterstützung wie diesen Vertrag bekommen, wodurch sie als Religionsgemeinschaft anerkannt werden.

(Beifall)

So wird es auch in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen verstärkt die Möglichkeit geben, sich mit den Werten und Vorstellungen des Alevitentums in Bremen auseinanderzusetzen und darüber zu informieren. So kann auch bestehenden Vorurteilen entgegengewirkt werden.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Für die alevitische Gemeinde ist dieser Vertrag nicht nur ein wichtiger Meilenstein der Anerkennung der Menschen und ihres Glaubens, sondern Anregung und Aufforderung. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass durch die jahr-

hundertelange Diaspora, die diese Religionsgemeinschaft zum Beispiel in der Türkei durchlebt hat, die alevitische Gemeinschaft ein sehr ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt hat, das heute deutlich spürbar ist. Ich verbinde mit dem Vertrag zwischen der Alevitischen Gemeinde Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen die Anregung, dass sich eben auch die Aleviten selbst noch stärker öffnen und um einen Austausch bemühen, als dies bis jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mit dem Vertrag werden verfassungsrechtlich und gesetzlich garantierte Rechte und Pflichten bestätigt.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten sind stolz darauf, dass der Bremer Senat ein wichtiges Zeichen setzt und den Vertrag mit den Aleviten schließt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich persönlich freue mich auch ganz besonders über das Ergebnis, denn mit Unterstützung meiner Fraktion habe ich den Prozess von Anfang an begleitet.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schön, dass die alevitische Glaubensgemeinschaft mit diesem Vertrag Wertschätzung erfährt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonthier.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitglieder der alevitischen Gemeinden, mein Kollege hat es gerade schon gesagt: Heute ist ein guter Tag für die Alevitinnen und Aleviten in Bremen und für uns alle!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Mit der Vereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Alevitischen Gemeinde Deutschland bekräftigen wir die Freiheit der Religionsausübung als Teil einer pluralen und weltoffenen Gesellschaft. Wir erklären das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe der alevitischen Gemeinde am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Bremen anzuerkennen und zu fördern.

Wir würdigen die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit zwischen der Freien Hansestadt Bremen

(C)

(D)

- (A) und der alevitischen Gemeinde, und wir erklären, diese gegenseitigen Beziehungen partnerschaftlich festigen, weiterbilden und fördern zu wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Vertrag hat also eine hohe integrationspolitische Bedeutung. Bremen erkennt mit dem Vertrag das besondere zivilgesellschaftliche Engagement der Alevitinnen und Aleviten in Bremen an. Bremen lebt von seiner kulturellen Vielfalt, Vielfalt lebt von den Unterschieden und dem gemeinsamen Austausch. Vielen Dank für Ihren Beitrag!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Nun habe ich von der alevitischen Gemeinde gesprochen – so steht es ja auch im Titel des Vertrages –, aus der Präambel allerdings können wir lernen, dass es sich tatsächlich um vier alevitische Gemeinschaften handelt, die sich jeweils in Vereinen zusammengeschlossen haben und mit denen dann dieser Vertrag gemeinsam geschlossen wurde, das sind die Alevitische Gemeinde Deutschland, die alevitische Gemeinde in Bremen und Umgebung, das alevitische Kulturzentrum in Bremen und Umgebung und der alevitische Kulturverein in Bremerhaven und Umgebung. Das Wort Umgebung gehört immer zum Titel dazu, das finde ich besonders offen, das gefällt mir!

(B)

Es gibt eben nicht die Aleviten und auch keinen gemeinsamen Dachverband, wie wir es beispielsweise von den Kirchen kennen. Bislang gab es also keinen zentralen Ansprechpartner für das Land Bremen, und das erschwerte manchmal die Kontaktaufnahme und die Abstimmung. Der Vertrag ist also auch insofern eine gute Grundlage dafür, nun besser und klarer miteinander kommunizieren zu können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Einen entsprechenden Effekt haben wir ja bereits im Zuge des Vertrages mit den muslimischen Gemeinden erfahren, auch dieser Vertrag wurde mit verschiedenen Verbänden geschlossen, und der Austausch funktioniert bisher sehr gut.

In einer Selbstbeschreibung der Alevitischen Gemeinde Deutschland habe ich folgendes Zitat gefunden: „Ein Alevit macht keine diskriminierenden Unterschiede aufgrund von Sprache, Religion, ethnischer Zugehörigkeit und Hautfarbe. Ein Alevit ist aufrichtig, barmherzig, gerecht und liebevoll. Ein Alevit beherbergt in seinem Herzen die Menschenliebe.“ So weit das Zitat!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich habe diese Eigenschaften herausgegriffen, weil sie deutlich machen, dass wir immer auch sehr viel Gemeinsames in allen Religionen und Kulturen entdecken können. In Anerkennung und gegenseitigem Respekt für die Unterschiede verschiedener Religionen und auch in Anerkennung und Respekt für die Unterschiede zwischen religiösen und nicht religiösen Menschen gibt es immer mehr, was uns verbindet, als uns trennt.

(C)

Diese Balance zwischen Respekt für die Unterschiedlichkeit und die Anerkennung des Gemeinsamen können wir auch in dem Vertrag erkennen. Es werden Angelegenheiten geregelt, die jeden Menschen betreffen, die aber jeder Mensch eben individuell gemäß seiner Glaubensrichtung vollziehen möchte: die Bestattung Angehöriger, die Seelsorge im Krankenhaus oder im Gefängnis, Feiertage, der Bau von Gebets-Gemeinde- und Bildungseinrichtungen und einiges mehr.

Ich erwähne das, um deutlich zu machen, dass eine vertragliche Vereinbarung einen hohen Wert hat, dass eine solche Vereinbarung ein wichtiger Schritt ist, auf dem es aber aufzubauen gilt. Diese Dinge müssen alle im Detail geregelt und mit Leben gefüllt werden, und diese Detailregelung und das Ausfüllen mit Leben wollen wir in partnerschaftlichem Dialog auf Augenhöhe miteinander weiterentwickeln.

Ich vermute, dass es an der einen oder anderen Stelle auch noch Anstrengungen und Einigung bedarf. Für uns sage ich, dass wir uns auf den weiteren Dialog und auf die Aufgabe, das Leben in Bremen weiter miteinander zu gestalten, freuen. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Senat im Januar 2013 nach langen Verhandlungen mit den muslimischen Verbänden einen Vertrag abschloss, liegt nun ein weiterer Vertrag zur Beschlussfassung vor.

Die alevitischen Verbände Bremens und Bremerhavens haben sich mit dem Senat auf einen Vertrag geeinigt. Dieser Vertrag garantiert der alevitischen Gemeinde die freie Religionsausübung. Wie meine Vorredner auch schon erwähnt haben, gehören dazu das Betreiben der alevitischen Gebetshäuser, der Cemevi, das Recht auf eigene Bestattungsriten, Friedhofsabschnitte und Seelsorge, zum Beispiel in Krankenhäusern. Auch das Betreiben von Bildungs- und Kultureinrichtungen wird ermöglicht, sodass Angehörige des alevitischen Glaubens beispielsweise konfessionsgebundene Kitas eröffnen können.

- (A) Wir haben schon des Öfteren deutlich gemacht, dass wir das Recht auf freie Religionsausübung un- eingeschränkt unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Alle Religionen haben ihren Platz in Bremen, die Vielfalt der Religionen ist auch schon längst Realität. Viele Religionen sind hier vertreten und werden hier ausgeübt. Wir finden es gut, wenn die Gebetsräume nicht mehr improvisiert werden müssen, sondern ein Recht auf Räumlichkeiten besteht.

Lange Zeit hatten die christliche und die jüdische Gemeinde eine hervorgehobene Stellung. Im letzten Jahr wurde in Bremen der Anfang gemacht, auch andere große Gemeinden gleichzustellen. Der Senat schloss einen Vertrag mit der zweitgrößten Religions- gemeinde der Muslime. Da ist es nur konsequent, jetzt auch einen Vertrag mit der alevitischen Gemeinde abzuschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir begrüßen diesen Schritt hin zu einer vertieften Anerkennung und rechtlichen Gleichstellung. Für Alevitinnen und Aleviten ist diese Anerkennung von besonderer Bedeutung, das weiß ich genau.

- (B) Diese Religionsgemeinschaft war und ist häufig Ziel von Unterdrückung und Diskriminierung. In der Türkei gibt es eine große religiöse Minderheit von Aleviten, die auch von staatlicher Seite unter- drückt wird. Bis heute sind die rund 20 Millionen Aleviten nicht als eigenständige Religionsgemein- schaft anerkannt. Die Kinder werden gezwungen, an dem sunnitisch geprägten Religionsunterricht in der Schule teilzunehmen. Dagegen haben einige Eltern geklagt. Vor wenigen Tagen hat ihnen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte recht gegeben. Auch blutige Auseinandersetzungen hat es in der Vergangenheit gegeben, und auch heute noch finden Übergriffe statt.

Ich erfahre zurzeit hautnah, was es bedeutet, als religiöse Minderheit unterdrückt und verfolgt zu werden. Vor diesem Hintergrund unterstütze ich das Signal der Anerkennung der alevitischen Gemeinde in Bremen ganz besonders.

(Beifall)

Ich denke, dass es ein Willkommenssignal ist, das aber auch mit Leben gefüllt werden muss. Die Mehr- heitsgesellschaft muss toleranter werden. Auch hier dürfen wir keine Vorurteile und Übergriffe dulden, die gegen Religionsgemeinschaften gerichtet werden, egal von welcher Seite.

Meine Partei steht, wie gesagt, für die religiöse Vielfalt. Jeder Mensch sollte das Recht auf Religions-

ausübung, aber auch zu einem atheistischen Leben haben. Der Staat kann aus unserer Sicht der welt- anschaulichen Vielfalt am ehesten gerecht werden, wenn er sich selbst neutral verhält. Das betrifft vor allem Bildungseinrichtungen, aber auch alle anderen Bereiche. Die Verträge mit Religionsgemeinschaften weichen die Trennung von Staat und Religion auf, was eigentlich nicht unser Ziel ist. Trotzdem finden wir das zurzeit richtig, denn sonst gäbe es eine Un- gleichbehandlung, und das wäre die schlechteste aller Lösungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Vertrag mit den muslimischen Verbänden musste hier von der Bürgerschaft beschlossen werden. Der Vertrag mit der alevitischen Gemeinde wird uns nur zur Kenntnis vorgelegt.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist der erste Schritt! – Abg. Dr. Guldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Kommt noch! – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist beim letzten Mal auch so gewesen!)

Danke für den Hinweis!

Wir haben die Mitglieder der alevitischen Ge- meinde schon im Integrationsausschuss begrüßen dürfen, heute freue ich mich nun mit Ihnen, dass der Vertrag zustande gekommen ist. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion unterstützt, dass jetzt auch mit der alevitischen Gemeinde und mit dem alevitischen Kulturverein ein Vertrag seitens der Freien Hansestadt Bremen und auch seitens der Seestadt Bremerhaven abgeschlossen wird. Wir haben hier etwas vorliegen, was eben eine konse- quente Folge dessen ist, dass auch schon zuvor mit den muslimischen Gemeinden ein solcher Vertrag abgeschlossen wurde.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Aleviten sind eben nicht pauschal als Muslime zu betiteln. Es hat hier eine Strömung, eine Spaltung im 13. Jahrhundert gegeben. Auch die Aleviten gehen zurück auf die Familie des Propheten Mohammed. Ali war ein Vetter des Propheten Mohammed, und hier ist dann eine Strömung entstanden, die zu einer starken Religions- gruppe geworden ist. Die Aleviten in Deutschland,

(C)

(D)

- (A) die Aleviten in Bremen sind – und das hat auch Bundespräsident Gauck im Jahr 2013 explizit gewürdigt – besonders stark bereit, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Allein deshalb ist es nötig und richtig, dass wir heute auch diese Debatte zu diesem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der alevitischen Gemeinde und dem alevitischen Kulturverein in Bremen und Bremerhaven führen.

(Beifall)

Es besteht schon seit langer Zeit eine Tradition der Staatsverträge zwischen Bremen und den christlichen Kirchen. Zuletzt haben wir hier in der Bürgerschaft über einen Staatsvertrag debattiert – als wir ausnahmsweise noch während der Sanierung in diesem Gebäude im Festsaal des Neuen Rathauses getagt haben –, den Bremen mit dem Heiligen Stuhl geschlossen hat. Auch mit der jüdischen Gemeinde bestehen seit langer Zeit Staatsverträge.

Es hat Schwierigkeiten gegeben, Herr Bürgermeister, als die Vertragsgrundlage zwischen den muslimischen Gemeinden und Bremen diskutiert wurde. Damals hat es auch Fragen gegeben, die man einmal grundsätzlich ausdiskutieren musste. Diese Verträge sind bewusst keine Staatsverträge, weil es kein Staatsvertragspartner auf der anderen Seite gibt. In diesen Verträgen wird aber vieles noch einmal geregelt, was eigentlich schon geregelt ist. Wenn eben darauf hingewiesen wurde, was jetzt alles möglich sei, muss man einfach sagen, dass die verfassungsrechtliche Grundlage der Freien Hansestadt Bremen und der Bundesrepublik Deutschland alles, was in diesem Vertrag geregelt worden ist, schon vorher ermöglicht hat. Es geht jetzt explizit darum, dass es hier eine klare Beschreibung für die alevitischen Gemeinden gibt.

- (B)

Es geht natürlich auch darum, dass sich die Gesellschaft verändert hat. Seit die Freie Hansestadt Bremen vor der Bundesrepublik Deutschland als eigenes Land gegründet wurde, das noch von den christlichen Kirchen und deren bestimmender Religion ausgegangen ist, ist viel Wasser die Weser heruntergeflossen. Seitdem haben sich viele neue Religionsgemeinschaften in Bremen verbreitet und niedergelassen. Sie sind hier aktiv geworden und haben viele Anhängerinnen und Anhänger gewonnen. Auch dem tragen wir heute mit diesem Vertrag entsprechend Rechnung.

Eine Anmerkung des Kollegen Tuncel würde ich gern, aber auch nicht zu kleinkariert aufnehmen: Herr Bürgermeister, wir als Parlament würden uns generell freuen, wenn wir als Parlament in solche Gespräche einbezogen würden und uns ein Vertrag nicht nur am Ende einmal zur Abstimmung vorgelegt wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Zu einer Kurzintervention hat als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

(C)

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass der Senat den Vertrag, bevor er ihn der Bürgerschaft vorgelegt hat, dem zuständigen Ausschuss hat zukommen lassen. Wir haben mit den Gästen der alevitischen Gemeinde über eine Stunde lang darüber debattiert. Das hat der Senat wirklich vorbildlich gemacht. Es wäre – ich sage es so wie gestern – wirklich klug, wenn die CDU-Mitglieder in diesem Haus einmal miteinander sprechen würden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass ich für diese Klarstellung sehr dankbar bin, werden Sie verstehen.

Ich möchte gern darauf hinweisen, dass wir über sehr viele Monate, eigentlich seit Ende 2012, mit den Vertretern der alevitischen Gemeinden im Gespräch sind; nicht deswegen, weil es so kompliziert ist, sich zu verständigen, sondern weil es uns nicht nur darum geht, ein paar Paragraphen aufzuschreiben, sondern darum, das Miteinander zu organisieren, auch dort, wo es vielleicht Probleme gibt. Deswegen hat es seit Ende des Jahres 2012 mit Vertretern der alevitischen Gemeinden und fast allen Senatsressorts Gespräche darüber gegeben, wo wir noch weitere Verbindungen aufbauen können, wo die alevitische Gemeinden noch mehr Beiträge für die Gesellschaft leisten kann, aber auch, wo der Staat und die Gesellschaft noch mehr Beiträge für die alevitischen Gemeinden leisten können. Das ist ein langer Prozess gewesen, und aus diesem Prozess ist ein Vertragstext entstanden. Deswegen war der Weg dahin schon wichtig, und der Vertrag ist es erst recht.

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich glaube, die Mitglieder der alevitischen Gemeinden werden mit großer Freude zur Kenntnis nehmen, dass hier in der Bremischen Bürgerschaft eine einhellige Zustimmung geäußert worden ist, und ich darf auch noch einmal sagen, der letzte Artikel dieses Vertrages heißt schlicht: „Dieser Vertrag tritt mit der Zustimmung der Bremische Bürgerschaft in Kraft.“ Das machen wir natürlich in erster Linie aus Respekt vor dem Parlament, aber es gibt einen viel tieferen Grund, und dieser ist, dass nicht der Senat als Institution einen Vertrag schließt, sondern dass die Repräsentantinnen und Repräsentanten der bremischen Gesellschaft diesen Vertrag mit diesem

- (A) Gemeinden schließen, und das ist das eigentlich Bedeutende.

(Beifall)

Dieser Vertrag reiht sich, das ist wichtig, in eine Kette von Verabredungen mit der Evangelischen Kirche, mit der Katholischen Kirche, dem Heiligen Stuhl, mit der Jüdischen Gemeinde und zuletzt mit den islamischen Religionsgemeinschaften ein. Mit all diesen Verträgen und jetzt mit der Vereinbarung mit den Aleviten wollen wir zuallererst Anerkennung sowie Wertschätzung zum Ausdruck bringen, und ich sage ganz ausdrücklich auch Danke für den Beitrag von Kirchen und Religionsgemeinschaften zum religiösen, kulturellen und ganz besonders zum sozialen Leben in unserem Land.

(Beifall)

Herr Seyrek hat den Satz gesagt, das Alevitentum sei eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Wir sollen nach meiner Überzeugung insgesamt Pluralität, Verschiedenheit der Kulturen und Religionen ja nicht als Bedrohung ansehen, sondern die Chance sehen, die darin liegt, um besser zusammenzufinden. Ich habe mit Freude gehört, mit welcher Offenheit die Aleviten uns begegnen, aber umgekehrt muss es genauso sein: Nicht nur wir als Repräsentanten, als öffentliche Repräsentanten, sondern – das ist ja die herzliche Bitte an uns alle als Bürgerinnen und Bürger –, auch wir sollten neugierig auf das Leben einer Religionsgemeinschaft und auch bereit sein, etwas kennenzulernen. Am besten ist es, wenn man sich selbst ein Bild davon macht, indem man Gespräche führt, das ist das eigentlich Wichtige, und das kann dieser Vertrag leisten.

Ich kann nicht stehen lassen, wenn Herr Rohmeyer sagt, dieser Vertrag regelt ja eigentlich gar nichts. Doch, er regelt sehr viel, wenn man genau hinschaut, im Übrigen auch sehr konkret Dinge, die noch nicht gesetzlich geregelt sind und die noch der Umsetzung harren, zum Beispiel das Sonn- und Feiertagsgesetz, denn wir haben mit den Kirchen, aber eben auch mit der Jüdischen Gemeinde, mit den islamischen Religionsgemeinschaften und nun mit den Aleviten verabredet – und da kommen wir ja auch noch auf Sie zu, dass auch der Schutz der Feiertage einen gesetzlichen Rang bekommt. Das ist für Religionsgemeinschaften und Kirchen immer ein ganz wichtiger Aspekt auch des Respekts, der ihnen gegenüber vom Staat und von der Öffentlichkeit ausgeht, und deswegen erwähne ich das hier ganz ausdrücklich.

Ich teile die Auffassung, dass der Vertrag das eine ist, das andere aber, dass wir ihn mit Leben füllen wollen, dass wir diesen Vertrag aufnehmen, seine Bestimmungen und vor allem auch die wunderbaren Absichtserklärungen. Lassen Sie uns gemeinsam darauf setzen, dass wir jetzt mit den alevitischen Gemeinden, aber ich sage es genereller, mit allen Religionsgemeinschaften, mit allen Kulturen ein

- weiteres Stück zu einer guten Zusammenarbeit, zu einem guten Miteinander kommen! – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1508, Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne Herrn Klou aus Togo und Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis aus Bremen-Osterholz und Referendarinnen und Referendare des Landesinstituts für Schule Bremen, angehende Politiklehrerinnen und -lehrer, begrüßen.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Was wird besser mit dem neuen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm 2014 bis 2020?

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 3. Juni 2014
(Drucksache 18/1412)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2014

(Drucksache 18/1503)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung, Herr Staatsrat, können Sie die Antwort auf die Große Anfrage hier mündlich wiederholen. Ich gehe davon aus, dass Sie das nicht tun möchten.

Ich gehe weiterhin davon aus, dass wir in eine Aussprache eintreten. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Anfang noch eine Bemerkung machen, weil es gestern angesprochen worden ist, dass diese Anfrage ja doch 52 Fragen enthält. Ich habe sie gekürzt, ich hatte sogar darüber hinausgehende Fragen. Ich halte das nicht in dem Sinne für eine vorwurfsvolle Frage, denn ich bin eigentlich nicht davon ausgegangen, dass ich die Verwaltung ärgern will, sondern mir ist es wirklich wichtig, dass wir uns intensiv mit dem Thema auseinandersetzen.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm ist eines der zentralen landespolitischen Programme, die wir haben. Knapp gesagt ist es so, dass wir mit

(C)

(D)

- (A) diesem Programm 23 Millionen Euro im Jahr haben, wenn man die EU-Mittel, die Mittel der BA und letztendlich auch die Landesmittel einrechnet, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Es geht ja auch um die Schieflagen des Arbeitsmarktes.
- Es gibt einen ganz grundlegenden Punkt, der mir auch erst nach der Beantwortung der Fragen und der ausführlichen Auseinandersetzung mit den Antworten bewusst geworden ist, nämlich dass es sich hier um ein ganz grundsätzliches Herangehen handelt, das ich nicht teile. Das ist die Philosophie der Bundesagentur, der Jobcenter, die sich eigentlich deutlich davon unterscheiden, wie wir ein landespolitisches Arbeitsmarktprogramm aufstellen.
- Die Herangehensweise eines Jobcenters ist natürlich eher mechanisch. Es interessiert sich herzlich wenig dafür, ob jemand in Huchting nicht auch in Marßel eingesetzt werden könnte und umgekehrt, und es hat keinen Blick für sozialräumliche oder stadtteilintensive Bezüge und Bedingungen.
- Ich möchte in meinem ersten Beitrag auf drei Punkte eingehen, die mir wichtig sind! Erstens: Wir haben kaum noch sozialversicherungspflichtige Stellen in diesem Programm. Wir hatten einmal 1 000 Plätze, jetzt sind es noch 70 Plätze. Selbstverständlich ist es logisch, dass wir sehen, wie wir mit unseren Geldern effektiv umgehen, aber wenn wir es nicht schaffen – und das war 2007/2008 unsere Herangehensweise –, dass die Menschen existenzsichernd und sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, muss es auch Arbeitsplätze respektive Maßnahmen geben. Es war einmal ein erklärtes Ziel der ersten Koalition aus Rot-Grün, aktuell ist das in diesem Landesarbeitsmarktprogramm nicht mehr enthalten.
- (B) Zweitens: Ich habe diesen Punkt schon kurz angesprochen, das ist der relativ untergeordnete Sozialraum. Als Überschrift lesen wir Teilhabe, Armut, Beschäftigung, Partizipation, und in jedem dritten Satz wird beschworen, dass wir den Sozialraum ernst nehmen, dass wir die Stadtteile letztendlich damit auch unterstützen müssen und wir das im Blick haben. In diesem Programm, wenn wir es uns genau ansehen, ist davon herzlich wenig übrig geblieben. Die regionalen Netzwerke haben die Mitteilung bekommen, dass die Finanzierung Ende dieses Jahres wohl beendet wird. Es wird jetzt darüber gesprochen, sie vielleicht um ein halbes Jahr zu verlängern, wobei ich sagen muss, dass die Maßnahmen, die in diesem Netzwerk gefördert werden, ja letztendlich Ein-Euro-Jobs sind, und es ist jetzt sogar ein Zuschuss für Ehrenamtliche über das ESF bereitgestellt worden. Das heißt, mit diesen Maßnahmen stehe ich auf Kriegsfuß, und das sollte man aus unserer Sicht sowieso grundsätzlich tun, aber selbst sie fallen jetzt weg, und das stand noch unter dem Etikett Sozialraum.
- Es ist so, dass viel über den Abbau von Doppelstrukturen gesagt wird, und darauf möchte ich auch noch einmal eingehen. Wir sagen, wir haben andere Bedingungen in Lüssum, wir haben andere
- Bedingungen in Kattenturm, und wir haben andere Bedingungen in Tenever. Wir können nicht davon ausgehen, dass sich alle Menschen zu einer zentralen Stelle in der Mitte der Stadt auf den Weg machen, sondern wir benötigen letztendlich eine integrative Arbeitsmarktpolitik. Ich werde auch darauf noch einmal eingehen.
- (C) Mir liegt wirklich schwer im Magen, dass dieses Programm für Frauen, für die Frauenförderung und für die gesamten Gleichberechtigungsstrategien ein herber Rückschlag ist, es ist letztendlich eine Querschnittsaufgabe. Was heißt das aber unter dem Strich? Es ist nichts Spezifisches übrig geblieben. In der Antwort wird auf die Bundesprogramme eingegangen. Davon gibt es zwei Programme gar nicht mehr, und zu einem Programm gibt es nur noch relativ rudimentäre Basisinformationen, und wir wissen letztendlich nicht einmal etwas über die Perspektive.
- Wenn Sie in den Bericht der ZGF schauen, den wir mit auf die Tagesordnung gesetzt haben, werden Sie feststellen, dass sich für die Arbeitsmarktlage der Frauen in Bremen sehr schlechte Bedingungen auftun, und daran hat sich seit Jahren überhaupt nichts geändert. Wir haben hier ein BAP, das letztendlich genau das komplett ignoriert. Wir haben hier darum gerungen, dass es so etwas gibt wie eine Ausbildungsgarantie, dazu steht bisher relativ wenig darin, nichts Konkretes. Es gibt so etwas wie die Aussicht auf eine Jugendberufsagentur, wir haben das auch schon in der Deputation debattiert. Diese befindet sich im Aufbau, es wird sie bestenfalls Mitte des nächsten Jahres geben, und ehrlich gesagt, ich weiß nicht, was greifen wird. Die Maßnahmen, die bislang in diesem Programm mit enthalten sind, haben einen langen Bart, diese hatten wir in den vergangenen Jahren auch.
- (D) Ich frage mich ernsthaft, wie Sie es denn schaffen wollen, dass Unternehmen tatsächlich diese Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, wenn es überhaupt keinen Plan gibt! So, wie die Jugendberufsagentur aktuell aufgestellt ist, geht es im Wesentlichen darum, dass wir eine Jugenderfassungsagentur bekommen. In erster Linie werden wir einmal schauen, wo die Jugendlichen überall sind, und wir werden eine Übersicht schaffen, es gibt aber keinerlei Perspektive, keinen konkreten Plan und keine konkrete Strategie, wie es für die Jugendlichen besser werden soll. Ich glaube daher, dass nichts besser wird mit dem neuen BAP.
- Eine der grundlegenden Problematiken, die sich leider durchziehen, ist die Tatsache, dass diese Jobcenterphilosophie inzwischen die grundlegende Philosophiehaltung in diesem Arbeitsmarktprogramm geworden ist. Das Land Bremen hält es in keiner Weise mehr für nötig, dem quasi eine eigene Handschrift zu verleihen und das durchzusetzen, was wir dort dringend bräuchten. Wenn ich das so betrachte, und unter der Überschrift Armutsbekämpfung immer noch die Stichworte Beschäftigung ist wichtig,

(A) Arbeitsmarkt ist wichtig, Integration darüber ist wichtig sehe, dann finde ich das, was letztendlich davon übrig geblieben ist, relativ traurig. Wir haben in sieben Jahren 102 Millionen Euro zur Verfügung. Könnte das nicht etwas kreativer, effektiver und durchaus unserer Situation angepasster geplant und verfolgt werden?

(Beifall bei der LINKEN)

Zur faktischen Umsetzung möchte ich Folgendes sagen:

(Glocke)

Ich sage dazu nur noch zwei Sätze, ich werde darauf noch einmal zurückkommen! Wir haben jetzt Herbst 2014, und wir haben letztendlich noch nicht einmal großartig begonnen. Das kann ich letztendlich überhaupt nicht mehr nachvollziehen, denn diese Förderperiode ist ja nicht vom Himmel gefallen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass wir es schaffen, dieses Programm effektiv, überlegt, zielführend, lösungsorientiert und in irgendeiner Weise auch entlang einer akzeptablen Zeitschiene umzusetzen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

(B)

Abg. **Reinken** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Bernhard, ich teile Ihre Auffassung, dass wir mit dem vielen Geld, das wir jetzt im Rahmen des BAP zur Verfügung stellen können, überlegt und geplant etwas Sinnvolles machen müssen. Ich glaube, das uns vorliegende Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm spiegelt genau das wieder. Wir machen damit etwas Sinnvolles und Überlegtes und haben einen vernünftigen und klugen Rahmen für Arbeitsmarktpolitik gesetzt.

Am Anfang möchte ich aber einmal das Ressort beglückwünschen, dass es in schwierigen Verhandlungen geschafft hat, so viele ESF-Mittel an Bremen zu binden und uns für Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das war nicht selbstverständlich, wir sind ja einmal von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen, wir wissen das. Das ist aber auch die Grundlage für ein gutes Programm, und das war damals im Übrigen auch die Grundlage für die Zustimmung der Deputation zu diesem Programm.

Darauf hinzuweisen ist ganz wichtig, weil wir ja immer noch Arbeitsmarktpolitik mit Geld betreiben,

das Dritte uns geben. Wir betreiben Arbeitsmarktpolitik mit Geld aus dem Europäischen Sozialfonds, wir betreiben Arbeitsmarktpolitik mit Geld, das die Agentur für Arbeit und das Jobcenter aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben zur Verfügung stellen. Wir betreiben Arbeitsmarktpolitik in der Tat in einem sehr kleinen Rahmen erstmals mit Haushaltsmitteln in Höhe von zweimal vier Millionen Euro, die wir in den Doppelhaushalt eingestellt haben. Das einmal vorausgeschickt!

(C)

Ich bin sehr froh, dass das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm, die Leitgedanken, die die Koalition in ihrem arbeitsmarktpolitischen Antrag im letzten Jahr formuliert hatte, aufgenommen und in den Programmen umgesetzt hat, dafür bin ich sehr dankbar. Ich finde, das ist auch eine richtige Form von politischer Arbeit und der Umsetzung von Parlamentsbeschlüssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Leitgedanke unseres Antrags war Armutsbekämpfung durch Integration in existenzsichernde Arbeit. Das ist richtig, das setzt sich im BAP gut durch, ohne anderes zu vernachlässigen, denn existenzsichernde Arbeit ist die erste Voraussetzung dafür, dass man keine dauerhafte Hartz IV-Karriere beginnt, und das muss doch wohl unser aller Ziel sein.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Dass wir in der Armutsbekämpfung vor allem den Blick auf die Integration und existenzsichernde Arbeit bei An- und Ungelernten gelegt haben, die wir im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit haben, ist ebenfalls ein völlig richtiger Schritt. Wir können es doch nicht akzeptieren, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen ohne eine qualifizierte Ausbildung und zum Teil auch ohne Schulabschluss im Bereich der Arbeitsagentur und des Jobcenters in Bremen eine besonders große Dimension erreicht – davon sind in besonderem Maße auch junge Menschen betroffen. Das ist doch der Ansatz, den wir verfolgen müssen! Da hat das BAP in der Tat deutliche Schwerpunkte gesetzt, und das ist auch eine Umsteuerung, die wir wollten und die völlig richtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die Mittel für die Programme zur Qualifizierung von Arbeitslosen von 9 auf 14 Millionen Euro erhöhen, dann kann ja wohl keiner davon sprechen, dass wir das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit ignorieren, sondern wir setzen genau dort an, wo es nötig ist. Wenn wir in die regionalen Förderzentren 10 Millionen Euro investieren, kann doch keiner davon reden, dass wir die Regionen und die Stadtteile im Stich lassen! Frau Bernhard, ich kenne im Übrigen die Aufregung um die regionalen Netze, die Sie eben

(A) noch einmal zitiert haben, aber wenn ich das richtig lese, fördern wir regionale arbeitsmarktpolitische Strukturen auch im nächsten BAP mit insgesamt 38 Millionen Euro. Schauen Sie auf Seite 13 der Senatsvorlage, und addieren Sie die Beträge! Ich glaube nicht, dass man davon reden kann, dass wir diese Frage vernachlässigen.

Wenn wir die Investitionen in die Ausbildung von jungen Menschen von 14 auf 28 Millionen Euro erhöhen, dann kann doch kein Mensch davon reden, dass wir die Probleme der Arbeitslosigkeit, vor allem der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen, und des Nachwachsens in die Hartz-IV-Karrieren vernachlässigen! Wir tun genau das Richtige an dieser Stelle, wir versuchen, dort einen Ansatz zu finden, wo es wichtig ist, und das ist bei jungen Menschen, bei An- und Ungelernten und bei Langzeitarbeitslosen der Fall. In der Perspektive wollen wir auch dort die Vermittlung in Arbeit.

Vielleicht trennt uns wirklich eine Grundauffassung. Wir wollen, dass Menschen ihre eigene Existenz mit sozialversicherungspflichtiger Arbeit bei gutem Entgelt sichern und davon leben können. Deswegen haben wir im Übrigen auch den Mindestlohn durchgesetzt – zunächst in Bremen und jetzt auf der Bundesebene –, und sind dafür, dass die Tarifbindung gestärkt wird und sich die Bedingungen sozialversicherungspflichtiger Arbeit verbessern.

(B) Wir wollen Menschen aus ihrer Abhängigkeit von Transferleistungen herausholen, vor allem, wenn sie schon am Beginn des Lebensweges steht, denn wann, wenn nicht dann, müssen wir ansetzen, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deswegen sind die Konzentration auf Qualifizierung und Ausbildung in diesem Programm, die deutliche Schwerpunktsetzung auf junge Menschen völlig richtig, und ich sage noch einmal, es ist falsch zu unterstellen, dass wir damit den regionalen Ansatz sowie die regionalen Strukturen von Arbeitsmarktpolitik vernachlässigen. Wir sind eindeutig der Meinung, dass da sehr viel Geld hineinfließt und dass man parallel dazu auch diesen von mir genannten Ansatz deutlich stärken muss.

Letzte Bemerkung: Natürlich benötigen wir auch ein paar andere Lösungen. Ich hatte eingangs gesagt, wir verteilen gern das Geld, das wir von Dritten bekommen – aus dem Europäischen Sozialfonds, aus dem Bundeshaushalt über die Arbeitsagenturen, die Jobcenter –, darüber hinaus brauchen wir aber auch ein paar andere Instrumente, das haben wir im Rahmen der Reform intensiv diskutiert, wie zum Beispiel den Aktiv-Passiv-Transfer und neue Regeln für soziale Projekte.

(Glocke)

(C) Wir haben auch dazu Initiativen auf Bundesebene ergriffen, und ich bin sicher, dass wir im Herbst dieses Jahres dazu noch ein paar Dinge genannt bekommen und es noch ein paar neue Regelungen geben wird. – So weit erst einmal herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist sehr wichtig, sowohl der Gesamtheit des Parlaments als auch den Zuhörern ein bisschen zu verdeutlichen, was eigentlich das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm, kurz BAP genannt, ist. Seine Eckpunkte, zu denen ja die LINKE 52 Fragen gestellt hat, zielen darauf ab, dass es in erster Linie konsequent auf die Bekämpfung von Armut durch Integration und existenzsichernde Arbeit setzt. Das ist der Punkt, der ganz oben darüber steht.

Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen die Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden, dafür sollen insbesondere die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulbildungssystem in berufliche Bildung dargestellt werden. Das ist für uns ein erklärtes Ziel, und daraus ergibt sich auch die Bildung der Jugendberufsagenturen, die erfreulicherweise in Bremen und Bremerhaven gleichzeitig starten werden und somit auch die gleichen Verhältnisse in beiden Kommunen gewährleisten. Ich danke von dieser Stelle aus auch den beiden dafür zuständigen Dezernenten in Bremerhaven, Herrn Rosche und dem Schuldezernenten Frost, dass sie diese große Aufgabe in der kleineren Kommune auch für sich so angenommen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Das BAP konzentriert sich in dieser Förderperiode insbesondere auf Langzeitarbeitslose und Arbeitslose im SGB II-Bereich, auf alleinerziehende Eltern, auf Menschen mit Migrationshintergrund und, Frau Bernhard, auch wenn Sie das nicht so hinnehmen wollen, auch auf Frauen. Die finden Sie auch darin.

Abschlussbezogene Maßnahmen für Frauen und Männer, die einen ersten Übergang in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen, sind für uns gleichzusetzen, da machen wir keine Unterschiede. Die Angebote für abschlussbezogene – und die Betonung ist neu, meine Damen und Herren! – Qualifizierungen für und- und angelernte Beschäftigte werden weiterentwickelt, und zwar konsequent, um ihre Position am Arbeitsmarkt zu entwickeln, denn für uns ist Teilhabe auch immer über Arbeit definiert, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben findet nach wie vor über Arbeit statt.

(C)

(D)

(A) Wir haben hier auch an die besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen gedacht, nur werden wir sie nicht weiter in irgendwelche Endlosschleifen stecken, sondern wir möchten gern über Förderzentren so weit kommen, dass wir niederschwellige lebensraum- und quartiersbezogene Ansätze finden, in denen wir besonders arbeitsmarktferne Menschen unserer beiden Städte qualifizieren und sie langsam in ihrem eigenen Tempo, manchmal auch mit pflegender Umlagerung an den Arbeitsmarkt heranbringen.

Da Sie die regionalen Netze schon erwähnt haben, Frau Bernhard, gehört zur ganzen Wahrheit auch – und das muss man einmal deutlich sagen –, dass es die Bundesregierung war, die in den letzten Jahren AGH und damit die Finanzierung der regionalen Netze eingestellt hat. Es war der Bremer Senat zusammen mit der rot-grünen Koalition, der hier schon seit Anfang des Jahres die Weiterfinanzierung dieser regionalen Netze aus ESF-Mitteln übernommen hat, und zwar bis Ende dieses Jahres. Des Weiteren ist jetzt erkannt worden, dass wir aus Gründen der Steuerung und auch des Übergangs der Deputation, so hoffe ich, gemeinsam mit Ihnen empfehlen können, noch eine Verlängerung in das nächste Jahr hinein zu erwirken.

(B) Man muss aber auch deutlich sagen, wir erwarten auch, dass nicht nur die Beschäftigung und das bloße Bringen von Menschen in die Stadtteile im Vordergrund steht, sondern dass für uns auch deutlich Qualifizierung und Orientierung in Richtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen stehen. Der Ein-Euro-Job im Recyclinghof kann nicht die dauerhafte Perspektive für jemanden sein, der noch nicht einmal 25 Jahre alt ist. Er kann – mein Kollege Reinken hat mir das einmal sehr bildhaft erklärt – doch auch im Neustädter Hafen qualifiziert werden und dort für die in dem Bereich geltenden Tarife, die meines Wissens bei 9,09 Euro je Stunde anfangen, seine Perspektive entwickeln und muss es nicht über den Ein-Euro-Job in einem Recyclinghof machen.

Im Rahmen der Entwicklung des neuen BAP ist ebenfalls erkannt worden, dass die Schulsozialarbeit an dieser Stelle eine wichtige Rolle spielt. Schon in der Schule ist auch stärker darauf hinzuwirken, dass Teilhabe ein wichtiger Plan ist. Deshalb ist auch die Schulsozialarbeit, die von der Bundesregierung ebenfalls nicht weiter finanziert worden ist, mit 3,95 Millionen Euro abgesichert worden. Das ist, finde ich, auch eine Leistung, die man anerkennen muss.

Über die Maßnahmen hinaus, die wir hier gefunden haben, glauben wir Grünen allerdings, dass wir weiterhin – gern auch mit der Bundesregierung zusammen – darüber nachdenken müssen, wie man so etwas wie einen sozialen Arbeitsmarkt, das heißt, einen zweiten Arbeitsmarkt findet, der losgelöst ist von den starren Bedingungen der Zusätzlichkeit, der Wettbewerbsneutralität. Wir glauben, dass man im Rahmen eines Passiv-Aktiv-Transfers Menschen mit größeren Vermittlungshemmnissen aktivieren

und damit an den Arbeitsmarkt heranführen kann. So weit erst einmal für die erste Runde! – Vielen herzlichen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einleitend eine persönliche Bemerkung: Sie haben es selbst angesprochen, Frau Kollegin Bernhard, man muss sich wirklich schon selbstkritisch die Frage stellen, ob wir uns als Parlament einen Gefallen tun, eine Große Anfrage mit 52 Fragen einzureichen und zu debattieren, und wenn Sie einmal die ganzen Unterpunkte hinzunehmen, dann sind Sie leicht bei 70 bis 80 Fragen. Wenn man dann einmal das Ergebnis, den Aufwand, den alle Beteiligten haben, im Verhältnis zu den Diskussionsbeiträgen betrachtet: Sie können es bei allen Großen Anfragen feststellen, die 10, 15 Fragen und mehr beinhalten – und das ist übrigens selbstkritisch zu sehen, wir diskutieren auch bei uns in der Fraktion immer einmal wieder darüber –, wenn Sie sich einmal anschauen, wie darüber diskutiert wird, dann diskutiert man nämlich fleißig nebeneinander her, aber man spricht nicht übereinander und miteinander, weil sich jeder gerade den Teil herausucht, der ihm passt, nur der Duktus, die zentrale Aussage, auch die Ihres Anliegens, kommt dabei gar an.

(D)

Ich glaube, man wird auch der Verwaltung nicht gerecht, denn wenn man sich dann anschaut – Sie haben es ja selbst auch eingeräumt –, dass viele Dinge eigentlich klar waren, wie zum Beispiel der von Ihnen kritisierte zeitliche Ablauf des BAP, so richtet sich dieser schon seit Langem nach der Struktur der EU. Da muss ich dann den Senat in Schutz nehmen, denn dafür kann er nichts, weil er von Vorgaben, auch allgemeinen Programmvorgaben der EU, abhängig ist. Es wäre vielleicht auch gut, wenn Ihnen das Thema wirklich so am Herzen liegt, dass Sie dann vielleicht öfter in der Wirtschafts- und Arbeitsdeputation vorbeischaun und sich dort einen umfassenden Überblick verschaffen.

Uns als CDU-Fraktion bewegt die Tatsache sehr, dass sich die ganze Diskussion vor dem Hintergrund dramatischer Zahlen abspielt. Wir als Bundesland Bremen haben zwischenzeitlich die höchste Arbeitslosigkeit aller Bundesländer. Wir haben im August 2014 mit 11,2 Prozent den traurigen Rekord von Berlin mit 11,1 Prozent leicht überholt. Es gibt in Bremen mit weit über 40 Wochen von allen Bundesländern die höchste Verweildauer in der Arbeitslosigkeit, und wir haben von allen Bundesländern den höchsten Anteil an Langzeitarbeitslosen. Ich finde, das muss man bei einer solchen Diskussion einleitend in Erinnerung rufen, damit wir auch einmal erkennen, vor

(A) welchem Problem wir hier stehen. Ich halte die etwas lapidare Hinweis nach dem Motto, die Strukturprobleme der Achtziger- und Neunzigerjahre seien die Gründe dafür, dass wir 30 Jahre später eine hohe Arbeitslosenquote haben, wie es sich zum Teil auch in der einen oder anderen Antwort wiederfindet – ich weise auf die Antwort zu Frage 8 hin –, deswegen an der Stelle auch für ein wenig zu kurz gedacht.

(Beifall bei der CDU)

Man muss deswegen, das ist aber auch in den Beiträgen und in der Deputation der Fall, sehr intensiv darüber diskutieren, was das BAP kann und soll. Wir als CDU-Fraktion wollen den Menschen helfen, wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzukommen, weil wir davon überzeugt sind – das wurde hier auch schon angesprochen –, dass Arbeit der Schlüssel zur Teilhabe und der Weg aus Armut und Transferleistungen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich finde, das ist eine ganz zentrale Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Das müsste deswegen eigentlich die Überschrift sein. Das ist die zentrale Aufgabe des BAP, und wir müssen darüber diskutieren, ob das BAP mit allen Facetten, die sicherlich auf dem Weg existieren, diese Aufgabe erfüllen kann und was es nicht erfüllen kann.

(B) Es bestand manchmal doch schon der Eindruck, das war gerade in den Strukturen der Vergangenheit der Fall, dass man eher ein Interesse daran hatte, die Strukturen aufrechtzuerhalten, als den Betroffenen zu helfen. Das kann und soll das BAP nicht erreichen, sondern es geht darum, die Menschen möglichst schnell mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen – sie haben alle unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen, die man auch akzeptieren muss, der eine ist schneller, der andere braucht länger, das wurde hier auch angesprochen – in aller Differenziertheit im BAP abzubilden. Das ist das Grundverständnis, das muss das BAP erfüllen, und man kann darüber diskutieren, ob dieses Grundverständnis vom BAP in allen Bereichen erfüllt wird.

Wir bekommen in der Deputation vierteljährlich einen Bericht, das ist eine große Menge Papier, zum Teil ein Wust von Papieren, in dem wenig durchsichtig ist, was dort eigentlich genau passiert. Der entscheidende Punkt ist, es geht an der Stelle darum, mehr Klarheit, mehr Transparenz und mehr Erfolgskontrolle in das BAP hineinzubringen, ob die Programme und die Träger ihrer Aufgabe letztendlich gerecht werden, nicht horizontal zu schauen, wie der Betroffene möglichst lang in den Strukturen -

(Glocke)

ich komme gleich zum Ende! – verbleibt, sondern ihm die Möglichkeit zu geben, auf den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen, und für diejenigen, die das

aus welchen Gründen auch immer nicht schaffen können, andere Konzepte zu organisieren, wie mit diesen Menschen umgegangen werden kann, damit sie die Möglichkeit erhalten, trotzdem weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft zu sein. Das sind die Themenstellungen, von denen ich bei Ihnen leider nichts gehört habe. Ihnen ging es nur darum, möglichst viel horizontal zu verteilen, anstatt zu sehen, welches Ziel das BAP erfüllen kann und wie wir gemeinsam daran mitwirken. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Debatte zeigt mir eigentlich, dass diese 52 Fragen nicht ausgereicht haben.

(Unruhe – Abg. **D r . v o m B r u c h** [CDU]: 152 wären besser gewesen!)

Nein! Es ist tatsächlich etwas, das nicht über die Quantität zu lösen ist, das wird völlig deutlich. Es erschreckt mich ehrlich gesagt, wie wenig Sie sich bislang damit auseinandergesetzt haben. So etwas wäre sonst überhaupt gar nicht notwendig. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit dem Geld, das uns hier zur Verfügung steht, nicht sinnvoll genug umgehen, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken. Ich möchte Ihnen gern einige Beispiele dafür nennen:

Es ist der Ausbildungsbonus, der jetzt darin enthalten ist, der Ausbildungspool ist darin enthalten. Steinalt, haben wir schon immer gemacht, mit wenig Effekt! Jetzt gilt es, darüber Netzwerke von Betrieben zu bilden, um darüber vielleicht wiederum dafür zu sorgen, dass es darüber Ausbildungsplätze gibt. Vielleicht! Wir haben auch auf die eine Frage eine Antwort bekommen, wir haben das ausgerechnet, 118 Plätze werden Sie darüber im Jahr generieren. Das ist, finde ich ehrlich gesagt, erschreckend wenig, wenn das als Planzahl in der Mitte steht.

Ich möchte einmal sagen, Herr Kollege Kastendiek, das ist ja schön, Sie haben immerhin bis Frage 8 gelesen. Man muss sich dann irgendwie einmal überlegen, in welcher Größenordnung man in Zukunft Große Anfragen stellt.

(Abg. Dr. **G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Was wird denn besser, wenn ich mehr mache?)

Gut, ich werde noch einmal einen Versuch unternehmen! Es ist ja nicht ganz leicht, Ihnen klarzumachen, dass die Zuweisungszeiten, so etwas,

(C)

(D)

(A) wie das Jobcenter und die BA machen, inzwischen bei einem halben Jahr liegen. Von wegen Strukturen aufrechterhalten! Ja, die Strukturen, die Träger existieren sehr viel länger. Die Maßnahmen wurden immer wieder kürzer getaktet, 6 Monate, 9 Monate, 12 Monate, maximale Verlängerung auf 24 Monate! Das sind die Strukturen und Maßnahmen, die wir dort inzwischen haben.

Es ist fast nichts mehr sozialversicherungspflichtig. Die grundproblematische Denkart, die da eigentlich als Konflikt aufeinander stürzt, ist, dass der Sozialraum anders tickt, als der Beschäftigungsmarkt sich das vorstellt. Bezüglich der Zahlen, die derzeit in den Statistiken stehen, ist es wirklich eine Illusion, sich vorzustellen, wir würden durch dieses BAP eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Das werden wir nicht schaffen. Wir werden nach 3, 4 oder 5 Jahren zum Ersten feststellen, dass wir letztendlich das Geld gar nicht ausgeben, weil wir kaum zurecht kommen, die Formalien nicht vorliegen und die Programme nicht starten, und zum Zweiten, was ich fast noch als das größere Problem einschätze, dass diese Programme tatsächlich meilenweit am Ziel vorbeigehen. Darüber besteht sehr viel Diskussionsbedarf, und die Tatsache, dass man das nicht in den Mittelpunkt stellt, finde ich wirklich erschreckend!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) „Pflegerische Umlagerung“ habe ich hier gehört, das ist wirklich eine lustige Wortschöpfung. Das geht ja dann auch so ein wenig in die Zwangsfürsorglichkeit. Das ist die eine Geschichte, bei der ich mir denke: Prima, die Jugendlichen werden begeistert sein, wenn Sie sie aus den Betten holen, und es wird die Motivation nur so lostreten, wenn man sich in den Stadtteilen einmal ansieht, was das letztendlich heißt!

(Zuruf des Abg. W i l l m a n n [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, es tut mir entsetzlich leid, aber ich meine, das Niveau, über das wir hier momentan reden, ist doch erschütternd!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. W i l l m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach so!)

Wir haben bei den regionalen Förderzentren im Anschlussprogramm 250 Plätze – sagen wir einmal 50 pro WiN-Gebiet –, die nur noch für eine Klientel ausgeschrieben und festgelegt werden, die tatsächlich einen hohen Betreuungsaufwand benötigen. Wir haben aber durchaus eine stattliche Anzahl von Menschen, die etwas kann, die in diesen Stadtteilprojekten auch tatsächlich beschäftigt werden und vernünftig etwas machen kann. Diese sollten parallel auch qualifiziert werden, Stichwort ist – es war aus der Mode gekommen, übrigens durch SPD-Abgeordnete aus dem Osten kriecht es wieder aus

der Mottenkiste – der soziale Arbeitsmarkt. Natürlich müssen wir über solche Strukturen nachdenken.

(C)

Wir haben beispielsweise auch einen Bedarf in Bremen. Wir haben eine Statistik und eine Realität, die im Grunde genommen dramatisch sind, egal, wo ich hinschaue, gerade auch bei den Frauen. Das ist für Bremen ehrlich gesagt eine Herausforderung. Dieser stehen wir gegenüber und machen Module? Sie erzählen mir etwas von abschlussbezogener Qualifizierung, und jetzt haben wir einen Wust von Modulen, die Sie an das Jobcenter delegieren. Das ist es, was passiert.

Ich meine, ich mache das ja auch nicht erst seit gestern, und es ist wirklich nicht so, dass ich hierherkomme, mich in die Bürgerschaft stelle und sage, jetzt muss man einmal wieder das BAP schlechtreden. Das ist nicht meine Intention. Ich möchte, dass wirklich etwas Vernünftiges dabei herauskommt und die Erfahrungen, die mit dieser Art der Integration der Menschen in den Stadtteilen gemacht werden, mit reflektiert werden. Inzwischen beten wir aber dieselbe Philosophie wie das Jobcenter herunter! Warum? Warum setzt Bremen diesbezüglich keine eigenen Pflöcke? Ich denke, wir werden sie benötigen, wenn wir aus dieser Lage wieder etwas herauskommen wollen. Das liegt mir tatsächlich am Herzen, und ich werde auch immer wieder darauf bestehen, aber zu sagen, wir haben jetzt ein BAP, das das alles erfüllt, das macht für mich vollkommen deutlich, dass Sie erstens nichts verstanden und zweitens wahrscheinlich überhaupt nichts gelesen haben.

(D)

Ich frage mich mittlerweile, was Sie in dieser Deputation diskutieren, weil es nicht zielführend ist. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In der Deputation ist auch der Abgeordnete Rupp vertreten, und ich kann mich anlässlich der Abstimmung über das BAP nicht an Diskussionsbeiträge erinnern, die das BAP in einer derartigen Art und Weise in der fachlichen Erörterung zurechtgerückt haben, wie wir es hier heute erleben. Daher müssen Sie das vielleicht auf Ihrer Seite etwas klären.

(Abg. Frau B e r n h a r d [DIE LINKE]:
Letztes Mal war ich da!)

Ja, das war vielleicht einmal zu wenig, aber es ist auch Ihre Entscheidung, wen Sie wohin schicken!

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Außerdem haben wir dagegen gestimmt! Des Weiteren debattieren wir so etwas in der epischen Breite hier! Reden Sie doch nicht solch einen Quatsch!)

- (A) Nein, das ist kein Quatsch, Herr Rupp! Dann sind Sie vielleicht gerade nicht dabei, aber wir diskutieren doch eine ganze Reihe von Projekten auch in epischer Breite! Daran kann ich mich nun sehr genau erinnern, wie zum Beispiel an die Diskussionsbeiträge von Herrn Kastendiek, bei dessen Aussage ich jetzt einmal fortfahren will.

Erstens, ich finde, die Zahlen, die Herr Kastendiek hier genannt hat, sind natürlich alarmierend und schlecht. Ich sage aber auch einmal, dass uns allen diese Vergleiche von Statistiken der Arbeitsmarktpolitik nach Bundesländern überhaupt nicht dienen. Sie können einen Stadtstaat mit zwei Städten und den sozialen Problemlagen nicht mit einem Flächenland vergleichen. Dabei ist es auch völlig egal, ob es ein sozialdemokratisch oder ein von der CDU regiertes Flächenland ist. Vergleichen Sie Großräume/Großstädte, vergleichen Sie Duisburg und Köln, vergleichen Sie Hannover mit Bremen, aber diese Vergleiche nach Bundesländern sollten wir uns nicht antun. Ich weiß, man kann sie propagandistisch verwenden, es stellt aber kein Abbild der Realität dar.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

- (B) Zweite Bemerkung: Ich bin immer sehr für Aufgabenkritik und dass man auch einmal sagt, welche Projekte gut sind oder nicht. Ich glaube in der Tat, dass man da sorgfältig hinschauen muss, was wir machen und was nicht, da ist meines Erachtens das BAP genau an der richtigen Stelle. Ich will das einmal an einem Beispiel aufzeigen!

Alle arbeitsmarktpolitischen Sprecher haben im Sommer ein Schreiben vom Amt für Soziale Dienste bekommen, also einer Abteilung der Sozialbehörde. Mit diesem Schreiben wird darum geworben, dass Arbeitsplätze an Recyclingbörsen erhalten bleiben, die im Rahmen von Arbeitsmarktmaßnahmen gefördert werden. Darin steht: „Die jungen Beschäftigten unter 25 Jahren werden aufgrund der Umstrukturierung in der Arbeitsmarktpolitik ab September dort nicht mehr tätig sein können. Darüber würde auch die qualifizierte Anleitung entfallen, die über die U25-Maßnahmen finanziert wird. Wir fordern den weiteren Betrieb der Recyclingbörse mit guter Anleitung für Beschäftigte.“ Und ich sage Ihnen einmal ganz ehrlich, meine Damen und Herren, im Rahmen unserer Arbeitsmarktpolitik werden wir überprüfen, ob solche Projekte sinnvoll sind. Es kann doch nicht vernünftig sein, wahrscheinlich kräftige junge Männer unter 25 Jahren darauf zu orientieren, dass sie ihr Leben in Recyclingbörsen verbringen. Das kann doch nicht die Orientierung sein!

(Beifall bei der SPD)

Die Orientierung muss doch darin bestehen, mit ihnen etwas im Rahmen von Ausbildung und Qualifizierung durchzuführen und sie dann in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sie in existenzsichernde

Arbeit zu bringen und sie nicht dauerhaft von Hartz IV abhängig zu machen. Für diese Projekte, die man dann immer noch weiter machen kann, muss man versuchen, Personen zu finden, die ihre Arbeit zum Beispiel nach langer handwerklicher Tätigkeit nicht mehr schaffen, die vielleicht aus einem Handwerksbetrieb entlassen worden sind und dann in solchen Projekten mit einem Stadtteilbezug arbeiten können. In diesem Sinne, glaube ich, muss man genau hinschauen, und das werden wir auch tun, deswegen sind die Fragen der regionalen Arbeitsmarktpolitik, der regionalen Förderzentren im BAP auch völlig korrekt beschrieben. Dort ist ausdrücklich erwähnt, dass es um regionale Netzwerke für nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigte geht.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Nun reden Sie doch nicht so, handeln Sie endlich!)

Wieso? Was wollen Sie denn jetzt?

(Heiterkeit – Unruhe)

Darf ich nicht einfach zu Ende reden? Das ist ja schrecklich! Deswegen steht ausdrücklich im BAP, dass diese regionalen Netzwerke auch in den Jahren 2014 bis 2020 fortgeführt werden sollen und der Ansatz auch in seinen Grundzügen ebenfalls auf Bremerhaven übertragen werden soll. Es ist geplant, dass die regionalen Netzwerke mit den Förderzentren eng kooperieren. Wir haben das in das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm aufgenommen, daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Eine letzte Bemerkung meinerseits, dann höre ich auch auf zu schreiben, Herr Dr. vom Bruch!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das würde ich begrüßen!)

Die Kultur in Bremen, dass man einen Teil sozialer, notwendiger Dienstleistungen mit Ein-Euro-Jobs in Institutionen, Vereinen, zum Teil auch in Behörden erbringt, und sehr froh darüber ist, eine Dienstleistung für so wenig Geld zu bekommen, muss auch überprüft werden.

(Abg. Strohmann [CDU]: Was? Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Wer von einer Arbeitsmarktmaßnahme profitiert, von dem kann auch erwartet werden, dass er einen Beitrag dazu leistet, egal, wo er angesiedelt ist, – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

(C)

(D)

(A) Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Dinge will ich noch einmal sagen! Erstens: Das BAP entsteht nicht losgelöst von irgendetwas, weil sich grüne und rote Arbeitsmarktpolitiker zusammensetzen, in der Deputation dann auch die freundlichen Kollegen der CDU oder auch der LINKEN, um dann etwas unter dem wohlklingenden Titel „Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm“ zu entwickeln. Diesen Eindruck, Frau Bernhard, dürfen Sie nicht erwecken, denn da wir dafür ESF-Mittel verwenden, gibt es natürlich einen Rahmen, es gibt eine EU-Strategie, die wir auch im Land Bremen im Rahmen von Europa 2020 erfüllen müssen.

Wenn man sich die Mühe macht, in dieses Wirtschaftsprogramm zu schauen, dann steht dort, dass die wesentlichen Ziele sind, die Auswirkungen des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Globalisierung mit ihren wachsenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation sowie an die Beschäftigungsfähigkeit abzumildern, Prozesse sozialer Integration und Migration zu bewältigen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verbessern. Das ist der Rahmen, in dem ein BAP im Rahmen seines operativen Bereichs gestaltet werden muss.

Weil Sie den Zeitrahmen angesprochen haben: Es ist nun einmal so, dass im Jahr 2013 das im Jahr 2007 begonnene Programm endet und im Jahr 2014 das neue Programm bis zum Jahr 2020 beginnt. Erst Anfang dieses Jahres – ich meine, das kann auch Ihnen nicht eingegangen sein – ist klar geworden, dass wir 76 Millionen Euro aus dem ESF-Mittelrahmen bekommen, das war lange umstritten, erst danach klar geworden ist, welche Gelder die Bundesregierung auf die Bundesländer verteilt.

(B) Auch Sie dürften bemerkt haben, dass aufgrund der Erweiterung der Bundesländer wesentlich mehr Gelder in den Osten geflossen sind und wir deshalb fast 30 Prozent – ich hoffe, ich habe die Zahl richtig in Erinnerung – weniger im ESF zur Verfügung haben. Daraufhin konnte doch auch erst – und deshalb auch die zeitliche Abfolge in der Deputation – letztendlich das Programm erstellt werden, das dann bei der EU-Kommission eingereicht wurde. Die zuständigen Beschäftigten der Kommission schauen, ob wir die Kriterien im Rahmen der EU-Strategie Europa 2020 erfüllen.

Dass wir vorab die Freigabe bekommen haben, bestimmte Mittel schon für erste Projekte oder aber für ein Weiterführen von Projekten ausgeben zu können, ist doch schon einmal sehr gut. Es hätte auch sein können, dass die EU sich nicht rechtzeitig auf den Haushalt einigt und wir dann letztendlich einen Stopp vieler Maßnahmen hätten. Übrigens haben wir einen Großteil der Maßnahmen, die dann weiterlaufen müssen, erst einmal aus Landesmitteln finanziert.

Ich möchte ein Zweites erwähnen: Schauen Sie noch einmal genau hin, was die regionalen Netze

betrifft! Im Rahmen der AGH hat es so umfassende Veränderungen gegeben, dass alle Bundesländer – letztendlich waren die Stadtstaaten noch viel mehr geforderter- entscheiden mussten, was sie damit machen: Behalten wir die Maßnahmen bei, zahlen wir sie aus Landesmitteln weiter, oder streichen wir sie gnadenlos, weil der Bund keine Mittel mehr dazugibt? Wir haben genau hingeschaut und Bedingungen entwickelt, unter denen die Maßnahmen in den Gebieten, in den Stadtteilen weiter fortgeführt werden können.

Ein letzter Punkt, der von mir so gern benutzte Begriff der „pflegenden Umlagerung“! Ja, ich will im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, den Jugendlichen, der irgendwann seine Tagesstruktur verloren hat und im Bett liegt, pflegend umlagern.

Dem will ich ein Angebot machen, damit er sich beruflich qualifizieren kann oder überhaupt wieder eine Tagesstruktur findet. Wenn er dann einmal morgens um 8 Uhr oder 9 Uhr nicht kommt, dann will ich auch, dass bei ihm angerufen wird. Ich will auch, dass wir es schaffen, dass jemand hinfährt, um ihn vielleicht an der Tür abzuholen. Wenn jemand sagt, dass er irgendetwas nicht kann, weil ihm der Rücken so wehtut, dann würde ich mich freuen, wenn wir in der Lage wären, ihm auch noch die Ergotherapie vor Ort anbieten zu können, um ihm deutlich zu machen, dass Teilhabe, die er haben möchte, letztendlich auch mit Leistung verbunden ist. Diesen Gedanken möchte ich nicht streichen.

Unsere Förderzentren – ich gehe gern zu KOMPASS in Bremerhaven, es ist ein hervorragendes Förderzentrum!- machen das. Die pflegende Umlagerung, die dort stattfindet, ihm einerseits zu sagen, was wir von ihm erwarten, ihm Hilfestellung zu geben, ihn aber auch nicht loszulassen und ihm am Ende vielleicht sogar noch einen Bonus oder die Anerkennung dafür zu geben, die er braucht, um den Start in das Berufsleben zu schaffen, finde ich gut. Deshalb bleibe ich dabei, dass die pflegende Umlagerung ein gutes Ziel ist.- Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Reinken, Sie müssen sich schon entscheiden als Sozialdemokratische Partei, als Teil der Regierungskoalition: Welchen Vergleich mit anderen Bundesländern wollen Sie nun in Ihre Argumentation aufnehmen, und welchen nicht? Es geht nicht, dass der Wirtschaftssenator hier immer nur dann ausführlich den Bundesvergleich heranzieht und am besten noch dreimal wiederholt, wenn er ihm genehm ist, und wenn der Bundesvergleich ihm nicht gefällt, dann geht das alles nicht, dann sind das alles Regionen,

(C)

(D)

(A) die nicht miteinander verglichen werden können! Lieber Kollege Reinken, so winden Sie sich an der Stelle nicht aus der Diskussion, hier müssen Sie dann schon ehrlich sein!

(Beifall bei der CDU)

Ich fand dann auch das Ende Ihres Beitrags – Sie lassen sich in der Deputation da anders ein – nicht selbstkritisch genug. Gerade das BAP muss immer wieder hinterfragt werden, weil sich die Anforderungen aufgrund der Veränderungen in der Gesellschaft, aber auch des Arbeitsmarktes, ständig verändern. Das, was vor 5 Jahren richtig war, kann in 5 Jahren völlig verkehrt sein, weil sich einfach die Situation verändert hat. Die tatsächlichen Zahlen, die lange Verweildauer von Arbeitslosen, beides ist nicht unreal, beides ist ganz real, leider sehr real und nicht virtuell. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir uns damit auseinandersetzen und ständig darauf achten, wie wir den Erfolg des BAP sicherstellen können und das BAP einer selbstkritischen Betrachtung unterziehen, auch wenn grundsätzliche Unterschiede bestehen, wie sie ja auch in den Debattenbeiträgen hier und in der Deputation zum Ausdruck kommen, und uns letztendlich nicht die Welt so schönreden, wie es gerade passt! Auch in einer Debatte in der Bremischen Bürgerschaft muss das so sein.

(B) Deswegen will ich aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion noch einmal ganz deutlich machen, was uns sehr wichtig ist – ich hatte es im ersten Redebeitrag schon angesprochen –: die Erfolgskontrolle, die Wirksamkeit der Maßnahmen, die Ausbildung und Qualifikation junger Menschen. Wie gelingt es uns, die Menschen mit den unterschiedlichen Problemlagen möglichst schnell an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen? Wir diskutieren das ja auch vor dem Hintergrund des sogenannten Armutsausschusses der Bremischen Bürgerschaft. Was war denn das Motiv für die Einsetzung des Armutsausschusses? Es kommt doch hier letztendlich auch zum Ausdruck, dass es hier zu viele junge Menschen gibt, die ohne Ausbildung, ohne Schulabschluss, ohne Berufsabschluss im Leben zurecht kommen sollen und dann nach einigen Jahren, wenn sie körperlich nicht mehr mithalten können, keine Chance mehr in den Jobs haben, in denen sie mit 21, 22 oder 23 Jahren noch ausreichend Kraft und Energie hatten, um zurechtzukommen, und deswegen schwer vermittelbar sind. Das ist doch der entscheidende Punkt, der doch auch hiermit in Verbindung gebracht werden muss.

Liebe Frau Kollegin Bernhard, Sie müssen sich an der Stelle auch gefallen lassen, dass ich Ihnen sage, die Positionen, die Sie gerade genannt haben, und die Einlassungen Ihres geschätzten Kollegen Rupp schon in mancher Hinsicht ziemlich weit auseinanderliegen. Hier einfach einmal aufzutreten und zu sagen, jetzt erzähle ich einmal, wie es funktioniert, und hier alles zu beschimpfen, das ist eine Verhaltensweise, die letztendlich nur auf Sie selbst zurückfällt!

Ein weiterer ganz entscheidender Punkt neben der Qualifikation und der Ausbildung junger Menschen betrifft die Strukturen. Unserer Ansicht nach haben wir es hier mit einem sehr dynamischen Prozess zu tun, und ich hoffe, dass die Mittel in diesem Land möglichst wirksam und möglichst erfolgreich eingesetzt werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nur noch ein paar wenige Punkte! Es ist richtig, die Strukturen sind lange Zeit darüber subventioniert worden, das hat eine weit zurückliegende, umfassende Geschichte, wir hatten ABM-Stellen, wir hatten BSHG-19-Stellen, das heißt, es gab immer sozusagen die Maßnahmen aus dem besagten sozialen Arbeitsmarkt für kulturelle Institutionen, pädagogische Institutionen und so weiter. Wir haben also darüber gewisse Regeltätigkeiten aufgefangen, das ist ja kein Geheimnis. Das ist bis heute so, das hat sich dann in die In-Jobs oder in die Ein-Euro-Jobs – bei uns in Bremen heißt es immer ein bisschen anders – verschoben. Das ist ein Problem, die Ansicht teile ich durchaus.

Wir haben eine enorme Schwierigkeit an dem Punkt, dass diese Institutionen zu wenig abgefördert worden sind, und man hat sich sozusagen die Freiheit genommen, das aus diesen Mitteln, aus diesen Maßnahmen zu finanzieren. Das ist auch ein Fehler. Das Ganze hat man an Träger delegiert, zum Teil ist es quasi mit privatisiert worden. Es ist eine Entwicklung, die im Grunde genommen von uns mit Sicherheit nicht als positiv darzustellen ist. Wenn wir da zurückblicken und sagen, da hätte man sich tatsächlich einmal etwas anderes überlegen sollen, wäre ich sofort an Ihrer Seite.

Wenn Sie jetzt aber sagen, jetzt fallen diese Stellen weg – mies wie sie sind, schlecht bezahlt, wie sie sind –, dann haben wir das Problem, dass in diesen Projekten, in diesen Stadtteilbeziehungen alles wegbricht, und gleichzeitig haben wir nicht mehr die Möglichkeit, die Beschäftigten entsprechend zu qualifizieren. Das ist im Übrigen etwas, das im SGB II bei den sogenannten AGH E-Stellen mit mehr Aufwandsentschädigung – ich will Sie nicht mit den Einzelheiten belastigen – überhaupt gar nicht mehr gesetzlich möglich gewesen ist.

Ich halte es für ein großes Problem, dass auch die Qualifizierung von Beschäftigten weggefallen ist, das hat man deutlich verändert. Das ist nicht durchweg positiv, denn durchaus wäre auch eine Kassiererin mit einem Job gut beraten, nebenberuflich weiter eine Qualifizierung zu machen. Das wird nicht mehr finanziert, das halte ich für ein Problem.

Herr Kollege Willmann, zur Zeitschiene würde ich Ihnen gern einmal etwas sagen! Wenn ich für

(C)

(D)

(A) so wenige Fachbereiche tätig wäre wie Sie, würde ich aber bis zur Halskrause darin stehen. Die Zeitschiene 2014 – –.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Unglaublich ist das, wie Sie über andere urteilen!)

Das ist überhaupt nicht unglaublich! Über mich wird ununterbrochen geurteilt, weil ich nicht in allen möglichen Deputationen sitze und es wage, hier zu verschiedenen Themen zu sprechen. Ich meine, es ist letztendlich auch gar nicht dem geschuldet, dass ich mir das aussuche.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Doch, selbstverständlich wird mir das regelmäßig unterstellt!

Um auf die Zeitschiene zurückzukommen, es ist so, dass wir ab dem Jahr 2014 Geld auszahlen konnten, aber wir haben die Grundlagen dafür gar nicht, und die Fragen sind: Ist es gewollt, dass wir sie nicht haben? Ist es gewollt, dass wir erst im Jahr 2015 anfangen? Ist es tatsächlich der Plan gewesen, dass es sich nach hinten verschiebt, oder nicht? Diese Fragen, finde ich, sollte man sich stellen, und wir werden auch ESF-Mittel wieder zurückgeben wegen einer gewissen Fehlplanung, auch das wird passieren. Ich möchte einmal wissen, wie Sie das in irgendeiner Weise rechtfertigen wollen! Ich finde es großartig, dass wir 76 Millionen Euro bekommen. Ich fand, es war ehrlich gesagt auch ein wirklich guter Fortschritt, dass wir gesagt haben, wir bekommen endlich Landesmittel.

(B)

Vertreter der Projekte sind Ende des Jahres 2010 auf die Straße gegangen, weil man sich gesagt hat, jetzt wird es aber total eng, es müssten endlich Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Damals hat sich hier alles auf Durchzug gestellt. Jetzt geben wir die Landesmittel zum einen für die Schulsozialarbeiter aus – das hat mit Beschäftigungspolitik und so weiter überhaupt nichts zu tun, auch da federn wir eine Regelaufgabe ab –, und die andere Hälfte wird in die Ausbildung, in die Planung gegeben. Wir werden sehen, was passiert und wie weit wir damit kommen, aber diese Ignoranz gegenüber den bisherigen Erfahrungen und Zusammenhängen ist sträflich.

Dann noch einmal etwas zu dieser umlagernden – wie war das? – Umsorgung! Wie haben Sie es genannt?

(Abg. Willm a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Pflgende Umlagerung! – Glocke)

Es geht doch darum, dass Jugendliche und ihre Familien es nicht so richtig herausragend finden, wenn man sanktionsinduzierte Betreuung bekommt.

Das finde ich falsch! Es hat sich nicht bewährt, und wir haben unglaublich viele Jugendprojekte, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen, die sehr gut funktionieren, gerade in den Stadtteilen. Ich sehe nicht, dass das Jobcenter in irgendeiner Weise dort ein Entgegenkommen signalisiert.

(C)

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich möchte nicht, dass das eine für das andere aufgegeben wird, und das gerät mir in dem Zusammenhang auch zu stark aus dem Blick. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich müsste jetzt eigentlich sehr viele Dinge richtigstellen, aber das kann ich jetzt, am Donnerstagnachmittag, nicht mehr so ausführlich tun.

Ich möchte Folgendes sagen: Die Ausgangsfrage der Großen Anfrage fand ich sehr begründet, und ihr will ich nachgehen. Die Ausgangsfrage war: Was wird denn anders mit dem neuen BAP? Dazu könnte man zwei Antworten geben: Entweder wird gar nichts anders, oder es wird alles viel schlechter, und irgendwo in dieser Größenordnung liegt das, was Sie gesagt haben, Frau Bernhard. Deshalb muss man noch einmal genau fragen, ob wir denn etwas anders machen, weshalb, und in welche Richtung es geht. Das sind eigentlich die entscheidenden Punkte.

(D)

Ich bin etwas enttäuscht, weil Sie auf die vom Senat gegebenen Antworten, bei denen wir uns sehr viel Mühe gegeben haben und die auch, glaube ich, ziemlich prägnant sind, eigentlich kaum eingegangen sind. Das ist mein erster Kritikpunkt. Der zweite Kritikpunkt ist, dass Sie so gut wie gar keine konkreten Vorschläge unterbreitet haben. Beides muss man, glaube ich, erwarten. Wenn man eine deutliche Kritik anbringt, dann bitte ich auch darum, dass ganz konkrete Vorschläge kommen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Soll ich Ihnen einmal die vielen Vorschläge nennen, die wir im Haushalts- und Finanzausschuss unterbreitet haben?)

Nein, es geht nicht um Haushaltsverhandlungen, wir reden hier von dem Bremer arbeitsmarktpolitischen Programm!

(Zurufe des Abg. R u p p [DIE LINKE])

Jetzt möchte ich ferner sagen, was denn anders wird mit dem neuen BAP und welche Kernpunkte das

(A) Programm beinhaltet, ich kann nur die Kernpunkte ansprechen, um auch die Prägnanz zu verdeutlichen: Das Erste ist, wir haben deutlich mehr Mittel als vorher. Wir hatten früher im BAP 12 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung, seit dem Jahr 2007. Das waren reine ESF-Mittel und überhaupt keine Landesmittel mehr. Wir hatten befürchtet, dass die Mittel von 12 Millionen auf 6 Millionen Euro abgesenkt werden.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Mehr Geld fordern, ist irgendwie einfach!)

Jetzt verfügen wir nach schwierigen Verhandlungen über 10,9 Millionen Euro, das ist also ein relativ gutes Ergebnis. Zusätzlich zu den 10,9 Millionen Euro haben wir noch einmal 4 Millionen Euro extra für die Jahre 2014 und 2015, das ist etwas ganz Besonderes. In dem BAP ist das durchgeplant. Wir haben hier also einen deutlichen finanziellen Schwerpunkt für die Arbeitsmarktpolitik im Lande Bremen, und das finde ich auch gut.

(Beifall bei der SPD)

(B) Das korrespondiert natürlich auch genau mit der wirklich bestehenden Problemlage. Wir haben ein Problem mit struktureller Langzeitarbeitslosigkeit, das man sehr ernst nehmen muss und dem wir nachgehen müssen, wir brauchen auch schrittweise eine Veränderung und Bewegung in diesem Bereich. Es ist ein deutlicher finanzieller Schwerpunkt gesetzt worden, wofür ich sehr dankbar bin, das ist ein richtiger politischer Schwerpunkt, auch für die kommenden Jahre.

Zweiter Punkt: Bei der Qualifizierung müssen Sie auch in der Logik bleiben! Wir haben gesagt, da wir das Problem mit der strukturellen Langzeitarbeitslosigkeit haben, müssen wir uns konzentrieren auf an- und ungelernte Personen. Das größte Risiko, Bezieher von Leistungen nach dem SGB II zu werden ist, keinen Berufsabschluss, keine Qualifikation zu haben. Der große Teil der Menschen, die langfristig Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist also deshalb im Leistungsbezug, weil er keine abgeschlossene Berufsausbildung hat. Deshalb haben wir bei den Qualifizierungsmaßnahmen ganz deutlich auf die an- und ungelernten Menschen umgesteuert. Natürlich hat man dann in den Maßnahmen weniger Beschäftigte, das haben Sie hier beklagt; das müssen wir dann aber machen, wenn man den richtigen Schwerpunkt bildet. Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei An- und Ungelernten, um die kümmern wir uns, und alle Maßnahmen werden daraufhin überprüft, dass es da wirklich ganz deutlich einen Schwerpunkt gibt.

Des Weiteren sind die Mittel für Konzeptentwicklungen abgesenkt worden, wir hatten früher auch relativ hohe Beiträge dafür zur Verfügung gestellt.

(C) Geld für Konzeptentwicklungen gibt es jetzt nur noch, wenn das Vorhaben strikt maßnahmenbezogen ist. Natürlich ist das in gewisser Weise ein restriktiver Kurs, dieser Kurs ist aber restriktiv, um bestimmte Ziele zu erreichen, und zwar genau auf den Punkt zur strukturellen Langzeitarbeitslosigkeit. Der sozialräumliche Ansatz wird sogar stärker akzentuiert als im früheren BAP. Ich will noch einmal sagen, das Problem mit den Arbeitsgelegenheiten gab es, weil die Personen nach der Bundesregelung in einem Zeitraum von fünf Jahren höchstens zwei Jahre Beschäftigungszeiten ausüben können. Das ist der Grund, weshalb sich diese Arbeitsgelegenheiten in Bremen auch so reduziert haben. Ein sehr großer Teil der Menschen hatte Arbeitsgelegenheiten, also Ein-Euro-Jobs, das bedeutet 160 Euro Verdienst im Monat; sie haben diese zwei Jahre erreicht, und deshalb sind die Maßnahmen ausgelaufen.

Zum Gesichtspunkt der Zusätzlichkeit! Wir versuchen jetzt im Bundesgebiet, im Bundesbereich, auf Bundesebene, diese sehr restriktiven Voraussetzungen auch in den gesetzlichen Voraussetzungen noch wieder etwas zu erleichtern, um da auch noch mehr Bewegung zu erreichen. Ich glaube, dass wir in dem Bereich auch erfolgreich sein werden.

(D) Sozialräumlich sind vor allem die Förderzentren und Modellvorhaben, vor allem die Förderzentren. In den Förderzentren werden die Menschen viel engmaschiger begleitet, und wir kümmern uns viel mehr um die Menschen. Bei Langzeitarbeitslosigkeit ist von zentraler Bedeutung, dass wir näher an den Personen daran sein müssen und es nur alle zwei, drei Monate ein Betreuungsgespräch gibt, sondern dass man eine Einrichtung hat, in der die Menschen vor Ort sind, in der sie gesundheitlich und aufgrund ihrer Qualifikation betreut werden und in der dann aus dieser dichten Betreuung heraus ein Heranführen an eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgt, das heißt, nicht in die Arbeitsgelegenheiten mit 160 Euro und nebenbei noch mit dem Bezug von Hartz IV, sondern in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das ist der Dreh- und Angelpunkt, und da wollen wir ganz gezielt die Wege über diese Förderzentren gehen. Die Menschen werden in die Förderzentren hineinkommen, und wir werden auch Förderzentren schaffen für diejenigen, die ganz besondere Schwierigkeiten aufweisen, um auch da noch einmal ganz differenziert auf ganz bestimmte Voraussetzungen einzugehen.

Der ganze große Schwerpunkt ist eine abschlussbezogene Arbeitsmarktpolitik. Wir wollen die Menschen, auch die Jugendlichen, abschlussbezogen qualifizieren. Es hat mich sehr geärgert, Frau Bernhard, das muss ich jetzt einmal sagen, dass Sie hier die Jugendberufsagentur heruntergeredet haben. Sie haben gesagt, das sei ja nur eine Erfassungsagentur. Nein! Dort wird genau das zusammengebracht, was wir bisher in den Bereichen Arbeit und Soziales in der Bundesagentur, im Jobcenter und im Arbeits-

(A) ressort haben. Wir werden die Jugendlichen ganz eng begleiten im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Ausbildungsgarantie auch ein konkretes Angebot für die Jugendlichen unterbreitet werden.

Es ist nicht so, dass das ein unkonkretes Konzept ist. In den drei Deputationen – in der Arbeitsdeputation, der Bildungsdeputation und der Sozialdeputation – hat es die Vorlage für die Jugendberufsagentur gegeben, und darin steht in allen Einzelheiten, was wir machen wollen und wie das Konzept aussieht. Im nächsten halben Jahr werden wir ganz konkret die Organisation auf den Weg bringen, darüber wird ständig verhandelt, im zweiten Quartal 2015 wird die Jugendberufsagentur starten, und zum Ausbildungsjahr 2015 werden wir auch mit der Ausbildungsgarantie starten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist also auch ein ganz großer Punkt, der wirklich an den Bereich der Jugendarbeitslosigkeit herangeht.

(B) Es bedeutet erstens, dass wir den Zugang in die Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren müssen. Das geht nur dadurch, indem wir die Jugendlichen abschlussbezogen auf den Weg bringen. Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die wir haben, muss zudem nach Möglichkeit auch gezielt durch sehr intensive Arbeit reduziert werden, und das machen wir in den Förderzentren. Das ist eine ganz klare andere Struktur und ein anderer Weg als vorher. Ich hoffe, dass dieser Weg erfolgreich ist, aber wir müssen etwas anders machen, wenn wir Bewegung in diese Strukturen hineinbringen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kastendiek, herzlichen Dank für die Frage zur Auswertung und Begleitung! Wir haben die Steria Mummert Consulting GmbH, die auch von außen immer wieder auf unsere Projekte schaut. Wir selbst werden zweimal im Jahr darauf sehen und eine Auswertung vornehmen. Wir schieben auch Projekte an, die nicht genügend Teilnehmer bekommen, die sozusagen nicht erfolgreich sind, diese Maßnahmen werden dann umgesteuert. Das Controlling ist ein ganz zentraler Punkt, und ich bin dankbar dafür, dass die Deputation das so verbindlich begleitet und uns auch bohrende Fragen stellt, ob die Ziele wirklich erreicht werden. Da werden wir auch immer wieder einzelne Maßnahmen umsteuern und fein austarieren müssen.

Im Übrigen, wir werden das Geld ausgeben! Frau Bernhard, Sie haben gesagt, dass der ESF nicht in Anspruch genommen wird, das ist völlig falsch. Wir haben bisher die ESF-Mittel ausgegeben, und wir werden auch in Zukunft diese ESF-Mittel verbrauchen. Das werden wir ganz deutlich anstreben und, ich glaube, auch erreichen.

(C) Schließlich möchte ich etwas zu der Trägerstruktur sagen! Natürlich berührt das Umsteuern die Trägerstruktur. Die Arbeitsmarktpolitik dient nicht dazu, eine bestimmte Trägerstruktur zu erhalten, das haben wir in der Deputation deutlich gemacht. Wir fördern bestimmte Projekte mit bestimmten Zielen, und die Träger müssen diese Projekte erfolgreich mitbetreiben. Das kann auch manche Träger in der Umsteuerung gefährden. Das kann so sein, aber das Ziel ist nicht eine institutionelle Förderung bestimmter Träger, sondern das Ziel ist, bestimmte Projekte auf den Weg zu bringen, die an der Arbeitslosigkeit etwas ändern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Zu einer Kurzintervention erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Herr Präsident, mein sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Dinge habe ich auf dem Herzen: Erstens, den Vorwurf, dass wir in der Deputation über die entscheidenden Fragen nicht diskutieren, möchte ich zurückweisen. Wenn Sie die Protokolle lesen, dann werden Sie sehen, dass wir zu vielen Dingen, die wir auch heute diskutiert haben, im Vorfeld schon gesagt haben, dass wir Kritik anmelden.

Zweitens, zu den mangelnden Vorschlägen: Ich bitte noch einmal zu schauen, welche Vorschläge wir gemacht haben; die wenigsten davon wurden angenommen, aber Vorschläge hat es gegeben. Ich habe aber heute gelernt, dass wahrscheinlich viele Dinge, die wir wollen, eher durchgesetzt werden, wenn ich in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen intensiver diskutiere, sie noch kleinteiliger benenne und dort intensiv vorbereitet einbringe. Ich verspreche Ihnen, genau das werden wir in Zukunft tun, und wir werden diese Angelegenheiten intensiv, lange und ausgiebig diskutieren, sodass wir endlich zu einer guten Lösung kommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1503, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Bremische Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1438)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Hiller.

(A) Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bolayela.

Abg. **Bolayela** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sicher viele wissen, bin ich in einem Land geboren und aufgewachsen, in dem der Diktator sich mit internationalen Hilfsorganisationen vor dem Fernseher fotografieren ließ und immer sagte, hier sind meine Entwicklungspartner, die werden uns helfen, dieses Land aufzubauen. Seitdem ist aber nicht viel Positives für die Menschen dort passiert. Milliarden Dollar sind geflossen, immer noch werden Spenden für arme Leute in Afrika und Asien gesammelt, und die Menschen sind bis heute noch ärmer geworden.

Die Entwicklungspolitik ist an erster Stelle Sache der Bundesregierung, aber die Länder tragen hier eine Verantwortung. Gerade hier, in unserer Hansestadt Bremen mit vielen Kontakten und internationalen Beziehungen, sind wir sehr gut aufgestellt. Während der Vorbereitung dieses Antrags hatte ich die Möglichkeit, mit vielen Menschen in diesem Land, in dieser Stadt zu reden, die seit Jahrzehnten in dem Bereich Zusammenarbeit wirken. An dieser Stelle möchte ich meine Anerkennung und Wertschätzung an die Menschen, an die Organisationen aussprechen, die hier in Bremen viel geleistet haben.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht umsonst sind wir im Jahr 2011 mit dem Titel „Hauptstadt des Fairen Handels“ ausgezeichnet worden. Das war zuallererst Verdienst des zivilgesellschaftlichen Engagements in dieser Stadt, hier muss man stolz sein.

Vor einigen Jahren sprach man noch von Entwicklungshilfe nach dem Motto, der reiche Norden hilft dem armen Süden, heute ist die Realität längst anders. Die Gewichte in der Welt haben sich deutlich verschoben. Länder wie China oder Brasilien sind schon bedeutende Industrienationen geworden. Länder wie Südafrika, Mexiko und viele andere Länder haben sich wirtschaftlich verbessert, während andere Nationen noch ärmer geworden sind, und dazu kommen Länder, die als gescheiterte Staaten gelten, wie Somalia.

Parallel dazu machen Herausforderungen wie der Klimawandel und die zunehmende Verknappung von Nahrungsmitteln den globalen Dialog notwendiger denn je. Daher meine Frage: Wie gehen wir mit solchen Ländern wie China, Mexiko oder Somalia um? So verschieden diese Länder sind, so verschieden müssen auch unsere Beziehungen zu ihnen sein und unsere Unterstützung. Darum sprechen wir in unserem Antrag von Umdenken und Weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Alle, die in der Entwicklungszusammenarbeit aktiv sind, müssen ihre Arbeit an diese wechselnden Situationen anpassen, auch deshalb brauchen wir Leitlinien in unserem Bundesland Bremen für die Entwicklungszusammenarbeit.

Leider denken viele Eliten in den sogenannten Entwicklungsländern bis heute noch, dass die Entwicklung eine Sache der westlichen Länder allein ist und die betroffenen Länder in einer passiven Rolle bleiben und keine Teilhabe an Entscheidungen haben. Mancherorts kam das Gefühl auf, dass Entwicklungshilfe keineswegs selbstlos ist, sondern dass es um handfeste wirtschaftliche Interessen der Geberländer geht. An dieser Stelle sage ich, der Grundgedanke der Entwicklungshilfe war richtig, aber hier muss man deutlich machen, dass es oft zu Missbrauch kam.

Heutzutage spricht man oft nicht mehr von Entwicklungshilfe, sondern von Entwicklungszusammenarbeit. Das zeigt, dass hier ein Umdenken stattgefunden hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entwicklungszusammenarbeit muss den Menschen in unserer heutigen globalisierten Welt dienen, sonst hat das alles keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Die verschiedenen Ökonomen und Forscher sind der Auffassung, dass die klassische Entwicklungszusammenarbeit wirkungslos und in manchen Fällen sogar schädlich für die Länder des Südens ist. Wir müssen uns also fragen: Wie kann effektive Hilfe im 21. Jahrhundert aussehen? Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten wir den Senat, erstens einen Prozess zu erarbeiten, die Entwicklung politischer Leitlinien für das Land Bremen zu initiieren mit Akteuren von Organisationen und Initiativen aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und internationale Kooperation, Fairer Handel und Ernährung, Friedenssicherung und Menschenrechte, Umwelt- und Naturschutz, Flüchtlings-, Asyl-, und Integrationsarbeit, Bildung, Wissenschaft und Kultur, der bremischen Wirtschaft und in der bremischen Entwicklungspolitik erfahrenen Bürgerinnen und Bürgern. Ich denke an die vielen Kirchengemeinden, die hier aktiv sind.

(Glocke)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss!

Zweitens bitten wir darum, bis zum Ende dieses Jahres einen Entwurf für die Leitlinien in der Entwicklungszusammenarbeit vorzulegen. Drittens bitten wir, ein Konzept vorzulegen, wie bis zum Jahr 2020 im Rahmen des Projekts „Aktiver öffentlicher Einkauf in Bremen – ökologisch, sozial und wirtschaftlich“ die Umstellung auf soziale und ökologische Beschaffung angetrieben wird oder werden kann.

(Glocke)

(C)

(D)

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Antrag bewusst nach dem Graswurzel-prinzip aufgebaut. Nicht die Politik soll vorgeben, wie die entwicklungspolitischen Leitlinien im Lande Bremen aussehen sollen, sondern Bremer Bürgerinnen und Bürger! Wir hoffen auf viele gute Ideen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stimmen Sie für diesen Antrag!

(Beifall bei der SPD)

Auch von Bremen aus kann man die Welt etwas kleiner und besser machen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD – Unruhe auf dem Besucherrang)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, man darf von oben keinen Beifall bekunden.

Herr Bolayela, Sie haben Ihre Redezeit stark überzogen.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Das war ein wichtiges Thema!)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.

(B) Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bolayela hat ja jetzt schon viele der Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit benannt, deshalb komme ich gleich – –.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Zum Schluss!)

Nein, vor dem Schluss kommen noch ein paar Sätze, die ich hier vortragen werde, das tut mir leid, Sie müssen ein bisschen etwas aushalten!

Mein Leib- und Magenthema ist ja in der Entwicklungszusammenarbeit, wie ich schon mehrfach hier sagte, der faire Handel, also der Bereich, in dem Bremen aktiv eingreifen in der Beschaffung Dinge lenken und dafür sorgen kann, dass wir mit Menschen in der Dritten Welt fairer umgehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich möchte heute einmal nicht selbst eine Rede halten, sondern eine Stimme zu Wort kommen lassen, die nie die Chance hat, hier in einem deutschen Parlament zu Wort zu kommen, eine Näherin aus Bangladesch, um einfach einmal ein Gefühl für die Situation derer zu vermitteln, die diese Billig-T-Shirts – zwei oder drei Euro bei Primark, H&M – oder ein Bettlaken für sechs Euro herstellen. Es ist die Näherin Shila Begum. Sie hat der „Zeit“ folgenden Text zu Protokoll gegeben:

„Wir kennen uns zwar nicht, aber vielleicht hatte ich mal Ihre Hose in der Hand. Ich lebe in Bangladesch und habe als Näherin gearbeitet. Bis vor etwa einem Jahr, als die Textilfabrik Rana Plaza über meinem Kopf zusammenbrach. Seitdem kann ich nicht mehr arbeiten und warte darauf, dass die Hersteller, die dort nähen ließen, endlich eine Entschädigung zahlen.“

(C)

Vor acht Jahren ist mein Mann gestorben. Ich war gerade 18 und stand plötzlich alleine da mit meiner Tochter Neba Moni. In Bangladesch gibt es kein Sozialsystem, das mir in dieser Situation geholfen hätte. Also zogen wir vor einigen Jahren in die Hauptstadt Dhaka, wo ich eine Stelle als Näherin fand. Ich arbeitete 14 Stunden am Tag und hatte in den meisten Wochen nicht einen Tag frei. Meine Aufgabe war es, Hosentaschen und Gürtelschlaufen an Jeans zu nähen. Das Geld, das ich verdiente, reichte gerade so für Essen und Miete.

Vor drei Jahren wechselte ich die Fabrik. Mein neuer Arbeitsplatz war im fünften Stock des Fabrik-Hochhauses Rana Plaza. Eigentlich war das Gebäude gar nicht als Fabrik gebaut worden. Später wurden drei Stockwerke nachträglich illegal draufgesetzt. Der Textilstaub wirbelte durch die Luft, aber wir bekamen keinen Atemschutz. Wir schwitzten, weil es keine Ventilatoren gab. Wir hatten keine Arbeitshandschuhe, und es gab keine Notausgänge.

Am 23. April 2013 entdeckten meine Kolleginnen und ich Risse in den Betonwänden. Wir gingen sofort zu unseren Vorgesetzten, hatten Angst und wollten nicht weiterarbeiten. Aber die Chefs duldeten keine Diskussion. Sie drohten, uns den Lohn zu streichen, und schlugen uns mit Stöcken.

(D)

Den nächsten Morgen werde ich nie vergessen. Gegen halb neun fiel der Strom aus, wie es oft passiert in Bangladesch. In meiner Nähmaschine klemmte gerade ein Hosenbund. Damit wir auch bei Stromausfällen weaternähen konnten, gab es Generatoren. Als sie ansprangen, vibrierte das ganze Haus. Plötzlich gab es einen riesigen Krach. Ich spürte, wie ich den Boden unter meinen Füßen verlor. Ich fiel. Das Dach stürzte herunter. Menschen schrien. Ich schrie.

Um mich herum lagen leblose Körper, Frauen, mit denen ich zusammengearbeitet hatte. Ich konnte mich nicht bewegen. Eine Säule hatte sich in meinen Bauch gebohrt, ich spürte meine rechte Hand nicht mehr. Ich betete, weinte und dachte an meine Tochter. Ich hatte Angst, sie nie wiederzusehen.

Die Textilunternehmen in Europa und Nordamerika sind für unsere Situation verantwortlich. Sie kommen nach Bangladesch, um ihre Kleidung so günstig wie möglich produzieren zu lassen. Ihnen ist es egal, dass sie diese Preise nur bekommen, weil wir Näherinnen unter erbärmlichen Bedingungen arbeiten und schlecht bezahlt werden. Unsere Sicherheit, der Zustand der Fabriken – das alles spielt für sie keine Rolle.

KiK, Adler, Benetton, C&A, NKD – ich kannte diese Marken nicht. Heute weiß ich, dass ich oder meine

(A) Kolleginnen für sie Hosen und Blusen zusammengenäht haben. Die meisten Unternehmen, die in Rana Plaza produzieren ließen, weigern sich immer noch, ausreichend Geld in den Entschädigungsfonds einzuzahlen, den die Internationale Arbeitsorganisation der UN nach dem Unfall eingerichtet hat. Ich habe bis heute keine Entschädigung bekommen.

Die Hersteller machen es sich leicht: Sie sagen, sie hätten ja gar keine direkten Geschäftsbeziehungen zur Fabrik gehabt, sondern nur mit Subunternehmern zusammengearbeitet. Die entschieden, wo produziert werde. Aber letztlich bekamen die Hersteller Kleidung aus Rana Plaza, brachten sie nach Europa und Amerika, verkauften sie und erzielten Gewinne. Ganz egal, wie direkt oder indirekt ihre Geschäftsbeziehungen zu den Fabriken von Rana Plaza waren – sie haben von unserer Arbeit, unserer schlechten Bezahlung und den laschen Sicherheitsvorschriften profitiert. Sie tragen Verantwortung für diesen Unfall. Sie machen mich wütend.“ – So weit die Näherin Shila Begum!

(Beifall)

Was hat das jetzt mit uns zu tun, könnte man fragen. Zum einen hat das mit uns zu tun, weil es Filialen dieser Unternehmen auch in Bremen gibt und so von Bremen aus eine hohe Nachfrage an die Ausbeuter in den Fabriken ausgeht. Zum anderen, da sind wir als Stadt verantwortlich, sind wir auch mit der öffentlichen Beschaffung daran beteiligt, ich nenne nur einmal die Textilien, die in den vier städtischen Krankenhäusern benötigt werden: Bettlaken, Bettwäsche insgesamt, Kittel, Handtücher, OP-Tücher et cetera. Wir stehen ganz besonders als ehemalige Hauptstadt des Fairen Handels in der Verantwortung, und ich glaube, ab heute sind wir auch in den Kreis der Fairtrade-Towns in Deutschland aufgenommen worden. Das ist auch einmal wieder eine Auszeichnung.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dementsprechend sollten wir bei der Beschaffung ein wenig Gas in die Richtung einer wirklich fairen Hauptstadt geben! – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entwicklungszusammenarbeit ist politisch leider immer ein Randthema geblieben. Es gab Bundesminister, die darunter den Einkauf afghanischer Teppiche verstanden haben.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das war polemisch!)

(C)

Der aktuelle Minister Müller scheint da bessere Ansätze zu haben, er lehnt mehr Militäreinsätze ab und hat sich vor einigen Tagen für ein größeres Engagement für Flüchtlinge ausgesprochen. Diesen Ansatz finde ich richtig, denn ich schließe daraus, dass der Minister unter Entwicklungsarbeit nicht nur die Unterstützung von Projekten in ärmeren Ländern, sondern auch die Vermeidung von Verarmung versteht. Krieg, Vertreibung und Flucht sind große, wenn nicht massenhafte Ursachen für Verarmung. Sie hemmen damit die Entwicklung der betroffenen Menschen und Regionen.

Man muss aber auch sagen, Herr Müller ist nicht gerade die dominante Kraft im Kabinett, und das ist ja auch kein Zufall. Entwicklungspolitik war und ist ein Randthema geblieben. Ein Grund liegt sicher darin, dass eine soziale, ökologische und autonome Entwicklung vieler Länder gerade von großen westlichen Konzernen und Regierungen behindert wird.

Ein Beispiel ist die Landwirtschaft: EU- und US-Konzerne setzen mit politischer Unterstützung auf Massenproduktion. Mit Billigexporten werden ganze Zweige der Landwirtschaft in Entwicklungsländern zerstört, genmanipulierte Agrarexporte nach Indien haben massenhaft Existenzen vernichtet. Die Pflanzen wurden erst als ergiebiger beworben, werfen aber kein Saatgut ab. Als dann Ernten von Unwettern vernichtet wurden, hatten die Bauern nichts mehr. Sie versackten so in Schulden und Abhängigkeiten von Megakonzernen, dass viele nur noch im Selbstmord einen Ausweg sahen. Wenn es uns mit der Entwicklungspolitik ernst wäre, müssten die Industrieländer solche Konzernpraktiken verbieten.

(D)

Ein weiteres Beispiel ist die Bekleidungsindustrie, mein Kollege Herr Saffe ist intensiver darauf eingegangen. Erst vor Kurzem wurde bekannt, dass Näherinnen von Primark Hilferufe in die Kleidung stickten. In Rana Plaza in Bangladesch starben im letzten Jahr über 1 000 Arbeiterinnen. Sie nähten auch für Modeketten, die Filialen in Bremen haben, auch das hat mein Kollege Herr Saffe erwähnt, Filialen wie C&A, Mango, KiK oder Adler. Ihre Arbeitsbedingungen waren menschenunwürdig und stehen leider exemplarisch für die Arbeitsbedingungen in den Sweatshops, Maquiladoras und anderen Sonderwirtschaftszonen weltweit.

Wir werden das nicht alles von Bremen aus ändern können. Ändern können wir, selbst keine Ware zu kaufen, die unter extremer Ausbeutung hergestellt wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich finde es hervorragend, dass Bremen Fair-Trade-Produkte kauft, und würde es begrüßen, wenn das in noch mehr Bereichen der Fall wäre. Es macht

(A) daher Sinn, dass für die öffentliche Beschaffung entwicklungspolitische Leitlinien erstellt werden, Herr Kollege Bolayela. Ich finde es auch gut, dass dabei Akteure aus einem breiten Spektrum beteiligt werden sollen, aus den Bereichen Friedenssicherung und Menschenrechte, Asyl- und Flüchtlingsarbeit, fairer Handel und Ernährung. Ich hoffe dann aber auch, dass Sie auf die Akteure hören, wenn sie beispielsweise Bremer Rüstungstransporte kritisieren.

Einen Schwerpunkt der Leitlinien wollen Sie auf die Armutsbekämpfung legen. In der Einleitung zu Ihrem Antrag zählen Sie Brasilien und China als Beispiele für beeindruckende Erfolge bei der Armutsbekämpfung auf. Dazu muss ich einfach sagen, unter guter Entwicklung stelle ich mir etwas anderes vor. Es geht doch nicht nur darum, das Bruttoinlandsprodukt zu steigern. Die wirtschaftliche Entwicklung muss allen zugutekommen. Gerade Brasilien ist eines der Länder mit der ungerechtesten Einkommensverteilung weltweit. In Brasilien und China profitieren große Teile der Bevölkerung überhaupt nicht vom Wirtschaftswachstum. Hier noch von einem beeindruckenden Erfolg zu sprechen, ohne die Ungerechtigkeit dieser Entwicklung zu erwähnen, finde ich schon sehr einseitig.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Wir sind aber optimistisch, dass Sie unsere Skepsis diesbezüglich teilen und sich für eine gerechtere Entwicklung einsetzen. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kern Ihres Antrags ist die Forderung nach Leitlinien für die bremische Entwicklungszusammenarbeit. Um es vorweg zu sagen: Viel Falsches steht nicht in dem Antrag, und wir werden dem Antrag auch – ähnlich wie der Kollege es gerade für die LINKEN erklärt hat – im Ergebnis zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Auch andere Bundesländer machen oder haben Ähnliches. Es ist sicher richtig, dass Bremen ein Land und eine Stadt des Handels ist, ein Gemeinwesen, das in jeder Hinsicht international aufgestellt und entsprechend ausgerichtet ist. Es ist selbstverständlich richtig zu sagen – und so sehen wir Ihren Antrag –, dass auch Bremen im internationalen Rahmen Verantwortung übernehmen muss. Das zeigt sich nicht nur darin, dass man Geld gibt, sondern es zeigt sich auch im eigenen Verhalten. Fairtrade ist sicherlich ein

wichtiges Signal, und allen daran Beteiligten danke (C) ich für ihr Engagement und für die Beachtung der entsprechenden Richtlinien.

Herr Kollege Saffe hat in seinem Beispiel deutlich gemacht, dass auch in unserer Hansestadt in dem Verhalten noch deutlich Luft nach oben ist und dass wir auch hier zukünftig eine entsprechende Entwicklung benötigen. Von diesem Konzept und von der Entwicklung solcher Leitlinien würde ich den Impuls erwarten, dass wir hier auch ein weiteres Stück vorankommen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Eines möchte ich an dieser Stelle aber durchaus kritisieren: Ihr Antrag enthält nach unserem Eindruck noch nicht allzu viel Neues, stattdessen enthält er vieles, das man sicher gern liest, aber das vor dem Hintergrund der vielfältigen, offenkundigen Probleme in dieser Welt für meinen Geschmack etwas zu wenig pointiert daherkommt.

Internationale Politik – und dazu gehört auch Entwicklungszusammenarbeit – ist in erster Linie ein Kampf für Menschenrechte, für menschenwürdiges Dasein und für ein Leben in materieller und physischer Sicherheit, es ist zum Beispiel, wie in Afrika, ein Kampf gegen lebensbedrohende Seuchen, gegen Vertreibung, beispielsweise aus Gründen der Ressourcenknappheit. Hier muss auch robust gedacht und gehandelt werden. International und schneller als bisher müssen an Hilfeerwartungen gegebenenfalls auch konkrete Bedingungen gebunden werden, muss sich an gegenwärtigen Problemen orientiert werden. (D)

Insofern möchte ich am Rande auch erwähnen, dass mir in Ihrem Antrag zum Beispiel der Aspekt der Gesundheit komplett fehlt. Leitlinien zu Projekten wie „Aktiver öffentlicher Einkauf, ökologisch, sozial und wirtschaftlich“ mögen helfen, sie können aber angesichts der Bedrohung in dieser Welt aber nicht die einzige Botschaft sein, die wir mit einem solchen Konzept verbinden wollen.

Entwicklungszusammenarbeit soll helfen, aber nicht das eigene Gewissen beruhigen oder das eigene politische Gefühl bedienen und ohne begriffliche Überhöhung, die ich manchmal in Ihrem Antrag herauslese, auskommen. Entwicklungshilfe soll konkret sein. Sie muss sich an den eigenen Möglichkeiten orientieren und im Bundesrahmen vernetzen, und darin haben wir bereits Erfahrungen.

Bremer Organisationen sind zum Beispiel schon jetzt in den Bereichen Wasser, Energieversorgung und Hygiene beteiligt. Hier gilt es anzusetzen, Stärken zu stärken, Schwerpunkte zu bilden und unmittelbar und pragmatisch an den Bedürfnissen der Menschen orientiert zu handeln, also Hilfe zur Selbsthilfe.

Wenn das Ihre Ziele und Prämissen sind, diskutieren wir im Lichte des im Auftrag gegebenen Konzepts

(A) gern mit Ihnen inhaltlich weiter, und wir sind auf eine Beratung in den zuständigen Ausschüssen gespannt. Wenn das Ihre Anregung ist, wenn das insofern konkret und konstruktiv gemeinschaftlich und gemeinsam beraten werden soll, dann haben Sie uns bei diesem Prozess an Ihrer Seite, und wir freuen uns auf diese Diskussionen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Hiller.

Staatsrätin Hiller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich schon einmal vorab für die wirklich konstruktive und wertvolle Debatte, die ich eben gehört habe. Ich möchte zunächst sagen, dass Entwicklungszusammenarbeit einen langen Atem braucht.

Vieles, das hier angesprochen worden ist, würden sich ganz viele anders wünschen. Wir sind wieder in der Situation, dass es auf der Welt massiv Kriege gibt – wir haben es in den letzten Tagen gehört –, es wird von Verfolgung, Armut, Hunger und von Seuchen gesprochen. Es ist eigentlich unerträglich. Natürlich kann man sich fragen, was ein kleines Bundesland wie Bremen zu all diesen großen Themen leisten kann.

(B) Bremen hat eine sehr lange Tradition darin, den Blick über die eigenen Grenzen zu werfen und die damit verbundene Verantwortung zu pflegen. Am 12. Juli 1978, vor 36 Jahren, wurden hier im Haus der Bürgerschaft die Grundlagen für eine Bremer Entwicklungspolitik verabschiedet. Es gab schon damals das Ziel, insbesondere die Kluft zwischen Armut und Reichtum zu beseitigen und sich dafür in vielfältiger Form zu engagieren. Seit dieser Zeit ist Bremen – und das kann ich auch ein bisschen mit Stolz sagen – ein Vorbild für andere Bundesländer.

Bis heute wird sehr viel auf das geschaut, was wir tun, und manchmal hat man auch als kleines Bundesland die Möglichkeit, Dinge wie zum Beispiel den Bereich des fairen Handels und der fairen Beschaffung, schnell umzusetzen und auch zu versuchen, wenn man mit den richtigen Akteuren zusammenarbeitet, im Prozess die Dinge anzugehen und nicht zu viel darüber zu reden, sondern es wirklich anzugehen, aber auch mit dem Wissen, dass manches auch etwas länger dauert als man es gern hätte.

Bremer Entwicklungszusammenarbeit hat dadurch einen besonderen Stellenwert, dass der Weg des staatlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements immer zusammen beschritten worden ist. Es wurde vorhin auch schon das Projekt BORDA erwähnt. Die Beteiligten haben immer großen Wert darauf gelegt, eine staatliche Unterstützung zu bekommen, um dann weltweit für ihre sanitären Projekte auch vor Ort mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen und auch dort einen Türöffner zu haben.

(C) Wir haben eine umfangreiche, hoch engagierte Projekteszene, die sich teilweise ehrenamtlich engagiert, ob das in Durban ist, ob das die Nothilfe von BORDA im Irak ist, ob das die Initiative Weltwärts ist, die von Bremen aus für die ganze Bundesrepublik begleitet wird. Die jungen Menschen kommen nach Bremen und werden hier geschult, um anschließend ihren Auslandsdienst aufzunehmen. Eine wichtige Bildungsarbeit, die von der Senatorin für Bildung engagiert unterstützt wird, leistet das Bremer Informationszentrum für Menschenrechte. Es ist vor 35 Jahren gegründet worden, und daran erkennt man die lange Bremer Tradition der Entwicklungszusammenarbeit. Es gibt viel Gutes, das bisher getan worden ist, es gibt viele gute Beispiele für eine große politische Unterstützung durch unser Bundesland.

Wir merken aber auch – das wurde auch schon angesprochen –, dass es bei der Entwicklungszusammenarbeit eine Veränderung gibt. Es ist positiv zu sehen, dass sie sich von einem klassischen Wissenstransfer immer mehr zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe entwickelt. Man spürt aber auch, dass die Arbeit in Bremen einen viel größeren Stellenwert bekommen hat: Verbraucherinnen und Verbraucher fragen nach, ob Produkte mit Kinderarbeit oder in welcher Arbeitsform sie hergestellt worden sind, aber auch die globalen Rahmenbedingungen ändern sich. Ich denke, es gilt immer noch die Aussage, global denken, kommunal lenken.

(D) Vieles wurde angesprochen, die Bundesländer sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Im Juni 2014 ist mit einem Beschluss der Ministerpräsidenten noch einmal deutlich gemacht worden, dass die Entwicklungszusammenarbeit auf der Länderebene unterstützt werden soll.

Ich danke Ihnen sehr für den Antrag, der im Juni 2014 eingebracht worden ist, und ich freue mich sehr auf die Entwicklung des Leitbildes. Sie sehen ja – und das ist auch vorhin noch einmal angesprochen worden –, es ist ein Querschnitt. Es gibt unheimlich viele Themen, ob es frauenpolitische Themen oder der Gesundheitsschutz sind, aber auch all das, das aufgezählt worden ist, die zu diskutieren sind.

Nun dürfen wir uns auch nicht überhöhen. Wir haben uns in der Zwischenzeit auch überlegt, wie wir das angehen wollen. Wir werden das Format eventuell – für Sie etwas überraschend – verändern, indem wir junge Menschen im ersten Schritt bitten, uns ihre Meinung mitzuteilen, wie sie die zukünftigen Themen der Entwicklungszusammenarbeit, der internationalen Arbeit sehen.

Dazu werden wir Sie im Oktober zu einer Zukunftswerkstatt einladen. Wir wollen dann mit all den Erfahrenen und Experten, die auch aufgezählt wurden, in einen Dialog treten, ein hoffentlich spannendes Leitbild entwickeln, in dem die wichtigsten Punkte herauskristallisiert sind, denn wir können aus Haushaltsgesichtspunkten nicht alles unternehmen

(A) und Ihnen das dann sicherlich nicht Ende des Jahres 2014, sondern eher – das kündige ich jetzt schon einmal an – im Frühjahr 2015 hier vorlegen. Ich bin sehr gespannt, hoffe auf einen engagierten Prozess und danke Ihnen für Ihre breite Unterstützung und die konstruktive Debatte! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1438 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Kindermedizinische Versorgung in Bremerhaven sicherstellen

(B) Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2014
(Drucksache 18/1429)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns die Entwicklung der Bremerhavener Kliniken der vergangenen Jahre ansehen, stellen wir fest, dass dort vor allem drei Dinge herrschten, nämlich Unsicherheit, sogar Ängste, und ein Reformstau. Mit diesen Ängsten, Unsicherheiten und dem Reformstau in Bremerhaven muss endlich Schluss gemacht werden! Wir als CDU-Fraktion haben ein Interesse daran, uns insbesondere um die kindermedizinische Versorgung zu kümmern, und deswegen bereits im Juni einen Antrag eingebracht, um die kindermedizinische Versorgung in Bremerhaven sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem wir im Juni diesen Antrag, in dem von zwei Szenarien bezüglich der Folgen eines Verkaufs der DRK-Kliniken die Rede ist, eingereicht haben, ist nun der Fall eingetreten: AMEOS, ein privater

Betreiber, hat die Kliniken der DRK übernommen, und man weiß derzeit nicht, wie es mittel- und langfristige weitergeht. Es steht aber fest, dass mit der Neonatologie und der Kinder- und Jugendmedizin ein Bereich übernommen wurde, der nicht gewinnträchtig ist. Das ist ein Sicherstellungsauftrag, der Geld kostet. Unsere Befürchtung ist, meine Damen und Herren, dass diese kindermedizinische Versorgung am Ende auf der Strecke bleibt. Daran haben wir als CDU kein Interesse!

(Beifall bei der CDU)

Jahrelang hat sich dort niemand mit Ruhm bekleckert, weder die Betreiber, die bis zuletzt ein Schwarzer-Peter-Spiel betrieben haben, noch der Bremerhavener Magistrat, erst recht nicht der mediensüchtige Oberbürgermeister von Bremerhaven, der immer leere Versprechungen gemacht hat mit einer Reform, für die er 48 Millionen Euro benötigte, die aber vom Land nie in Aussicht gestellt wurden, noch unser Gesundheitssenator in seiner Rolle am runden Tisch. Es hat sich später herausgestellt, dass er mit den Klinikbetreibern nicht für die Landeskrankenhausplanung am runden Tisch saß, sondern als Scharnier für die Arbeitnehmer und die Betriebsräte, damit sie mitgenommen werden können.

Das mag zwar schön sein, aber die Erwartungshaltung bei der Bevölkerung, den Patienten und den Beschäftigten war eine völlig andere. Es wurde erwartet, dass sich der Magistrat und der Senator darum kümmern, und diese Erwartungshaltung haben Sie nicht erfüllt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen jetzt neu und sachlich damit umgehen, und deswegen haben wir einen Antrag gestellt, aus dem ich noch einmal die beiden Kernpunkte vorstelle: Erstens wollen wir, dass der Erhalt der Kinderklinik und der Neonatologie in den DRK-Kliniken in Bremerhaven unabhängig davon, wer sie betreibt – so war es vor ein paar Monaten –, in der Zukunft sichergestellt wird. Wir wollen nicht, dass Patienten aus Bremerhaven und dem Umland 50 Kilometer und mehr nach Bremen oder Oldenburg fahren müssen.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Dann hätten Sie den Laden kaufen müssen!)

Wir wollen, dass die Versorgung in Bremerhaven bleibt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Zweitens wollen wir, dass der Senat in Zusammenarbeit mit dem Bremerhavener Magistrat ein Finanzierungskonzept zum Erhalt des Standorts Bremerhaven vorlegt, denn Schätzungen sagen, dass es sowieso Investitionen geben muss, um die

(C)

(D)

(A) Kinder- und Jugendmedizin und die Neonatologie dort langfristig vorhalten zu können. Diese Schätzungen gehen von 17 Millionen Euro aus, und da diese Investitionen bisher nirgendwo vorgesehen sind, muss man hier ernsthaft und in ehrlicher Weise an die Arbeit gehen. Wir fordern Sie deswegen auf, diesem Antrag zuzustimmen! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die jetzige Situation der Kliniken in Bremerhaven sieht so aus, dass es inzwischen einen Käufer für die drei Kliniken beziehungsweise die beiden Kliniken in Bremerhaven und die Klinik in Debstedt gegeben hat. Die AMEOS-Gruppe hat die Kliniken übernommen. Sie haben den Antrag noch vor den Sommerferien gestellt, und zu dem Zeitpunkt sah die Situation ja noch ein wenig anders aus.

Ich war etwas überrascht, denn ein Teil der Rede, die Sie hier gehalten haben – da ging es um Verantwortlichkeiten zur Klinikreform –, hat ja wenig mit Ihrem Antrag zu tun und ist eigentlich schon ein Vorgriff auf Ihre Große Anfrage, die Sie ebenfalls eingebracht haben, aber gut, in Ordnung!

(B)

Sie sehen die Gefahr, dass der Versorgungsauftrag eventuell zurückgegeben wird, denn der Versorgungsauftrag ist ja mit dem Kauf an die AMEOS-Gruppe übergegangen. Das ist spekulativ, wir wissen es alle nicht, und im Moment gibt es noch keine Anzeichen dafür. Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bremerhaven haben dieses Thema ja auch schon vor Monaten presseöffentlich gemacht, und Sie haben hier von einer langen Zeit der Verunsicherung gesprochen. Wenn Sie aber behaupten, es bestehe eine Gefahr, dass es keine kindermedizinische Versorgung mehr in Bremerhaven gibt, tun Sie gerade genau das und sorgen bei Eltern und ihren Kindern für Verunsicherung, indem Sie behaupten, es drohe eine Gefahr, die im Moment eigentlich nicht existiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es gibt in der Stadtverordnetenversammlung einen politischen Beschluss aller Fraktionen – mit der CDU zusammen –, in dem eindeutig gesagt wurde, dass wir ein Mutter-Kind-Zentrum wollen. Wir werden daran auch politisch festhalten und diesen Weg nicht verlassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Krankenhausversorgung in Bremerhaven ist sichergestellt, und das gilt auch für die kindermedizinische Versorgung. Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Bürgerpark leistet in Kooperation mit dem Klinikum Reinkenheide – seit dem Jahr 2009 werden die Neugeborenen ja dort versorgt – weiterhin die Versorgung. Es war auch lange eine Forderung, dass Mutter und Kind in einem Falle der Behandlung nicht getrennt werden, und das bleibt erst einmal so.

(C)

Eine eventuelle Umstrukturierung und Neuordnung kann erst dann angegangen werden, wenn wir wissen, was der neue Käufer will beziehungsweise wie er sich medizinisch aufstellen will und ob er Versorgungsverträge zurückgeben möchte. Dann können wir entscheiden. Ich hätte mir natürlich auch von dem neuen Käufer gewünscht, dass er sich zu der gesamten Versorgungssituation in Bremerhaven und nicht nur darüber, welche Abteilung er eventuell aufzubauen gedenkt, äußert und auch eine Verantwortung übernimmt.

Sie fordern außerdem ein Finanzierungskonzept, aber wofür denn? Sie sagen, es müsse eventuell neu gebaut werden und eventuell an einer anderen Stelle. Das kann eventuell sein, aber Sie können doch kein Finanzierungskonzept fordern, wenn wir noch gar nicht wissen, wofür. Das ist, denke ich, keine Fahrt, sondern ein Plan ins Blaue.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Zum Bericht in der Gesundheitsdeputation: Es wird laufend darüber berichtet, wie sich die Situation der Kliniken gestaltet. Es ist Ihnen unbenommen, jedes Mal danach zu fragen, dafür benötigen wir hier also keinen Antrag!

Die kindermedizinische Versorgung ist in Bremerhaven sichergestellt, und wir werden weiterhin politisch dafür einstehen. Ich denke auch, dass es mit Ihrer Hilfe weiterhin die Planungen für ein Mutter-Kind-Zentrum in Bremerhaven geben wird und dieses Ziel weiterhin verfolgt wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bensch, die Verkaufsverhandlungen der DRK-Stiftung sind abgeschlossen. Zu meinem großen Bedauern ist genau das eingetreten, was wir auch häufig erwartet haben: Es ist eben nicht ein gemeinnütziger Träger zum Zuge gekommen, sondern mit der AMEOS-Gruppe ein privater Träger. Wir alle wissen, dass hier für die Zukunft ab jetzt harte wirtschaftliche Interessen im Vordergrund

(A) stehen werden, das zeigt sich insbesondere schon in der Berichterstattung in der „Nordsee-Zeitung“. Natürlich wird diese Gruppe ein Interesse haben, die finanziell lukrativen Bereiche bei sich zu versammeln, und die Bereiche, die nicht lukrativ sind, dann vielleicht auch entsprechend abzugeben.

Nach diesem Verkauf wird es aber nun zu Verhandlungen zur Landeskrankenhausplanung kommen, und zwar gemeinsam zwischen dem neuen Träger und den Kassen, dem Magistrat sowie dem Senat, und dabei wird natürlich auch die kindermedizinische Versorgung in Bremerhaven, diskutiert werden, davon gehe ich aus, allerdings aus meiner Sicht nicht in die Richtung, die Sie hier als Horrorszenario beschreiben, dass von einer Aufgabe in irgendeiner Form die Rede sein wird. Ganz im Gegenteil, ich gehe davon aus, dass man in diesen Verhandlungen jetzt sehr viel gezielter darauf schauen wird, ob es nicht zu einer Optimierung kommen kann, denn das, was bisher an zwei Standorten vorhanden ist, ist ja nun nicht die optimale Mutter-Kind-Einheit, wie wir sie beschlossen haben – Frau Hoch ist darauf eingegangen – von der ich ganz klar sage, dass das natürlich weiterhin unser Ziel ist!

Das, was Sie in Ihrem Antrag beschreiben, ist aus meiner Sicht absurd! Ich glaube, dass Sie genau das tun, was Sie in Ihrem Eingangsstatement, kritisiert haben, dass nämlich Ängste geschürt werden. Sie schüren hier ohne Not Ängste, dass nämlich in Bremerhaven zukünftig keine kindermedizinische Versorgung mehr zur Verfügung stehen wird. Dafür gibt es keinen Anlass, und ich finde das ehrlich gesagt verwerflich!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Daher ist Ihr Antrag auch überhaupt nicht hilfreich, denn mit dem Kauf der Kliniken hat die AMEOS-Gruppe ja erst einmal den Versorgungsauftrag für die kindermedizinische Versorgung übernommen. Sie wissen sehr gut, dass man den Versorgungsauftrag nicht einfach einmal eben abgeben oder eintauschen kann. Das geht nicht! Man muss sich vielmehr mit den anderen Akteuren an einen Tisch setzen und schauen, wie damit zukünftig umgegangen werden soll.

Das, was Sie in Ihrer Rede erneut getan haben – aber das haben Sie ja auch bereits in den letzten Reden getan –, ist eine Vermengung der Rede über eine Situation, in diesem Fall die kindermedizinische Versorgung betreffend, mit Politiker-Bashing und unhaltbaren Behauptungen. Ich finde, das ist in dieser Situation überhaupt nicht hilfreich!

(Zuruf des Abg. B e n s c h [CDU])

Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass es Zeit wird, neu und sachlich zu diskutieren, Herr Bensch! Wir diskutieren schon seit Langem sachlich, und wenn Sie das nun auch beginnen wollen, dann freue ich mich darüber!

(Beifall bei der SPD)

(C)

Ich möchte allerdings nicht versäumen, noch einen Hinweis zu geben.

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Sie haben dazu beigetragen, dass das Krankenhaus nicht verkauft wird!)

Herr Knäpper, vielleicht lassen Sie mich einfach ausreden, anschließend können Sie ja gern fragen! Vielleicht schauen Sie sich noch einmal Ihren Antrag an, denn zumindest in der Fassung, die mir vorliegt, steht im letzten Absatz, bevor Sie zu Ihren Antragspunkten kommen, dass es für Eltern und Kinder weder unzumutbar noch verantwortungsvoll wäre, für Notfallbehandlungen nach Bremen zu fahren! Vielleicht hier noch einmal ganz kurz der Hinweis auf eine Korrektur in Ihrem Text!

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Wo sie recht hat, da hat sie recht!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal sagen, unabhängig davon, ob man jetzt im Einzelnen beurteilt, ob der Antrag der CDU angsteinflößend sein sollte, kann man sagen – das wird zumindest von meinen Genossinnen und Genossen aus Bremerhaven berichtet –, dass die Belegschaften dort und natürlich die Bürger gewiss verängstigt und in Sorge sind.

(D)

(Beifall bei der LINKEN und der CDU)

Ich meine, der Kauf durch die AMEOS-Gruppe ist ja nun nicht irgendetwas, was man sich jeden Tag wünscht. Viele Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort arbeiten, haben natürlich schon Angst davor, was mit ihren Arbeitsplätzen geschehen wird und wie es mit den Kliniken weitergehen wird, denn die AMEOS-Gruppe ist ja nun nicht gerade dafür bekannt, dass sie immer Samthandschuhe trägt. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass man deutlich sagen muss, dass der Antrag der CDU zu einer Zeit eingebracht worden ist, als der Verkauf noch in der Schwebe war und es durchaus auch noch andere Möglichkeiten gegeben hat. Der Senator für Gesundheit war zumindest in der letzten Phase noch damit befasst zu schauen, ob man dort irgendwie noch etwas retten kann oder ob der Verkauf anders gestalten werden kann, als es jetzt geschehen ist. Ich habe auch versucht, mit dem Kollegen Bensch zu reden, und nachgefragt, ob die CDU den Antrag nicht lieber zurückziehen wolle, da möglicherweise überhaupt erst einmal der aktuelle Sachstand festgestellt werden müsste.

(A) (Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Was hat er gesagt?)

Ich finde durchaus – zumindest nach meinen Informationen –, dass es etliche offene Fragen gibt, die zunächst einmal geklärt werden müssen. Die Aussagen zur neonatologischen Versorgung sind ja nicht ganz so klar. Wenn ich meine Genossen richtig verstanden habe, dann ist es so, dass die Neonatologie zurzeit im Klinikum Reinkenheide angesiedelt ist, obwohl sie eigentlich zu den AMEOS-Kliniken gehört. Das Verhältnis zwischen dem Versorgungsauftrag und der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion kann ich jedenfalls von hier aus nicht beurteilen. Ich glaube, es sind weitere Informationen notwendig.

Deswegen wird DIE LINKE dem Antrag der CDU nicht zustimmen. Wir verstehen zwar die Sorge, aber wir sind der Meinung – wir haben als LINKE eine Kleine Anfrage und die CDU, hat eine Große Anfrage gestellt, soweit ich das gesehen habe –, dass es momentan der richtige Weg ist, erst einmal Informationen einzuholen, um zu schauen, was möglicherweise gemeinsam von Bremen aus zu tun ist. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich entnehme den Äußerungen der Vertreter vom Bündnis 90/Die Grünen und SPD zwei Dinge. Erstens: Sie versuchen, von der eigenen Verantwortung abzulenken, indem Sie hier versuchen, den Bock zum Gärtner zu machen. Das ist schäbig, das macht man nicht!

(Beifall bei der CDU)

Verantwortung übernehmen heißt, sich Fehler einzugestehen, um dann die neue Richtung anzugeben und zu sagen, das ist die Richtung, in die wir gehen, um die Versorgung – notfalls finanziell – sicherzustellen. Das haben Sie nicht getan, und davon bin ich enttäuscht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Sie haben sehr deutlich gesagt, allen voran Frau Hoch, ohne allerdings das Ganze verbindlich zu machen, dass die Versorgung dort sichergestellt sei und sichergestellt sein werde. Darauf freue ich mich, ich werde in den nächsten Monaten und Jahren sehr darauf achten, und ich werde Sie da beim Wort nehmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(C) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fehler eingestehen soll man immer dann, wenn man Fehler begangen hat.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Das stimmt!)

Die Frage, die sich stellt, ist, ob hier Fehler begangen worden sind. Wie dünn die Argumentation ist, die zugrunde gelegt wird, um solche Fehlerbehauptungen aufzustellen, sieht man schon an einer einzigen Argumentationsfigur, nämlich der Frage, welche Verantwortung der Senat hat.

In dem Zusammenhang ist mein Name gefallen – immer mit dem Titel Senator –, und das einzige konkrete Beispiel, das angeführt wurde, war eine Aktivität, die der Privatmann Schulte-Sasse, aber nicht der Senator und nicht der Staatsrat Schulte-Sasse, im Auftrag der Träger der drei Kliniken in Bremerhaven im Rahmen der Moderation einer Diskussion zwischen den Beschäftigten und den Trägern durchgeführt hat. Das war nicht die Landesregierung, das war der Privatmann Schulte-Sasse!

Das war das einzige Argument, das Sie angeführt haben. Daran sieht man schon, dass es im Grunde genommen um den Versuch geht, eine Geschichte, einen Mythos zu konstruieren, der eine Entwicklung in Bremerhaven, die ich persönlich nie gewollt habe und auch nicht für glücklich erachte, im Nachhinein nicht denjenigen, die dafür wirklich verantwortlich sind, nämlich den Trägern der beiden freigemeinnützigen Krankenhäuser, sondern anderen politisch anzuhängen, nämlich dem Magistrat, der Stadt Bremen und der Landesregierung, dem Senat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dieser Versuch muss und wird scheitern!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich habe Ihren Antrag, als er im Juni 2014 eingereicht wurde, eher als einen Versuch gesehen, in einer sehr aufgeregten Debattensituation in Bremerhaven den öffentlichen Eindruck zu erwecken, dass man im Grunde genommen auf der Seite der Guten steht. Der Antrag selbst enthält in den drei Punkten keinen einzigen wirklich essenziellen Beitrag.

Ich gehe die Punkte einmal durch. Mit dem Punkt 1 soll der Senat von der Bürgerschaft aufgefordert werden, den Erhalt der Kinderklinik und der Neonatologie in Bremerhaven unabhängig von der Zukunft der DRK-Kliniken sicherzustellen. Das ist eine solche Banalität, dass man sich fragt: Was ist damit eigentlich gemeint?

(D)

(A) Wir haben einen Landeskrankenhausplan, in diesem wird den einzelnen Klinikträgern für das gesamte Krankenhaus mit bestimmten Details – welche Fachabteilung und so weiter – ein Sicherstellungs-, ein Versorgungsauftrag zugeordnet. Der Träger kann nicht selbst entscheiden, ob er einzelne Module der Versorgungszuweisung übernimmt oder nicht, sondern dieser Versorgungsauftrag ist ein standortbezogener, insgesamt geltender Versorgungsauftrag. Die freigemeinnützigen Kliniken und auch die AMEOS-Gruppe haben nicht das Recht und die Möglichkeit, alles zu behalten, aber diese eine Abteilung, die Kinderklinik, loszuwerden.

Wenn diese Abteilung gegen den ausdrücklichen Willen des Senats geschlossen werden würde, dann würde der gesamte Versorgungsauftrag für dieses Klinikum infrage stehen. Deshalb tut das auch niemand in Deutschland, deshalb ist der normale Weg der, wenn ein Krankenhaus meint, eine bestimmte Fachabteilung im Spektrum seiner gesamten Fachabteilungen seines Portfolios nicht weiterführen zu können, dann sucht es den Dialog mit der Landesregierung, mit den Kostenträgern und mit der Landeskrankenhausgesellschaft. Das dafür zuständige Gremium ist der Landeskrankenhausplanungsausschuss. Das ist der normale Weg. Weil dem so ist, ist der Punkt 1 auch eine Aufforderung, die ins Nichts zielt und völlig haltlos ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Der Punkt 2: Darin ist davon die Rede, in Zusammenarbeit mit dem Bremerhavener Magistrat zum Erhalt des Standortes Bremerhaven ein Finanzierungskonzept vorzulegen, welches die Kosten der Umstrukturierung und konkrete Verantwortlichkeiten aufzeigt. Konkrete Verantwortlichkeiten, ich vermute, damit meinen Sie diejenigen, die die Finanzierungskosten tragen sollen. Wenn anderes gemeint ist, dann müsste das noch einmal erläutert werden. Es ist auf jeden Fall in diesem Kontext ein etwas unklarer und auch ein eigenartiger Begriff.

Was steht aber in der konkreten Forderung? Darin steht, dass unabhängig von dem Landeskrankenhausgesetz, das die Bürgerschaft beschlossen hat und in dem die Regeln für die Finanzierung der Krankenhäuser und der Investitionsförderung der Krankenhäuser durch die öffentliche Hand geklärt sind, irgendetwas darüber Hinausgehendes passieren soll. Was genau passieren soll, erwähnen Sie nicht.

In diesem Zusammenhang ist vonseiten des Senats darauf hinzuweisen, dass die Höhe der Investitionsförderung für die Krankenhäuser im Doppelhaushalt 2014/2015 – und das ist sensationell, weil kein anderes Bundesland auch nur einen Euro mehr ausgibt! – in Bremen um 33 Prozent erhöht worden ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir liegen damit im Hinblick auf die Ausgaben für die Förderung der Krankenhausinvestitionen pro Kopf der Bremer Bevölkerung an einer Spitzenposition, Platz zwei oder drei. Damit liegen wir ganz weit oben, ein Land, von dem wir wissen, dass es insgesamt große Probleme hat, die Investitionen zu tätigen, die notwendig sind und die wir alle für richtig erachten, wie in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und so weiter. Wenn wir allerdings berücksichtigen, dass ungefähr 40 Prozent der Patienten, die in Bremen behandelt werden, aus Niedersachsen kommen, und wenn wir berücksichtigen, dass im Preissystem der Krankenhausbehandlungen kein Investitionskostenanteil enthalten ist, wenn wir also umrechnen auf Investitionskosten pro Krankenhausbett, dann liegen wir nur noch im unteren Mittelfeld. Dieses Problem ist aber nicht in Bremen zu lösen, sondern nur durch eine entsprechende bundespolitische Korrektur der Bedingungen der Krankenhausfinanzierung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Glocke)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bensch?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Jederzeit!

Abg. **Bensch** (CDU): Sie haben gesagt, dass Bremen ganz oben ist und pro Kopf so viel Investitionsgelder wie nirgendwo anders bereitgestellt werden. Ich frage Sie: Wie hoch ist denn der Investitionsbedarf im Bundesland Bremen insgesamt, in Euro.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Wenn Sie darauf hinweisen wollen, dass alle Bundesländer – einschließlich Bayern, das noch vergleichsweise viel Geld gibt – nicht mehr in der Lage sind, den Finanzierungsbedarf der Krankenhäuser komplett zu decken, wenn sie darauf hinaus wollen, kann ich nur sagen, dass das stimmt, auch für Bremen.

Abg. **Bensch** (CDU): Ich habe noch keine Zahlen gehört, ich habe nach einer Zahl gefragt! Ich möchte in Euro wissen, wie hoch der angemeldete Investitionsbedarf aller bremischen Kliniken ist – das sollten Sie schon beantworten können! –, und zwar nicht in Prozentzahlen, sondern in Euro! Wie viel hat dieses Land für die Investitionen bereitgestellt, um diesen Bedarf zu decken? Das ist eine ganz konkrete Frage!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Bensch, die Frage, die Sie stellen, ist eine unsinnige Frage, und das sollten Sie aus den Deputationssitzungen und den dortigen Diskussionen auch wissen!

(Unruhe bei der CDU)

Warum ist diese Frage unsinnig? Sie ist unsinnig, weil die Frage der Anmeldungen von Investitionsbedarfen

(C)

(D)

(A) nichts mit dem tatsächlichen Bedarf an Investitionen an den einzelnen Krankenhausstandorten zu tun hat. Deshalb wird in ganz Deutschland der Investitionsbedarf, der angemeldet worden ist, im Hinblick auf die Förderfähigkeit nach entsprechenden Regularien geprüft, und wenn Sie dann den angemeldeten Förderbedarf mit dem festgestellten Förderbedarf vergleichen, dann liegen Sie, je nach Bundesland, bei 40, 50 oder 60 Prozent, auf jeden Fall aber erheblich unter dem angemeldeten Förderbedarf!

Präsident Weber: Die Frage ist beantwortet.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. B e n s c h [CDU]: Nein, sie ist nicht beantwortet! Ich habe nach einer konkreten Zahl verlangt! Ich möchte respektvoll als Parlamentarier behandelt werden, und ich möchte, wenn Sie schon so weit ausholen und hier vortragen, dass Sie diese Summen exakt benennen! Den angemeldeten und dann meinetwegen auch den förderfähigen Bedarf und dann das, was konkret bereitgestellt wird! In dem Zusammenhang werden Sie nämlich feststellen, dass der Bedarf bei mehreren Hundert Millionen Euro liegt und dass diese 39 Millionen Euro ein Tropfen auf den heißen Stein sind! Dies hier schönzureden, das ist unverantwortlich, Herr Senator! – Beifall bei der CDU)

(B) **Senator Dr. Schulte-Sasse:** Ich weiß nicht, welche Debatte Sie jetzt verfolgt haben, ich habe die klare Aussage gemacht, dass in keinem einzigen Bundesland in den öffentlichen Haushalten eine ausreichende Investitionskostenfinanzierung für die Krankenhäuser vorgesehen ist. Das gilt für Bayern, das gilt für jedes CDU-regierte Bundesland, und es gilt auch für Bremen. Es hat aber mit der Frage, die wir hier diskutieren, eigentlich gar nichts zu tun!

(Abg. B e n s c h [CDU]: Aber mit meiner Frage als Parlamentarier!)

Präsident Weber: Herr Kollege, immer schön der Ordnung nach!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ich habe das, was ich auf Ihre Frage antworten kann, beantwortet. Wenn Sie darüber hinausgehende Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, das können wir in der Deputation diskutieren, das können wir auch gleich anschließend diskutieren.

Auf eine Tatsache poche ich auf jeden Fall! Ich poche auf die Tatsache, dass wir ein Landeskrankenhausgesetz haben, das die Krankenhausinvestitionsförderung des Landes für alle Bremer Krankenhäuser regelt und die Forderung, die Sie in Punkt 2 aufgestellt haben, durch die von Ihnen beschlossenen Regularien nicht gedeckt ist. Sie machen auch gar

keinen konkreten Vorschlag, wie außerhalb dieser Regularien eine solche Finanzierung in Bremerhaven denn stattfinden soll. Deshalb halte ich den Punkt 2 nicht für den Versuch, eine wirkliche Lösung der Probleme in Bremerhaven zu erreichen, sondern ich halte ihn für den Ausdruck purer populistischer Darstellung!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Dann haben Sie den Punkt 3, darunter schreiben Sie, man möge beschließen, der zuständigen Gesundheitsdeputation alle drei Monate über den Stand und so weiter zu berichten. Das tun wir bereits in jeder Sitzung der Gesundheitsdeputation,

(Abg. Frau D r. K a p p e r t - G o n t h e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Monatlich!)

monatlich berichten wir über die Entwicklung in Bremerhaven, sodass also auch der Punkt 3 sogar faktisch hinter der Realität zurückbleibt und es eigentlich eine Verschlechterung des Informationsstandes der Deputation zur Folge hätte, wenn man das beschließen würde.

Unter dem Strich kann ich nur sagen, dass diese drei Punkte, die hier zur Beschlusslage vorgelegt werden, nichts bringen, nicht helfen, und sie sind teilweise ohne jeden Bezug zu den rechtlichen Regularien. Die gesamte Debatte, die Sie angestoßen haben, ist kein seriöser Beitrag zur Lösung der Probleme in Bremerhaven. Sie ist eher ein Beitrag, der dazu dient, in Bremerhaven den Eindruck zu erwecken, dass Sie sich intensiv um diese Probleme kümmern. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der CDU mit der Drucksachennummer 18/1429 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(C)

(D)

(A) **Wie setzt Bremen seine Rolle bei der Krankenhausaufsicht um?**

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2014
(Drucksache 18/1430)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 15. Juli 2014
(Drucksache 18/1493)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1493, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Dr. Schulte-Sasse, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir unmittelbar in die Debatte eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatte wird nicht lange dauern, ich werde Ihnen gleich den Grund nennen. Wir haben mit der Großen Anfrage „Wie setzt Bremen seine Rolle bei der Krankenhausaufsicht um?“ erreichen wollen, dass die Gefahr eines Interessenkonflikts aufgezeigt und erörtert wird. Nach der Beantwortung der Großen Anfrage ist die Gefahr, wie sie vorhanden war, gebannt, und das verkürzt die Debatte ungemein.

In der Tat ist es aber so – und das möchte ich einmal denjenigen sagen, die nicht genau wissen, worum es hier geht –, dass es bei der Krankenhausaufsicht, bei der Rechtsaufsicht darum geht, dass die Behörde, der Gesundheitssenator alle Krankenhäuser, ob freigemeinnützig, privat oder kommunal, kontrolliert, von ihnen Informationen einholt und Einsicht in Schriftstücke und somit Daten erfährt, die von enormer Sensibilität sind. Das zeigt auch die Antwort eines Klinikums auf eine Abfrage, es antwortete: nein, wir versenden die Daten elektronisch, für eine andere Beantwortung müsse das Klinikum aufgesucht werden. Das ist verständlich.

Man sieht die Gefahren des Interessenkonflikts. Die übergeordnete Behörde, die Landesgesundheitsbehörde, ist nämlich im Rahmen der Qualitätssicherung für die Vorgaben verantwortlich. Es stellt sich die Frage, ob es zulässig sein kann, auf der einen Seite abzufragen und zu kontrollieren, ob Gesetze eingehalten werden und auf der anderen Seite Vorgaben zu machen. Entsteht dann nicht gerade auch für einen Träger kommunaler Kliniken ein Interessenkonflikt? Die Gefahr gibt es, und es wird sie auch immer geben, aber durch die saubere und klare Trennung der

Zuständigkeiten, wie sie in der Antwort auf unsere Große Anfrage beschrieben ist, ist sie nur mit viel Fantasie und ein klein bisschen zu sehen.

Daher sehe ich eine Entwarnung und keine Notwendigkeit, das Thema Interessenkonflikt nach oben auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bedanke mich für die Antwort und wünsche uns noch eine kurze und ruhige Debatte. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Aber jetzt auf den Redebeitrag eingehen und nicht die Rede ablesen!)

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nein, ich halte meine Rede, auch wenn Sie jetzt Kreide gegessen haben!

Sie fragen in Ihrer Großen Anfrage nach einigen Kriterien, zum Beispiel nach der Rechtsausicht und der Einhaltung des Krankenhausplans.

Ich möchte sagen, Bremen verfügte als eines der ersten Länder über einen Hygieneplan. Die neuen bundesweiten Vorgaben wurden unmittelbar in der Gesundheitsdeputation diskutiert. Die Umsetzung der Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses war heute Morgen im Zusammenhang mit der Neonatologie Thema der Diskussion. Auf welche Weise sich Bremen dafür einsetzt, dass die Vorgaben auch umgesetzt werden können, ist heute Morgen noch einmal erläutert worden. Ich denke, es wird für alle Krankenhäuser in Bremen etwas getan und nicht nur für die kommunalen Kliniken, und die Aufsicht wird dort gut gehandhabt.

Sie haben auch nach der Qualitätssicherung gefragt, den Hygienestandards. Ich erinnere an den Leidel-Bericht, er ist in der Deputation diskutiert worden, sodass ich darauf verzichte, ihn hier im Detail vorzutragen.

Im Jahr 2011 haben wir die Qualitätssicherung als wichtiges Kriterium in das Landeskrankenhausesgesetz aufgenommen, und zwar immer unter dem Aspekt, die Qualität ist der Wettbewerb. Der Bremer Krankenhausspiegel ist vom Senator für Gesundheit forciert worden. Ich erinnere noch daran, dass es einen großen Aufschrei der Häuser gab, sie sagten, dass sie es nicht wollten und dass es gar nicht gut für sie sei, inzwischen werben sie damit. Es ist doch wunderbar, dass es dort einen Wandel gegeben hat.

Stichwort Krankenhausplanung! Sie unterstellen in der Großen Anfrage – ich nehme mich auch ein wenig zurück – einen Interessenkonflikt, Sie haben es selbst angesprochen, und Sie bezeichnen die

(C)

(D)

(A) Behörde als Krankenhausplaner. Sie wissen aber ganz genau, dass es einen Planungsausschuss gibt und wer dort involviert ist, dass es mehrere sind, dass es einen Konsens geben wird. Diese Art der Krankenhausplanung ist, besonders in der Anhörung, die im Jahr 2011 stattfand, immer gelobt worden, weil sie häufig mit einem Konsens endete. Diese Art der Krankenhausplanung ist im Übrigen von vielen Ländern übernommen worden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Situation ist es zu einem regen Frage- und Antwortspiel gekommen. Uns wird die Problematik seit Jahren – damals noch im Krankenhausausschuss – immer wieder vorgetragen. Wir wissen, wo wir stehen. Ich möchte es nicht wiederholen. Wir haben im Landeskrankenhausgesetz mit der Umstellung auf Investitionspauschalen gerade dort den Weg frei geräumt, sodass die Krankenhäuser schneller investieren können, über eine größere Flexibilität verfügen und dass es zu einer Gleichstellung der Kliniken in diesem Bereich kommt. Uns ist es wichtig – und das ist auch Teil des Gesetzes –, dass es eine Gleichstellung der Krankenhäuser gibt. Bis jetzt habe ich noch nicht gehört, dass das nicht der Fall ist.

(B) Ich komme an dieser Stelle zum Schluss, denn Sie haben gesagt, dass Ihre Fragen beantwortet seien. Ich denke, dass wir ein gutes Landeskrankenhausgesetz haben, und die Landeskrankenhausplanung ist in der Art und Weise, wie sie praktiziert wird, auch gut. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage zur Aufsichtspflicht ist sehr interessant. Herr Bensch, Sie haben gesagt, dass die Fragen beantwortet seien, aber, wie gesagt, im ersten Augenblick hatte sie doch den Duktus, dem Senat zu unterstellen, dass er in der Krankenhauspolitik die freigemeinnützigen Kliniken etwas benachteiligt. Das müssen wir entschieden zurückweisen, denn in der Vergangenheit, das wissen Sie genau, haben wir uns immer an die Paragraphen 1 und 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetz gehalten! Danach ist bei der Durchsetzung des Gesetzes die Vielfalt der Krankenhausträger zu beachten.

Es gibt hier genug Beispiele, in denen wir die freigemeinnützigen Kliniken in der Vergangenheit unterstützt haben: Das St. Joseph-Stift hat für seinen Neubau Mittel bekommen, und das Rote-Kreuz-Krankenhaus hat aus dem Konjunkturpaket II, das wir damals in Berlin mit durchgesetzt haben, Mittel

erhalten, es ging hier auch um die Krankenhäuser und nicht nur um die Abwrackprämien. Es gab immer wieder Situationen, in denen wir die freigemeinnützigen Kliniken mit Geld unterstützt haben, die Investitionen sind schon genannt worden.

Wir haben in den vergangenen Jahren ungefähr 27 Millionen Euro pro Jahr für die Krankenhäuser zur Verfügung gestellt, jetzt sind es zehn Millionen Euro mehr. Es ist immer noch zu wenig, das wissen wir. In Deutschland werden insgesamt nur 30 Prozent dieser Investitionen von den Ländern finanziert. Hier besteht Handlungsbedarf, und ich weiß, dass der Senat in Berlin auch immer wieder an der Schraube dreht, damit da etwas passiert.

Bezüglich der Disziplinen sind wir den freigemeinnützigen Kliniken auch entgegengekommen, obwohl es dem System der Krankenhausplanung widerspricht. Beispielsweise sind in Bremen die Thoraxchirurgie und die Urologie an das DIAKO und eine kardiologische Praxis an das Rote-Kreuz-Krankenhaus gegangen. Eigentlich soll es laut Krankenhausplanung möglichst keine Doppelangebote in der Stadt Bremen geben. Insofern ist hier, wie gesagt, doch einiges geschehen, was Ihre Vermutung hoffentlich endlich zerstreut.

Gespannt sind wir, was jetzt in Bremerhaven passiert. AMEOS hat schon seine Forderungen gestellt, sie wollen sich die attraktivsten Disziplinen sichern, also nur noch Disziplinen anbieten, mit denen Geld verdient wird, das konnten Sie in der „Nordsee-Zeitung“ nachlesen, von der Herz- bis hin zur Krebsbehandlung, das sind alles Bereiche, die gut vergütet werden. Sie wollen die Kinderklinik nicht, hier hat im Übrigen Ihr stellvertretender Fraktionsvorsitzender gut reagiert und dem widersprochen, dass es so nicht gehen kann. Es wird noch eine schwierige Angelegenheit, aber ich hoffe, dass der Landeskrankenhausplanungsausschuss hier für die Bremerhavener Interessen eintritt.

Ich weiß, dass Niedersachsen inzwischen Bremen für eine gemeinsame Landeskrankenhausplanung hinzuzieht, und hier haben der Senat und wir einiges getan, dass hier in Zukunft eine gemeinsame Landeskrankenhausplanung entstehen kann, was in der Vergangenheit nie der Fall war. Es gab immer parallele Planungen, und da wurden Doppeldisziplinen direkt vor unserer Haustür aufgebaut. Daher ist es schon ein gewisser Erfolg, und es ist für die Sanierung unserer Häuser sehr wichtig.

Wir wollen auch den Qualitätswettbewerb unter den Häusern, und das bedeutet für uns, sie sollen miteinander kooperieren und sich nicht gegenseitig zerstören. Daher hoffe ich, dass hier zwischen den freigemeinnützigen und den kommunalen Kliniken eine sinnvolle Zusammenarbeit entsteht.

Sie haben jetzt die Antworten erhalten. Ich hoffe, dass zukünftig nicht mehr dieser Duktus entsteht, dass wir einseitig Krankenhäuser bevorzugen. Das können wir nicht, wir haben das neue Landeskran-

(C)

(D)

(A) kenhausgesetz, gegen das Sie noch gestimmt haben, das wir aber hier verabschiedet haben – heute wird es gelobt! –, und daher, glaube ich, wird es wohl mit dem Instrument der Investitionspauschalen eine bessere Lösung geben, als immer wieder darüber zu verhandeln, wer etwas bekommt und wer nicht. Ich hoffe, dass wir in Zukunft hier weiter gemeinsam arbeiten und unsere Krankenhäuser weiter in Schwung bringen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen von der CDU,

(Abg. **D r . v o m B r u c h** [CDU]: Das ist die schlimmste Drohung, die Sie eben aussprechen konnten!)

lieber Herr Bensch, Sie wollen mir doch jetzt nicht erzählen, dass Sie eine Große Anfrage eingereicht haben und nun sagen, das war gar nicht so gemeint, darin sind Dinge enthalten, die wir inzwischen gelernt haben! Ich finde, das geht überhaupt nicht!

(B) (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich weiß von Ihnen persönlich, Herr Bensch, dass Sie auch relativ lange in diesem Metier tätig sind, und all die Dinge, die hier gefragt und beantwortet wurden, betreffen Grundvoraussetzungen, wenn man sich mit der Gesundheitspolitik dieses Landes beschäftigt. Das weiß man, oder vielleicht weiß man es irgendwann einmal nicht, aber dann weiß man es irgendwie nach einer gewissen Zeit.

(Abg. Frau **D r . K a p p e r t - G o n t h e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Man sollte es wissen!)

Daher ging es mir mit Ihrem Antrag, wie es der CDU gestern mit unserem Antrag ging, ich wusste erst einmal gar nicht, was Sie eigentlich wollen und was ich damit anfangen soll.

Auf den zweiten Blick aber finde ich – und dazu passt natürlich Ihre Reaktion –, dass dieser Antrag wieder einmal ein durchsichtiges Manöver ist. Sie benennen ganz klar die Alternative und fragen sich, das ist die Frage 4, wie der Senat in dem Interessenkonflikt auf der einen Seite Landeskrankenhausesplaner und Aufsichtsbehörde und auf der anderen Seite für kommunale Kliniken verantwortlich sein kann. Man muss dann natürlich fragen, wie denn die Lösung dafür aussehen kann, wenn man das so gegenüberstellt

und vermutet, dass das eigentlich nicht funktionieren kann, weil ein Interessenkonflikt dahinter besteht. Die Lösung dafür kann nur sein, dass man sagt, dann haben wir eben keine kommunalen Kliniken mehr, dann gibt es diesen Interessenkonflikt nicht mehr.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, was Sie da betreiben, ist das Gleiche wie das, was Sie derzeit mit dem Untersuchungsausschuss machen, Sie wollen im Grunde genommen am Ende herausbekommen, dass private Kliniken doch besser wären. Ein PPP-Modell bei den Krankenhäusern wäre damals besser gewesen, und jetzt wollen Sie mit diesem Antrag noch einmal deutlich machen, dass man nicht gleichzeitig Rechtsaufsicht und Krankenhausplaner sein kann und auf der anderen Seite kommunale Kliniken führt, sondern das machten dann besser die Privaten, dann könnte es diesen Interessenkonflikt nicht geben, das ist der Inhalt dieses Textes! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es jetzt kurz machen. Fünf Fragen sind von der CDU gestellt worden, wir haben sie beantwortet, es gibt keine weitere Kritik an diesen fünf Fragen.

Mir ist wichtig, dass die Feststellung gefallen ist, ein vermuteter Interessenkonflikt liegt offenbar nicht vor, weil es sowohl auf der strukturellen Ebene als auch auf der prozessualen Ebene klar geregelt ist, dass wir, wenn es solche Konflikte gibt, sie transparent machen und sie auch transparent austragen. Im Übrigen haben wir aber selbst ein hohes Interesse daran, dass sie erst gar nicht zum Tragen kommen. Ich glaube, wir leisten in diesem Bereich eine gute und faire Arbeit, und ich bedanke mich für die Zustimmung zu dieser Einschätzung! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1493, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Situation der Casemanager in den Jugendämtern in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1437)

D a z u

(C)

(D)

(A) Mitteilung des Senats vom 29. Juli 2014

(Drucksache 18/1509)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1509, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, dass Frau Senatorin Stahmann darauf verzichtet, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich die Anfrage der CDU zum Thema Casemanager durchliest, stellt fest, dass Bremerhaven sehr klare, detaillierte Antworten gibt, während das in Bremen alles ein wenig anders aussieht. Die Antworten wurden eher schwammig formuliert, und die Fragen wurden gar nicht oder nur teilweise beantwortet.

(B) Wenn man sich einmal ein bisschen in die Materie vertieft und sich die Anzahl der genehmigten Stellen und der tatsächlich besetzten Stellen anschaut – wir haben die Fallbelastung der Casemanager vor einem halben Jahr bereits einmal abgefragt –, dann stellt man fest, dass irgendwie Personen verloren gegangen sind, denn die Zahlen differieren in beiden Bereichen zwischen Dezember 2013 und der Antwort vom 29. Juli 2014. Man fragt sich, ob die Senatorin eigentlich weiß, wie viele Personen bei ihr tatsächlich als Casemanager beschäftigt und wie viele Stellen genehmigt sind.

Die weitere Betrachtung zeigt deutlich, dass es hier, selbst wenn es sehr verklausuliert dargestellt ist, extreme Probleme gibt.

Ich zitiere aus dem wissenschaftlich evaluierten Modellprojekt ESPQ, aus der Anlage Nummer 2, die der Mitteilung des Senats beigelegt, und die von Frau Hellbach erarbeitet wurde. Dort steht unter 2.1 die Überschrift „Konzeptionelle Empfehlungen aus ESPQ für den Prozess der Weiterentwicklung des Jugendamtes: „Die häufig zu geringe personelle und finanzielle Ausstattung der Jugendämter hat derzeit oft zur Folge, dass im Bereich der Prävention und in wichtigen Phasen der Hilfeplanung sowohl die Bedarfserhebung im Einzelfall, als auch die strukturelle Jugendhilfeplanung unzulänglich sind. Diagnostik und Fallsteuerung sind daher oft mangelhaft und lassen Hilfepotenziale im Sozialraum unberücksichtigt.“

Zusammenfassend hat es dann folgende inhaltliche Empfehlung gegeben – ich zitiere: „Auftragsklärung und Standardisierung der Verfahren im Kinderschutz, Hilfeplanung und -steuerung sind für die

Qualitätsverbesserung der erzieherischen Hilfen ein zentrales Element.“ **(C)**

Wer das hört, kann eigentlich an der Stelle nur sagen: Wow! Das ist ja ein deutlicher Auftrag, der erteilt worden ist. Der an der Stelle deutlich die Defizite aufzeigt, die im Übrigen auch von den Casemanagern, wenn man mit ihnen spricht, immer wieder an die Interessenvertretung herangetreten werden, von der Interessenvertretung an die Amtsleitung, und Interessenvertretung und Amtsleitung tragen das Ganze immer wieder in den politischen Raum. Leider hat es in der Vergangenheit nicht dazu geführt, dass sie gehört worden sind, und so ergibt sich dieses desaströse Bild, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen einen weiteren Fall vor Augen führen, denn der Senat hat selbst auf eine Anfrage der LINKEN im Jahr 2008 geantwortet. Der Senat hat als repräsentative Indikatoren der Arbeitsbelastung bewertete Fallzahlen in den Kernleistungsbereich der Hilfen zur Erziehung in seine Entscheidung mit einbezogen. Das heißt, die Anzahl der durchschnittlichen Fälle ist ein ganz wichtiger Punkt bei den Casemanagern. Daraufhin habe ich mir die Zahlen zu den Handlungsempfehlungen nach dem Fall Kevin angeschaut. Ich habe noch Unterlagen von den Initiativen, die ich im Jahr 2008 ergriffen habe, und sie umgesetzt worden sind. In der Mitteilung des Senats vom 23. September 2008, Drucksache 17/226 S, wurden die Fragen beantwortet, wie hoch die durchschnittlichen Fallzahlbelastungen in den Jahren 2005 bis 2008 waren. Damals waren es 18,3 bis maximal 20 Fälle, und nach dem Fall Kevin haben wir zusätzlich 20 Personen eingestellt, um die Fallzahlbelastung auf 18,4 abzusenken.

(D) Jetzt könnte man denken, die Zeiten haben wir noch nicht wieder erreicht, meine Damen und Herren, denn wir alle vertreten ja gemeinsam die Auffassung, dass es damals eine zu hohe Fallzahlbelastung gab. Leider weit gefehlt, dann auch da hat uns die aktuelle Entwicklung überrollt. Derzeit, so kann man der Tabelle Nummer 2 aus der Antwort des Senats entnehmen, gibt es eine durchschnittliche, je nach Sozialzentrum unterschiedliche Fallzahlbelastung zwischen 60 und 26,63 Fällen pro Sozialzentrum. Diese Zahlen sind natürlich beschönigend dargestellt, denn dort wird mit den genehmigten Stellen, nicht aber mit den besetzten Stellen gerechnet. Wer sich auch damit wieder ein bisschen auskennt und weiß, dass wir sehr viele Langzeiterkrankte haben, sehr viele Personen, die sich im Mutterschutz befinden, der weiß, dass viele Plätze nicht besetzt sind und kann erahnen, dass die tatsächlichen Fallzahlen noch einmal deutlich höher liegen.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss!

(A) Die damalige Fallbelastung des Casemanagers des kleinen Kevin lag bei 100 Fällen. Es gibt Casemanager, die heute diese Belastung wieder erreicht haben. Das liegt zum einen an der hohen Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, aber auch an anderen Faktoren.

(Glocke)

Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident, wenn man sich das anschaut, dann sieht man, dass hier ein deutlicher Handlungsbedarf besteht, etwas zu verändern. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jede Fraktion kann die Fragen stellen, die sie stellen möchte. Ich glaube nur, dass diese Große Anfrage nichts dazu beiträgt, darüber etwas in Erfahrung zu bringen, was im Jugendamt und im Jugendhilfesektor passiert.

(Beifall bei der SPD)

Das sieht man schon an der Stelle, an der nach der statistischen Fallzahlbearbeitung gefragt wird, das ist unsinnig, wenn man irgendetwas über die Belastung der Casemanager erfahren will. Jeder einzelne Fall ist individuell und arbeitsintensiv verschieden. Die Angabe der Fallzahlen sagt nichts über die Belastung der Casemanager aus. In manchen Fällen muss sich der Casemanager vielleicht einmal in der Woche, in anderen Fällen einmal im Monat um die Menschen kümmern, weil es nämlich durch das Hilfesystem gelungen ist, dass alles in regelmäßigen Bahnen verläuft, sodass er sich vielleicht nicht jeden Tag mit irgendwelchen Angelegenheiten beschäftigen muss. Es gibt aber auch Fälle, um die er sich sehr viel intensiver kümmern muss. Ich glaube, ich habe mit diesem kurzen Beispiel schon einmal verdeutlicht, wie wenig hilfreich eine Statistik ist, wenn die Arbeitsbelastung der Casemanager beurteilt werden soll. Das gilt im Übrigen auch für die Amtsvormünder.

Mich interessiert, ehrlich gesagt, viel mehr, ob es uns gelingt, das Jugendamt so aufzustellen, dass wir insgesamt in den Bereichen Familienhilfe, Jugendhilfe, Kinderhilfe ein Stück vorankommen. Die Kernfrage ist doch: Warum gelingt es vielen Eltern nicht, ihre Kinder vernünftig zu erziehen? Eigentlich ist es nicht die Aufgabe des Staates, die Kinder zu erziehen oder zu überprüfen, ob sie richtig erzogen werden. Das ist eigentlich die Aufgabe der Eltern.

Eltern kann man in unterschiedliche Kategorien einteilen. Die einen würden gern können aber nicht, sie wissen nicht wie es geht, Kinder vernünftig zu erziehen, ihnen muss geholfen werden. Der Einsatz einer Familienhelferin ist dann vielleicht die richtige

Maßnahme. Diese Eltern müssen darin unterstützt werden, dass sie lernen, was für ihre Kinder gut ist.

(C)

Die zweite Kategorie sind die Eltern, die sich überfordert fühlen. Sie sind sozusagen schon an der Grenze einer relativ hohen Gefährdung angekommen, weil sie aus Überforderung möglicherweise ein Baby in die Hand nehmen und schütteln, damit es endlich aufhört zu schreien. Ein Schütteltrauma entsteht schneller, als es uns recht ist. In den Fällen muss die Hilfe schon eine sehr intensivere Rolle einnehmen.

Die dritte Kategorie sind die Menschen, ich nenne sie ausgesprochen böartige Eltern, die beispielsweise Zigaretten auf ihren Kindern ausdrücken, die Kinder sexuell missbrauchen oder zu Tode schlagen. Dieser Kategorie sind die Eltern des kleinen Kevins zuzuordnen.

Das Jugendamt ist also nicht nur dazu da, die Kinder aus den Familien zu nehmen. Das ist die allerletzte Notmaßnahme, nämlich dann, wenn in der Analyse festgestellt wird, dass das Kind hochgradig gefährdet ist. Ich bedanke mich bei all den Casemanagerinnen und Casemanagern, die in dem Bereich arbeiten, der erstens psychisch hoch belastend und zweitens unglaublich schwierig ist, weil die Einschätzung, wann die Linie überschritten ist und ein Kind aus der Familie genommen werden muss, nicht so einfach vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Ich würde gern sehr lange dieses Thema diskutieren, denn seit dem Verfahren dem Vorfall Kevin bin ich sehr an Verbesserungen im Jugendamt interessiert. Ich bin mir ganz sicher, dass wir einige Verbesserungen erreicht haben, aber eben nicht den Punkt, an dem man sagen kann, dass es ausreicht. Nein, wir werden ständig den Prozess der Verbesserung der Jugendamtsarbeit begleiten und immer wieder auch nachfragen müssen. Aber bitte nicht immer diese Skandalisierung, die Casemanager, das Ressort, alles sei verkehrt! Lassen sie uns positiv die Richtung begleiten, dass wir ein Jugendamt haben, das familienfreundlich sowie den Kindern und Jugendlichen zugewandt ist, und keine böse Einrichtung, die nur kommt um Kinder wegzunehmen. Das ist für das Amt im Übrigen auch rufschädigend, es hilft den Casemanagern nicht, und es hilft den Kindern, um die es eigentlich – und mir ganz besonders – geht, am allerwenigsten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen wünsche ich mir einfach, dass man sich mit der nächsten Großen Anfrage um die inhaltlichen Fragen kümmert, aber nicht einfach immer wieder und erneut irgendwelche statistischen Zahlen abfragt, die das Ressort so gut es geht beantwortet. Einige Fragen konnte aus Datenschutzgründen nicht

(A) beantworten werden, andere zu beantworten, wäre mit einem unglaublichen Verwaltungsaufwand verbunden gewesen. Lassen Sie es zu, dass genutzt wird, dass sich die Mitarbeiter um die Kernaufgabe des Jugendamts kümmern können, aber nicht ewig lange Große Anfragen beantworten müssen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel (DIE LINKE)*):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Möhle, ich werde mich auf die Antwort des Senats beziehen, und es geht unter anderem auch noch einmal darum, wie die Zahlen aussehen.

Die Antwort des Senats macht trotz der üblichen Schönfärberei die Missstände deutlich. Erstens ist das sogenannte Casemanagement personell ganz eindeutig unterbesetzt. Aus der Tabelle zur Fallrelation je Casemanager in den Bremer Sozialzentren erkennt man, dass ein Casemanager teilweise bis zu 60 Fälle betreut, wenn das überhaupt stimmt, denn in der Praxis sind es eher bis zu 80 Fälle pro Vollzeitmitarbeiterin und Vollzeitmitarbeiter. Ich finde es nicht schwer, sich vorzustellen, dass eine Person keine 60 oder 80 gleichzeitig laufende Fälle angemessen begleiten kann. Ich muss hinzufügen, dass ich auch einmal als Casemanager gearbeitet habe und weiß, wovon ich rede.

(B)

Im Jugendamt Bremerhaven bearbeiten die Sozialarbeiter nach den offiziellen Zahlen bis zu 70 Fälle. Das ist absolut indiskutabel, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Casemanager werden wirklich zu reinen Managern, also zu Verwaltern der Fälle gemacht. Zeit, sich mit den Klientinnen und Klienten zu befassen, haben sie nicht. Das Personal wurde zwar aufgestockt, aber ein wesentlicher Teil der Aufstockung hat im Rahmen des Modellprojekts ESPQ im Sozialzentrum Walle stattgefunden. Dort betreut ein Casemanager nach der offiziellen Statistik rund 26 Fälle. Zum Vergleich: Im Sozialzentrum Mitte gibt der Senat 60 Fälle pro Kollegen an, mehr als das Doppelte!

Wir halten deswegen die Einführung einer gesetzlichen Fallobergrenze für absolut notwendig. Das Modellprojekt ESPQ in Walle ist mit einer besseren Personalausstattung Ihrer Ansicht nach erfolgreich. Es zeigt, dass bei 26 Fällen pro Kollege gute Arbeit geleistet werden kann. Warum wird diese Zahl nicht als fachliches Qualitätskriterium in das Gesetz aufgenommen? Der Senat sagt in seiner Antwort, es wäre unüblich. Seit wann ist der Begriff üblich ein Kriterium für Gesetzesänderungen? Das Umschlags-

verbot für Atombrennstoffe zu erlassen, war auch unüblich, aber trotzdem richtig.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann auch aus fachlicher Sicht sagen, dass Casemanager ab einer bestimmten Fallzahl keine vernünftige fachliche Betreuung mehr leisten können. Er benötigt dazu keine Zeitkorridore, denn die werden erfahrungsgemäß zulasten der Beschäftigten ausgeschöpft. Eine feste Obergrenze wäre im Sinne der Beschäftigten und der Klienten. Bremerhaven findet bereichsbezogene Höchstfallzahlen im Gegensatz zu Bremen auch sinnvoll. Es gibt deswegen keinen Grund, das hier abzulehnen. Wenn der Senat schon so vom ESPQ schwärmt, warum führt er dann keine Fallobergrenze von 1 zu 30 ein?

Ein zweiter Missstand ist die Bezahlung der Kolleginnen und Kollegen im Jugendamt. Das ist nichts Neues, es wird aber durch die Antwort des Senats noch einmal deutlich. Im Bereich der Jugendhilfe steigen die ständig Anforderungen. Die Aufgaben werden komplexer, gerade in Großstädten wie Hamburg und Bremen gibt es heterogenere Gesellschaften, deswegen ist der Vergleich mit Hamburg durchaus zulässig. In Hamburg wurde die Entgeltstufe schon vor drei Jahren von 9 auf 10 angehoben, um überhaupt noch gute Fachkräfte zu finden.

In Bremen ist die Entlohnung weiter zu niedrig und der Verantwortung, dem Druck und der Aufgabe nicht angemessen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Im Jugendamt Bremerhaven wird der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst/Bund angewendet, die Bezahlung liegt dadurch rund 150 Euro höher als im Jugendamt Bremen, aber hier weigert sich die Finanzsenatorin, den TVöD anzuwenden. Ich finde, das wird den Anforderungen der Sozialarbeiter nicht gerecht. Die Überleitung vom TV-L in den TVöD ist deswegen überfällig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Sozialarbeiter im Jugendamt stehen unter großem Druck und hiermit komme ich zum dritten Missstand, der aus der Antwort des Senats nicht wirklich hervorgeht: Der Kinder- und Jugendnotdienst, der in der Nacht für Noteinsätze eingerichtet ist, steht vor dem Kollaps. Die Casemanager haben abwechselnd nachts Bereitschaftsdienst, das heißt, sie müssen über ein Handy erreichbar sein, um zu den Notfällen fahren zu können. Wir haben gehört, dass zurzeit bis zu 60 Einsätze pro Nacht stattfinden. Das ist keine Bereitschaftsdienst, das ist eine reguläre Nachtschicht! Für die Kolleginnen und Kollegen, die den Notdienst sicherstellen, ist diese Situation eine große Belastung.

(A) Weil es sich formell um eine Bereitschaft handelt, können sie nach dem Nachtdienst nicht einmal die gesetzlich vorgesehene Ruhezeit in Anspruch nehmen. Hier wird der Arbeitsschutz mit Füßen getreten!

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Das aktuelle System funktioniert ganz eindeutig nicht mehr. Das hat zum einen die Ursachen in einer Gruppe von Jugendlichen, die regelmäßig Ärger machen –

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident! –, es liegt zum anderen aber auch daran, dass der Kinder- und Jugendnotdienst ausschließlich improvisiert. Zurzeit haben die Kollegen weder einen Ort, an dem sie die Situation ungestört klären können, noch Einsicht in irgendwelche Akten. Das erschwert ihre Arbeit und die Möglichkeit, eine vertrauensvolle Umgebung zu schaffen. Ein vernünftiger Notdienst benötigt ein eigenes Büro, in dem ausreichend Kollegen die Nachtschicht mit Nachzuschlag wahrnehmen, und zwar mit allen Möglichkeiten, die ihnen für den normalen Dienstbetrieb zur Verfügung stehen. So, wie es jetzt gehandhabt wird, werden die Kolleginnen und Kollegen verheizt, niemand hält diese Arbeitsbedingungen lange aus. Das Jugendamt benötigt bei den Sozialarbeitern aber Kontinuität, denn sonst gehen wichtige Erfahrungswerte und Netzwerke verloren.

(B)

Wir appellieren also dringend an die Koalition, den Kinder- und Jugendnotdienst auf feste Füße zu stellen! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schlenker.

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Möhle hat vor mir gesprochen, er hat schon vieles gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich danke ebenfalls dem Senat, der mit den Antworten zur Situation der Casemanager das Berufsbild in ein besonderes Licht gesetzt hat. Mit dem besonderen Licht meine ich, einmal hell, einmal dunkel.

Der Casemanager ist ein sehr komplizierter, sehr kommunikativer und verantwortungsvoller, aber auch ein sehr anstrengender Beruf. Hut ab vor dieser Arbeit! Besonders anzuerkennen ist, dass sich durch das Ausscheiden erfahrener Mitarbeiter auch junge und qualifizierte Mitarbeiter gefunden haben und finden, die noch Lust haben, sich in dieses schwierige Berufsgeschehen einzuarbeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Aus der Antwort des Senats wird auch deutlich, dass neben der Arbeit in Familien und Netzwerken eine regelmäßige Supervision und Fortbildung zur Regeneration der Seele stattfinden muss.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auch klar, dass die Arbeitsbelastung, und das ist mehr ein gesundheitspolitischer Punkt, ein wichtiger Indikator für Überlastung sein kann. Wenn man die Antwort des Senats liest, dann ist es schon bedenklich, dass im Durchschnitt etliche Mitarbeiter bis zu 30 Tage pro Jahr krank sind.

(Abg. **T u n c e l** [DIE LINKE]: Kein Wunder!)

Das zeigt, dass hier wahrscheinlich eine Grenze der Belastbarkeit erreicht ist.

(Abg. **Frau A h r e n s** [CDU]: Überschriften!)

Aussagen zur Umstrukturierung und dass mehr Mitarbeiter nötig sein könnten, gehen auch aus der Antwort des Senats hervor. Zu dem im Walle aufgelegten ESPQ-Projekt gibt es im Übrigen auch sehr interessante Antworten des Senats. Wir stimmen im Rahmen dieses Projekts sehr deutlich einer Umstrukturierung des Jugendamts zu. Für Casemanager scheint es wirklich sinnvoll, in einzelnen Bereichen durch Träger und ihre Mitarbeiter entlastet zu werden.

(D)

Das ESPQ zeigt außerdem, wenn regional mehr bei Hilfen zur Erziehung investiert wird, senken sich die Kosten am Ende. Durch intensiven Einsatz in der Familie und intensive Begleitung der Kinder und Jugendlichen kommt es später – so die Universität Halle, die das Projekt begleitet – zu einer Absenkung der Kosten. Dieses Projekt muss weiter wissenschaftlich begleitet werden, damit in den nächsten Jahren noch eine genauere Analyse erfolgen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Kontext des Armuts- und Reichtumsberichts behält sich der Senat vor, anpassende Personalentwicklungen vorzunehmen, die sowohl das Amt für Soziale Dienste als auch andere Fachdienste betreffen können. Wir halten das für sehr sinnvoll. Der interessanteste Bericht – neben allen Skandalisierungsmöglichkeiten, die es gibt – betrifft das ESPQ, hier bietet sich für die gesamte Fläche in Bremen wirklich ein neues Konzept an. Es wird dann spannend, ob sich die gleichen Entwicklungen wie in Walle zeigen werden. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

(A) Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Sie der Opposition absprechen wollen, Fragen zu stellen, ist schon ein sehr eigenartiges Verständnis von Demokratie, finde ich, dann könnte ja das Parlament die Arbeit hier auch einstellen! Ich merke auch, dass Sie noch nicht so lange im Sozialbereich tätig sind, wenn Sie das INSO-Gutachten aus dem Jahr 2007 heranziehen. In dem Gutachten sind gerade Fachstandards entsprechend vereinbart worden, und die repräsentativen Indikatoren zur Arbeitsbelastung sind eben diese bewertbaren Fallzahlen, die sowohl in der Antwort im Jahr 2008 als auch in der Antwort im Jahr 2014 gleich bewertet worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich weise auch zurück, dass die CDU-Fraktion die Arbeit der Casemanager in irgendeiner Form diskreditiert hätte, ganz im Gegenteil! Wir versuchen klarzustellen, dass Casemanager, die eine wirklich schwere Arbeit leisten, die sie auch emotional sehr stark bewegt, weil sie mit sehr schwierigen Fallkonstellationen konfrontiert werden, auch die Zeit haben müssen, diese Fälle vernünftig abarbeiten zu können, um für das Kind und die Familie wirklich beste Angebote aus den breit gefächerten Angeboten herausfinden zu können. Es ist eben derzeit nicht der Fall, dass die Casemanager diese Zeit haben, denn (B) die wissenschaftliche Evaluation des ESPQ-Projekts besagt, dass genau das im Moment nicht passiert. Diagnostik und Fallsteuerung sind bei derzeitiger personeller Ausstattung daher oft mangelhaft und lassen Hilfpotenziale im Sozialraum unberücksichtigt.

Ich gebe Ihnen recht, das ESPQ-Projekt ist ausgesprochen spannend, aber was machen Sie denn zurzeit, Herr Dr. Schlenker? Sie betrachten nur die Hälfte des ESPQ-Projekts! ESPQ bedeutet mehr Personal und eine neue, zusätzliche Qualifizierung durch das Verfahren nach dem Institut Lüttringhaus. Das sorgt dafür, dass Sie die Möglichkeit haben, hinterher diese positiven Effekte darzustellen. Die durchschnittliche Fallzahlbelastung der Mitarbeiter des ESPQ-Projekts betrug übrigens 24 und nicht 60 Fälle. Das sind 110 Fälle von im Durchschnitt 4,6 BV, und ich habe die Leitungskraft als vollen Casemanager schon mit einberechnet.

Wenn Sie sich das dann anschauen, mit dem anderen Bereich vergleichen und wissen, wie Sie im Moment das ESPQ-Projekt umsetzen, dann stelle ich zum jetzigen Zeitpunkt fest, dass Sie das ESPQ-Projekt nur hinsichtlich des Lüttringhaus-Verfahrens als Standardisierungsmodell umgesetzt haben. Den zweiten Teil, mehr Zeit zu schaffen, damit sich die Casemanager mit den Familienstrukturen besser auseinandersetzen können, haben Sie bisher nicht umgesetzt, und deswegen wird es Ihnen mit nur einem Bein nicht gelingen, die gleichen positiven Effekte tatsächlich zu generieren, meine Damen und

Herren, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, und das sagen auch alle Casemanager.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Betroffenen, die sich tagtäglich damit auseinandersetzen, Ihnen schon eine solch deutliche Antwort geben, und zwar nicht nur die Interessenvertretung, sondern auch die Casemanager, wenn Sie bei den Personalversammlungen waren – dort gab es einen regelrechten Sturm dagegen, und zwar einen fachlich begründeten Sturm –, dann sollte man sich schon sagen, gut, daran wird etwas stimmen!

Sie erzählen immer, dass Sie so sehr viel gemacht haben, was die CDU an der einen oder anderen Stelle auch bestritten hat. Sie haben inzwischen ungefähr 50 fachliche Weisungen in Kraft gesetzt, die Sie entsprechend der Standardisierung im Jugendhilfesystem versucht haben, bei den Casemanagern zu implementieren. Wenn eine Handlungsempfehlung aus dem ESPQ lautet, dass die Standardisierung der Verfahren im Kinderschutz über das Lüttringhaus-Projekt erarbeitet werden muss, dann kann man an der Stelle doch nur sagen, dass das, was bisher passiert ist, anscheinend nicht funktioniert hat, in keiner Form, denn ansonsten würde ja nicht eine so klare, wissenschaftlich basierte Begutachtung zu diesem relativ vernichtenden Schluss kommen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, warum haben wir denn die hohe Fluktuation bei den Casemanagern? Die Casemanager werden durchschnittlich zwei Jahre ausgebildet, bis sie wirklich den kompletten Fächerkanon beherrschen können. Viele dieser Casemanager sind aber nach zwei Jahren wieder weg, weil sie die schlechten Arbeitsbedingungen nicht aushalten, und wenn Sie dann hören, dass sich viele der Casemanager vor diesem Hintergrund anderweitig bewerben, dann sehen Sie auch, dass wir da dringend etwas tun müssen.

(D)

Am Schluss möchte ich aus einer E-Mail zitieren, die mir von einem Casemanager zur Verfügung gestellt worden ist und im März 2014 an mehrere Abgeordnete in diesem Haus verschickt worden ist. „Die Folge: In den letzten sieben Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen immer wieder eklatant verschlechtert. Die Folgen sind häufige Langzeiterkrankungen der Kolleginnen und Abwanderung in weniger belastende Dienste, zu freien Trägern oder in den vorzeitigen Ruhestand. Die Entwicklungen sind der Amtsleitung selbstverständlich bekannt, werden auch ständig von der Belegschaft und dem Personalrat weitertransportiert. Die Hilferufe führen leider zu keiner Veränderung. Da aber das errechnete Personalsvolumen zu gering ist, kann es in Situationen“, –

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss! –, wenn Personen massenhaft erkrankt sind, keine Entlastung bringen.

(A) Wir brauchen angemessene Rahmenbedingungen, um unsere Arbeit endlich vernünftig umsetzen zu können.“ Das, meine Damen und Herren, hat die Antwort des Senat ebenfalls deutlich gezeigt: Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden, daran müssen wir gemeinsam arbeiten, und nichts anderes hat die Opposition hier festgestellt und auch gesagt. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die Debatte mit dem Titel „Situation der Casemanager in den Jugendämtern in Bremen und Bremerhaven“, die die CDU initiiert hat, folgt der These, dass im Jahr 2007 in Bremen ein Kind gestorben ist und der Senat daraus wenig gelernt habe. Dem möchte ich ganz entschieden entgegenzutreten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Seit dem Jahr 2007 hat sich das Bremer Hilfesystem völlig neu aufgestellt. Wir hatten einen umfassenden Untersuchungsausschuss „Kindeswohl“, es gab auch verschiedene Aufträge. Die Debatten, die ich zumindest in den letzten drei Jahren zu dem Thema hier geführt habe – davor war es ja auch hier im Hause ständiges Thema –, sind zahllos, und das Parlament hat sich auch immer wieder vergewissert, wie es personell, strukturell, mit Supervision weitergeht, des Weiteren, wie es weitergeht in Fällen suchtgefährdeter Familien. Ich kann das Ergebnis der Haushaltsberatungen nennen, bei denen ich als Senatorin vertreten war, die vorherigen Ergebnisse kann ich nur aus der Sicht einer Parlamentarierin beurteilen. Wir haben mehr Geld erhalten, mehr Personal eingesetzt, wir haben massiv bei den ambulanten und stationären Hilfen verstärkt, bei den freien Trägern im Kinderschutz und in der Hilfe zur Erziehung.

Wir haben die Bereiche Frühe Hilfen – auch durch das Bundeskinderschutzgesetz –, das Prävention, Familienhebammen auf- und ausgebaut, und wir haben in der Eingliederungshilfe mehr Geld ausgegeben. Im Bereich Jugenddelinquenz haben wir rückläufige Fallzahlen, aber einen gleichbleibenden Personalschlüssel, und in der Kindertagesbetreuung ist ein Rechtsanspruch für unter Dreijährige in Deutschland in Kraft getreten, das heißt, auch dieses System der Kindertagesbetreuung, vernetzt unter anderem mit Familienbildungsangeboten, hat allein schon dazu geführt, dass wir heute völlig andere Strukturen haben als im Jahr 2007. Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Punkt, auch um Familien früher zu erreichen.

(C) Die Große Anfrage der CDU richtet sich inhaltlich darauf, wie sehr Casemanager im Bereich der Amtpflegschaften belastet sind. Es war damals auch im Untersuchungsausschuss herausgearbeitet worden, dass die Vormünder 260 Fälle, 200 Fälle, 230 Fälle zu bearbeiten hatten, und darauf hatte auch der Bundesgesetzgeber reagiert und das erste Mal in diese landesrechtlichen Regelungen eingegriffen. Ergebnis: 1 zu 50 ist der Schlüssel, dem die Länder künftig folgen sollen, und das ist auch richtig gewesen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was der Bundesgesetzgeber aber nicht geregelt hat – und diese Debatte müsste man dann auch mit allen Bundesländern führen! –, ist eine Fallzahl für Casemanager und Casemanagerinnen. Es ist nämlich schwierig, darüber wird auch seit Jahren heftig gestritten. Die Fälle sind unterschiedlich kompliziert, mancher Casemanager hat 20 Familien, die er betreut und wo es relativ problemlos zugeht, ein anderer hat drei Fälle, an denen er richtig hart arbeiten muss, wofür viel Zeit verwendet werden muss.

Ich bin mir sicher, dass der in Bremen verfolgte Ansatz der Sozialraumorientierung der Weg ist, den wir gehen wollen, wir haben das in Walle erfolgreich erprobt. Wir werden in den nächsten zwei Wochen eine Senatsvorlage vorlegen mit dem Vorschlag, diesen Pfad in Bremen auch in den anderen Sozialzentren weiterzugehen. Von diesem Modell versprechen wir uns viel, wir wollen das Jugendamt neu aufstellen – wir führen das immer unter dem Begriff „Weiterentwicklung der Jugendämter“.

(D) Klar ist, Frau Ahrens, wir haben viele junge Casemanager und Casemanagerinnen, aber ihr Altersdurchschnitt liegt bei 40 Jahren, somit ist die Bezeichnung „jung“ auch relativ zu sehen. Wir haben Mitarbeiter, die nach einem langen Berufsleben im öffentlichen Dienst ausscheiden. Wir haben aber auch viele junge Leute gewinnen können, die wir auch gern weiter behalten wollen.

Die Diskussion, wer wie viel zahlt – das hat Herr Tuncel noch einmal angesprochen –, wird natürlich auch genau betrachtet. Bisher haben wir immer unseren Fachkräftebedarf noch ganz gut decken können. Damit kein Ungleichgewicht zwischen den Ländern entsteht, würde ich aber auch empfehlen, im Auge zu behalten, dass Casemanager in Hamburg anders bezahlt werden als in Bremen. Der Staatsrat in Hamburg ist unser ehemaliger Haushaltsdirektor, der hier früher immer gemahnt hat, nicht besser zu bezahlen. Er hat als Erstes in Hamburg eine bessere Bezahlung eingeführt, das ist zumindest interessant. Wir müssen aber mit dem Geld auskommen, das wir nach den Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt bekommen haben. Wir haben es nicht in eine flächendeckende Gehaltserhöhung gesteckt, sondern neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt, weil das an der Stelle die beste Verstärkung gebracht hat.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist richtig, dass wir das Thema immer wieder aufrufen, begleiten und auch kritisch hinterfragen. Es eignet sich aber nicht für Behauptungen, hier hätte das Sozialressort versagt, und man habe nichts aus einem ganz dramatischen Todesfall eines kleinen Jungen gelernt. Ich sage das nur, weil das oft miteinander vermischt wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass vor uns noch viel Arbeit liegt. Ich glaube aber, dass wir schon ganz entscheidende Schritte gemeinsam gegangen sind. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

(C)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1509, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss des heutigen Tages möchte ich der Fraktionsgeschäftsführerin der LINKEN, Frau Emmenecker, ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Schön, dass Sie den Tag mit uns verbracht haben!

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Tag.

(Schluss der Sitzung 18.12 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. September 2014****BAföG-Anträge auch elektronisch ermöglichen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie setzt der Senat die Verabredung zwischen Bund und Ländern um, Studierenden die Antragstellung auf BAföG bis Ende 2016 flächendeckend auch online anzubieten?

Zweitens: Welche Schritte hat der Senat bereits unternommen, um die entsprechenden Onlineformulare und Webanwendungen zu entwickeln, und bis wann wird die Online-Antragstellung nach Ansicht des Senats für Studierende im Land Bremen möglich sein?

Frau Schön, Dr. Kuhn,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat wird die Verabredung zwischen Bund und Ländern umsetzen und allen Anspruchsberechtigten nach dem BAföG die elektronische Antragstellung bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin ermöglichen. Hierzu werden bereits Gespräche mit den Datenverarbeitungsdienstleistern über die technischen Anforderungen und die damit einhergehenden Kosten geführt.

Zu Frage 2: Eine passende Webanwendung mit den entsprechenden Onlineformularen zur Antragstellung wurde bereits von der Datenzentrale Baden-Württemberg entwickelt und wird zukünftig auch von dort gepflegt. Auf Anforderung wird die Software den BAföG-Verbundländern zur Verfügung gestellt. Bremen als Verbundland beabsichtigt, dieses Onlineantragsverfahren zu nutzen. Sobald die für Bremen erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen geklärt und geschaffen sind, ist die elektronische Antragstellung möglich. Zur Vorbereitung der Einführung wird derzeit ein Testsystem des Onlineantrags für Bremen und Bremerhaven aufgebaut.

Anfrage 15: Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurden von Januar 2014 bis einschließlich August 2014 im Land Bremen polizeilich registriert, was waren die vier häufigsten Delikte, und wie hat sich die Gesamtzahl der durch diese Personengruppe begangenen Straftaten in den letzten drei Jahren entwickelt?

Zweitens: Wie viele tatverdächtige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konnte die Polizei 2014

feststellen, und aus welchen Ländern kamen diese Personen hauptsächlich (bitte die fünf wichtigsten Herkunftsstaaten nennen)?

Drittens: Wie viele Übergriffe auf Polizisten und andere Vollstreckungsbeamte wurden 2014 durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge begangen?

Timke
und Gruppe BÜRGER IN WUT

Antwort des Senats:

Die Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei nicht gesondert erfasst. Etwa 300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben zurzeit in Bremen, wobei die Zahl ständigen Veränderungen unterliegt. Die Mehrzahl der Personen ist nach polizeilichen Erkenntnissen nicht in Erscheinung getreten. Circa 20 bis 25 Prozent der Jugendlichen sind aufgrund von Beförderungserschleichung, Eigentumsdelikten wie Ladendiebstahl und in einigen Fällen auch Trickdiebstahl polizeilich in Erscheinung getreten. Eine kleine Gruppe von circa 15 Jugendlichen fällt darüber hinaus durch aggressives Verhalten und die wiederholte Begehung von Diebstahlsdelikten, Betäubungsmitteldelikten, Raub- und Körperverletzungsdelikten sowie Widerstandshandlungen auf.

Die Zuordnung der Herkunftsstaaten erfolgt regelmäßig aufgrund mündlicher Angaben der Betroffenen, da keine Pässe vorliegen. Die überwiegende Zahl der jungen Menschen stammt demnach aus Nordafrika, insbesondere aus Algerien und Marokko.

Anfrage 16: Zusätzlicher Gefangenentransporter für die JVA Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass unlängst ein weiterer Gefangenentransportwagen für die JVA Bremen beschafft wurde oder in Kürze beschafft werden soll, um unter anderem die zusätzlichen Häftlinge befördern zu können, die im Rahmen der teilweisen Verlegung des Dienstbetriebs der Abteilung 26, Vollzug Bremerhaven, am Hauptstandort Bremen-Oslebshausen untergebracht sind beziehungsweise werden?

Zweitens: Welche Kosten sind durch die Beschaffung des Gefangenentransportwagens entstanden oder werden entstehen, sofern die Beschaffung noch nicht erfolgt, aber geplant ist, und welche Kosten fallen im Jahr für den Unterhalt des Fahrzeugs an?

Drittens: Wurden die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt des Transporters in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Teilschließung der Abteilung 26 im Rahmen der Umbauphase einbezogen oder wird dies geschehen, und wenn nicht, warum soll dieser Aufwand unberücksichtigt bleiben?

Timke
und Gruppe BÜRGER IN WUT

(C)

(B)

(D)

(A) Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Nein, das trifft nicht zu. Weder wurde unlängst ein Gefangenentransportwagen für die JVA Bremen beschafft noch gibt es derzeit Planungen für eine solche Anschaffung. Für die im Rahmen der Sanierung erforderlich werdende teilweise Verlegung

von Gefangenen von Bremerhaven nach Bremen und damit einhergehende zusätzliche Beförderungen von Gefangenen ist die Anschaffung eines weiteren Gefangenentransportwagens nicht erforderlich.

Zu den Fragen 2 und 3: Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 erübrigen sich die weiteren Fragen und Antworten.

(C)**(B)****(D)**

